

Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

4. Sitzung • Donnerstag, 24.07.2014 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 9. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 9.1. | Veranstaltungen August, September und Oktober 2014 | 13-2/019/2014
Kenntnisnahme |
| 9.2. | Bürgerversammlungen 2014 | 13/008/2014
Kenntnisnahme |
| 9.3. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/020/2014
Kenntnisnahme |
| 9.4. | Neuregelung der Abgeordnetenbestechung
(§ 108e Strafgesetzbuch - StGB) | 14/014/2014
Kenntnisnahme |
| 9.5. | Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1
der Gemeindeordnung (GO)
hier: Neugründung einer Waldkinderkrippe Mooswichtel e.V. am Bolz-
platz Anschützstraße durch den Trägerverein Mooswichtel e.V. | 51/013/2014
Kenntnisnahme |
| 9.6. | Neugründung einer Waldkinderkrippe Mooswichtel e.V. am Bolzplatz
Anschützstraße durch den Trägerverein Mooswichtel e.V. | 512/001/2014
Kenntnisnahme |
| 9.7. | Unterstützung für "Jugend trainiert für Olympia" | 52/012/2014
Kenntnisnahme |
| 9.8. | Abschlussbericht des Konversions-Projektes Röthelheimpark | PRP/002/2014
Kenntnisnahme |
| 10. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 11. | Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2013
Gegen 17:00 Uhr mündlicher Bericht von Herrn Blöchl,
Leiter der PI Erlangen-Stadt, ca. 30 Minuten | III/002/2014
Kenntnisnahme |

12.	Verlagerung von Planstellen nach Referat IV; Bearbeitung des Fraktionsantrags Nr. 069/2014	11/016/2014 Beschluss
13.	Organisatorische Veränderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (Referat IV) sowie im Referat Umwelt, Energie, Gesundheit und Sport (Referat I); Bearbeitung des Fraktionsantrags Nr. 069/2014	11/021/2014 Beschluss
14.	Änderung von Funktionsstellen bei 40 M	11/020/2014 Beschluss
15.	Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT, Jahresabschluss 2013	ZV/001/2014 Beschluss
16.	Jahresabschluss 2013 der GEWOBAU Erlangen	V/004/2014 Beschluss
17.	Neue Zusammensetzung des Sozialbeirates	50/010/2014 Beschluss
18.	Festsetzung der Kosten der Unterkunft 2014 im Stadtgebiet Erlangen	501/001/2014 Beschluss
19.	Budgetergebnisse 2013; Ergebnisüberträge von Ämtern des Referates für Bildung, Kultur und Jugend und des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen	II/018/2014 Beschluss
20.	Auswirkungen der Haushaltswirtschaftlichen Sperre auf den EB 77	EB77/001/2014 Beschluss
21.	Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt und Pforte mit Winterdienstbüro, Vorentwurf nach DA-Bau 5.4	EB77/002/2014 Beschluss
22.	Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2015	20/001/2014 Beschluss
23.	Resolution "Mindestabstände von Windkraftanlagen"	31/007/2014 Beschluss
24.	Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 25. Juli 2014	III/004/2014 Beschluss
25.	Duales System; Abstimmungsvereinbarung 2015 bis 2017	30-R/005/2014 Beschluss
26.	Neue Räume für die Verwaltung des Stadtjugendrings	51/012/2014 Beschluss
27.	"Löhe-Kinderhort" der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus: Investitionskostenzuschuss Brandschutzmaßnahme	512/002/2014 Beschluss

- | | | |
|-----|--|------------------------------|
| 28. | Bericht zur verkehrlichen Situation der Autobahnen A 3 und A 73 im Stadtgebiet Erlangen durch die Autobahndirektion
Vorstellung der Maßnahmen durch den Leiter der Autobahndirektion Nordbayern - Vortrag gegen 18.00 Uhr | VI/007/2014
Kenntnisnahme |
| 29. | Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt – Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 613/009/2014
Beschluss |
| 30. | IT-Grundverkabelung an Schulen - Maßnahmen 2014
- Beschlussfassung nach DABau 5.5.3 | 242/018/2014
Beschluss |
| 31. | Realisierungswettbewerb Vierfach-Sporthalle samt Ideenteil für die Universität; Wettbewerbsergebnis und weitere Beauftragung | 24/001/2014
Beschluss |
| 32. | Siemens Campus Erlangen - Planerauswahlverfahren mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil
Die Auslobungsunterlagen werden nachgereicht - Behandlung gegen 19:00 Uhr. | VI/006/2014
Beschluss |
| 33. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 15. Juli 2014

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/019/2014

Veranstaltungen August, September und Oktober 2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

August 2014

-

September 2014

Mi.,	03.09.	19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Pulverfässer“, Kunstverein
Fr.,	05.09.	19:00 Uhr	Eröffnung der Eltersdorfer Kirchweih
Do.,	18.09.	18:00 Uhr	Jungbürgerversammlung, E-Werk
Sa.,	20.09.	11:00 Uhr	Grundsteinlegung des Evangelischen Familienzentrums der Landeskirchlichen Gemeinschaft Erlangen, Bismarckstraße 19
So.,	21.09.	10:00 – 17:00 Uhr	Tag der offenen Tür der Feuerwehr Erlangen auf der Hauptfeuerwehrwache
Mo.,	22.09.	16:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Fairer Handel, Stadtbibliothek
Fr.,	26.09.	14:00 Uhr	Festveranstaltung 40 Jahre Seniorenbeirat, Redoutensaal
Sa.,	27.09.	18:00 Uhr	Geburtstagsempfang für Herrn Schnetz, Palais Stutterheim

Oktober 2014

Do.,	02.10.	9:30 Uhr	Symposium Röthelheimpark, Franconian International School, Theaterraum
Mi.,	08.10.	18:00 Uhr	Blumenschmuckwettbewerb
Do.,	09.10.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Altstadt, Palais Stutterheim
Do.,	16.10.	19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung von Christina Kammerer in der Heuwaagstraße 6
Fr.,	17.10.	19:30 Uhr	Buchpräsentation „Stadtgespräche aus Erlangen“ von Dr. Johannes Wilkes
So.,	19.10.	16:00 Uhr	Friedensweg der Religionen
Mi.,	22.10.	17:00 Uhr	Einbürgerungsfeier, Rathaus 1. OG

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Besiktas

Juli – Sept.	Einsatz einer Praktikantin aus Besiktas im Bereich Umwelt/Nachhaltigkeit in Erlangen
14. – 17.09.	OBM-Antrittsbesuch in Besiktas (in Planung)

Brüx/Komotau

19.09. - 21.09.	Fotoausstellung der Erlanger Fotoamateure in Komotau
-----------------	--

Cumiana

17.10. - 20.10.	Chor aus Cumiana in Erlangen
-----------------	------------------------------

Eskilstuna

14.10.	Freundeskreistreffen im Bürgertreff Isar 10 – schwedisches Pfannkuchenessen
--------	---

Europa

22.10.	EU-Veranstaltung in Erlangen, Fokus auf Begegnung
--------	---

Jena

03.10.	Bürgerreise zum Tag der Deutschen Einheit, 25 Jahre Mauerfall
20.10.	Wissenschaftsaustausch in Jena

Riverside

08.08. - 05.09.	Schüleraustausch vom Ohm-Gymnasium und ASG in Riverside
-----------------	---

San Carlos

12.08.	Ankunft des FSJ'ler Francisco José Ochomogo Arana in Erlangen
16.09.	Reise des Partnerschaftsbeauftragten nach San Carlos zwecks Jubiläumsvorbereitung

Shenzhen

28.07. - 01.08.	Ausstellung „Sehnsucht nach Shenzhen“ von Heike Hahn im Rathausfoyer Erlangen
10.10.	Shenzhen-Abend im Club International (18:00 bis 19:30 Uhr)

Wladimir

01.08. - 15.08.	Studentenaustausch in Erlangen
14.08. - 31.08.	Künstlereaustausch in Wladimir
03.09. - 27.09.	Künstlereaustausch in Erlangen
04.09. - 08.09.	Rockband-Austausch in Wladimir
13.09. - 23.09.	Medien austausch in Erlangen
14.09. - 21.09.	Projekt Blauer Himmel – Wissenschaftsaustausch im Wladimir
23.09. - 27.09.	Schulprojekt Zeitgeschichte der Franconian International School in Wladimir
27.09. - 01.10.	Antrittsbesuch OBM in Wladimir
29.09. - 13.10.	Studentenaustausch Religionswissenschaften in Erlangen
20.09. - 13.10.	Studentenaustausch Technische Elektronik in Erlangen
05.10. - 19.10.	Schüleraustausch in Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13/LH003

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/008/2014

Bürgerversammlungen 2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im 2. Halbjahr 2014 werden von der Verwaltung folgende Bürgerversammlungen vorbereitet für die Bereiche

Altstadt/Zentrum	9. Oktober 2014	20:00 Uhr	Bürgerpalais Stutterheim
Gesamtstadt	18. November 2014	19:00 Uhr	Redoutensaal.

Um Terminvormerkung wird gebeten.

Anlagen: -----

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PSG T. 2316

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/020/2014

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste StR 24.07.2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
092/2014/CSU-A/012	26.06.2014	Frau Birgitt Aßmus, Frau Gabriele Kopper	CSU	"Pinnadeln" von Isi Kunath; Gesprächsaufnahme mit dem Sponsor Firma REHAU	IV Rossmeissl	offen
093/2014/CSU-A/013	26.06.2014	Frau Birgitt Aßmus, Herr Christian Lehrmann	CSU	Umsetzung der gesetzlichen Regelungen des Erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche nach § 72a SGB VIII	IV 51 Höllerer	offen
094/2014/ödp-A/007	02.07.2014	Herr Frank Höppel	ödp	Möglichkeit der BRK-Blutspende im Rathaus	I Lender-Cassens	offen
095/2014/ödp-A/008	02.07.2014	Herr Frank Höppel	ödp	Freie Träger in der Kinderbetreuung partnerschaftlich unterstützen	IV 51 Höllerer	offen
096/2014/GL-A/011	03.07.2014	Frau Bianca Fuchs, Frau Dr. Birgit Marenbach	Grüne Liste	Naturdenkmäler - Besseres Klima in der Stadt durch größere Bäume	I 31 Lennemann	offen
097/2014/CSU-A/014	07.07.2014	Frau Birgitt Aßmus, Herr Dr. Kurt Höller	CSU	Antrag zur HFPA--Sitzung am 23. Juli 2014; Bedeutung von Stellenplan und Praxis im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterinnen"	OBM/ZV Ternes	offen
098/2014/CSU-A/015	07.07.2014	Frau Birgitt Aßmus, Herr Jörg Volleth	CSU	Bericht über den Planungsstand für die Ortsumgehung Eltersdorf	VI 66 Sperber	offen
099/2014/CSU-A/016	07.07.2014	Frau Birgitt Aßmus, Herr Uwe Greisinger	CSU	Kreisverkehr an der Stadtgrenze nach Spardorf, Kreuzung Spardorfer Straße / Staatsstraße 2242/ Sieglitzhofer Straße	VI 66 Sperber	offen

8/172

Nummer	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Status
100/2014/ödp-A/009	08.07.2014	Frau Barbara Grille, Herr Frank Höppel	ödp	Tennenloher 750-jähriges Ortsjubiläum	13 Lerche	offen
101/2014/-inter/003	08.07.2014	Frau Barbara Pfister, Herr Wolfgang Winkler,		Unterstützung der Ein-Dollar-Brille / "Erlanger Brille"	13 Lerche	offen
102/2014/GL-A/012	14.07.2014	Frau Dr. Birgit Marenbach	Grüne Liste	Gestaltung der Schaufenster von Spielhallen und Wettbüros in der historischen Innenstadt	VI 61 Willmann-Hohmann	offen
103/2014/ERLI-A/014	11.07.2014	Herr Johannes Pöhlmann, Herr Anton	Erlanger Linke	Digitalisierungsoffensive Bayern für Erlangen nutzen; Dringlichkeitsantrag zur StR-Sitzung am 24.07.2014	II Beugel	offen

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/14
III/30

Verantwortliche/r:
Anti-Korruptionsbeauftragter
Amt für Recht und Statistik

Vorlagennummer:
14/014/2014

Neuregelung der Abgeordnetenbestechung (§ 108e Strafgesetzbuch - StGB)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seitens des Anti-Korruptionsbeauftragten der Stadt Erlangen und des Amtes für Recht und Statistik wird darauf hingewiesen, dass ab 01.09.2014 der neu gefasste § 108e StGB in Kraft treten wird. Dieser Straftatbestand wird auch für **alle kommunalen Mandatsträger** gelten.

Der Deutsche Bundestag hatte am 21.02.2014 mit breiter Mehrheit ein entsprechendes UN-Abkommen gegen Korruption aus dem Jahr 2003 umgesetzt. Danach macht sich nun strafbar, wer sich als Mitglied einer Volksvertretung einer kommunalen Gebietskörperschaft einen ungerechtfertigten Vorteil für sich oder einen Dritten versprechen lässt oder annimmt, dass er bei Wahrnehmung seines Mandates eine Handlung im Auftrag oder auf Weisung vornimmt oder unterlässt. Der Strafraum beträgt Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.

Der Wortlaut des § 108e StGB lautet ab 01.09.2014 wie folgt:

„§ 108e Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern

(1) Wer als Mitglied einer Volksvertretung des Bundes oder der Länder einen ungerechtfertigten Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er bei der Wahrnehmung seines Mandates eine Handlung im Auftrag oder auf Weisung vornehme oder unterlasse, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer einem Mitglied einer Volksvertretung des Bundes oder der Länder einen ungerechtfertigten Vorteil für dieses Mitglied oder einen Dritten als Gegenleistung dafür anbietet, verspricht oder gewährt, dass es bei der Wahrnehmung seines Mandates eine Handlung im Auftrag oder auf Weisung vornehme oder unterlasse.

(3) Den in den Absätzen 1 und 2 genannten Mitgliedern gleich stehen Mitglieder

- 1.einer Volksvertretung einer kommunalen Gebietskörperschaft,
- 2.eines in unmittelbarer und allgemeiner Wahl gewählten Gremiums einer für ein Teilgebiet eines Landes oder einer kommunalen Gebietskörperschaft gebildeten Verwaltungseinheit,
- 3.der Bundesversammlung,
- 4.des Europäischen Parlaments,
- 5.einer parlamentarischen Versammlung einer internationalen Organisation und
- 6.eines Gesetzgebungsorgans eines ausländischen Staates.

(4) Ein ungerechtfertigter Vorteil liegt insbesondere nicht vor, wenn die Annahme des Vorteils im Einklang mit den für die Rechtsstellung des Mitglieds maßgeblichen Vorschriften steht. Keinen ungerechtfertigten Vorteil stellen dar

1.ein politisches Mandat oder eine politische Funktion sowie

2.eine nach dem Parteiengesetz oder entsprechenden Gesetzen zulässige Spende.

(5) Neben einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten kann das Gericht die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, und das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, aberkennen.“

Anlagen: --

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/006

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/013/2014

Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO)

hier: Neugründung einer Waldkinderkrippe Mooswichtel e.V. am Bolzplatz Anschützstraße durch den Trägerverein Mooswichtel e.V.

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-	23.07.2014	Ö	Kennntnisnahme	
schuss				
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Die beiliegende Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) wird zur Kenntnis gegeben.

II. Sachbericht

Siehe Anlagen

Anlagen: Eilverfügung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Referat / Amt: IV / 51	Bearbeitet von: Frau Höllerer	Tel.Nr: 2401	Datum: 10.07.2014
---------------------------	----------------------------------	-----------------	----------------------

Finanzielle Konsequenzen

Investitionskostenzuschuss in Höhe von ca. 27.000,00 €

I. **Eilverfügung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO)**

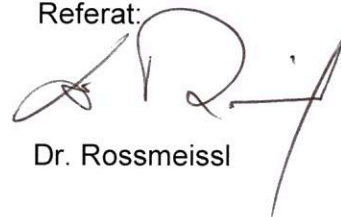
1. Für die Neugründung der Waldkinderkrippe Mooswichtel e.V. am Bolzplatz Anschützstraße durch den Trägerverein Mooswichtel e.V. werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der obengenannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt (Art. 27 BayKiBiG).
3. Der Trägerverein Mooswichtel e.V. erhält für die Anschaffung und den Ausbau eines Bauwagens einen städt. Investitionskostenzuschuss von Max 27.000,00 Euro

Der Oberbürgermeister:



Dr. Janik

Referat:



Dr. Rossmeissl

Die antragstellende Dienststelle hat sich bereits um die Beteiligung der Fraktionen mit folgendem Ergebnis bemüht:

Die Fraktionen der CSU, SPD, FDP, der Grünen Liste haben zugestimmt. Der Sprecher der Ausschussgemeinschaft ödp/Freie Wähler hat nicht widersprochen

II. **Kopie als Mitteilung zur Kenntnis in der nächsten Sitzung des Haupt- Finanz- und Personalausschusses am 23.07.2014 und des Stadtrats am 24.07.2014**

III. **Sachbericht**

Für die geplante Waldkinderkrippe „Mooswichtel“ ist es unabdingbar, dass eine ausreichende Unterkunft zur Verfügung steht. Der benötigte Bauwagen hat eine mehrwöchige Lieferzeit. Um die geplante Inbetriebnahme der Krippe im September 2014 nicht zu gefährden, muss der Bauwagen unverzüglich in Auftrag gegeben werden.

Auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. 512/001/2014 des Stadtjugendamts für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.07.2014, die beiliegt, wird verwiesen.

Bei Durchlauf des regulären Verfahrens (HFGA, Stadtrat) ist zu erwarten, dass die Unterkunft nicht rechtzeitig zur Verfügung steht. Dies hätte zur Konsequenz, dass die Krippe entweder nicht wie geplant oder nur unter erschwerten Bedingungen im September 2014 in Betrieb genommen werden könnte.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/001/2014

Neugründung einer Waldkinderkrippe Mooswichtel e.V. am Bolzplatz Anschützstraße durch den Trägerverein Mooswichtel e.V.

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

51/JHP
Amt 23

I. Antrag

1. Für die Neugründung der Waldkinderkrippe Mooswichtel e.V. am Bolzplatz Anschützstraße durch den Trägerverein Mooswichtel e.V. werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der obengenannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt (Art. 27 BayKiBiG).
3. Der Trägerverein Mooswichtel e.V. erhält für die Anschaffung eines Bauwagens einen Investitionskostenzuschuss nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in der Gesamtstadt für Kinder im Alter von 20 Monaten bis drei Jahren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Anschaffungskosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.

Jährliche Zuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anschaffung

Der Trägerverein Mooswichtel e.V. plant auf dem o.g. Gelände den Betrieb eines Waldkindergartens sowie einer Waldkinderkrippe. Da in Erlangen eine 100% Versorgung von Kindergartenplätzen besteht, wird die Investitionskostenförderung ausschließlich für die Waldkinderkrippe beantragt. Die Krippe umfasst 12 Plätze für Kinder ab zwei Jahren, davon maximal zwei Plätze für Kinder ab 20 Monaten. Die Waldpädagogik fördert auf besondere Weise die Entwicklung von Kindern in unmittelbarer Begegnung mit der Natur.

Im Rahmen der vorgelegten Konzeption, insbesondere auch in Bezug auf die Länge der Öffnungszeiten, ist das Vorhandensein einer ausreichenden und geeigneten Unterkunft eine wichtige Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis. Der Unterkunft muss gerade bei Kindern im Krippenalter ein hoher Stellenwert eingeräumt werden, da eine intensive und häufige Nutzung erfolgt (z.B. wickeln, schlafen, Witterungseinflüsse). Um dieser Voraussetzung zu genügen, beabsichtigt der Trägerverein die Anschaffung eines Bauwagens mit entsprechender Ausstattung.

Aufgrund der unterschiedlichen Erziehungsausrichtungen der Erlanger Elternschaft ist die Stadt Erlangen bestrebt, ein möglichst breites Spektrum an Einrichtungen mit unterschiedlich pädagogischen Schwerpunkten anzubieten. Bei der Waldkinderkrippe handelt es sich um ein innovatives Angebot, das in dieser Form in Erlangen noch nicht angeboten wird. Die Waldkinderkrippe trägt somit dazu bei, das vielfältige Angebot im Stadtgebiet zu erweitern.

Der Bauantrag wurde am 07.07.2014 eingereicht. Vom Bauaufsichtsamt wurden unverzüglich die erforderlichen Stellungnahmen bei den beteiligten Ämtern angefordert. Aufgrund der sehr kurzen Vorlaufzeit ist eine Rückmeldung aller Beteiligten bis zur heutigen Vorlage im JHA nicht möglich. Nach telefonischer Mitteilung des Bauaufsichtsamtes vom 09.07.2014 (12:15Uhr) ist der Antrag – vorbehaltlich der Zustimmung aller beteiligten Stellen, insbesondere des Naturschutzbeirates - grundsätzlich genehmigungsfähig.

Bedarfseinschätzung

Von Seiten der Jugendhilfeplanung wird dazu angemerkt, dass ein derartiges Angebot für die Altersgruppe der unter Dreijährigen in Erlangen derzeit nicht vorhanden ist.

Die konzeptionelle Ausrichtung ist nicht primär auf eine wohnortnahe Versorgung gerichtet, das Angebot richtet sich vielmehr an Interessierte aus dem ganzen Stadtgebiet (und wie die Verwaltung aus der Erfahrung mit Waldkindergärten weiß, gibt es Interessenten auch über das Stadtgebiet hinaus). Aus diesem Grund sind die Plätze, analog zur bedarfsplanerischen Würdigung vergleichbarer Konzepte vielmehr auf die Quote der Stadt als Ganzes anzurechnen. Unter der Berücksichtigung der derzeit in Bearbeitung befindlichen Ausbauprojekte wird Erlangen bis Ende des Jahres 2014 voraussichtlich einen Versorgungsgrad von ca. 48,7 % (1421 Plätze) erreichen.

Durch die Neuschaffung von 12 Plätzen in der geplanten Einrichtung „Waldkinderkrippe Mooswichtel e.V.“ würde sich die Quote auf dann 49,1 % erhöhen.

Der Stadtrat hat sich beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige für eine Versorgungsquote von 50 % ausgesprochen. Darüber hinaus liegen der Jugendhilfeplanung keine weiteren Erkenntnisse vor, die eine grundsätzlich andere Beurteilung geboten erscheinen lassen.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die Neuschaffung von 12 Plätzen geeignet, zu einer dem Bedarf angemessenen Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige beizutragen und ist somit zu befürworten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten und Finanzierung

Das Stadtjugendamt erhielt im Februar 2014 Kenntnis über dieses Projekt, so dass eine Anmeldung für den Haushalt 2014 nicht möglich war.

Die Anschaffungskosten des Bauwagens liegen lt. günstigstem Kostenvoranschlag bei rd. 40.000,00 €. Die Stadt Erlangen gewährt nach derzeitiger Regelung einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 27.000,00 €. Eine Refinanzierung durch den Freistaat Bayern erfolgt nicht, da die Maßnahme unter der Bagatellgrenze von 100.000,00 € liegt.

Die Kosten pro Platz betragen ca. 3.300 € und liegen damit deutlich unter einem konventionellen Krippenplatz.

Nachdem sich die zwingende Fertigstellung der Krippenbaumaßnahmen gemäß der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014 von 31.12.2014 um ein Jahr verlängert hat, entzerrt sich hier der

enorme Zeitdruck für die Träger. Dadurch ist zu erwarten, dass sich der geplante Mittelabfluss der bereits bewilligten Maßnahmen 2014 in Einzelfällen ins Haushaltsjahr 2015 verschieben wird.

Da es sich bei der Anschaffung des Bauwagens um eine relativ kostengünstige Maßnahme handelt, kann diese durch die zu erwartende Verschiebung aus dem laufenden Haushaltsansatz finanziert werden. Die Verschiebung ist bei der Haushaltsplanung 2015 zu berücksichtigen, d.h. ein entsprechender Mittelansatz muss gewährleistet sein.

Voraussichtliche Finanzierung		
staatlicher Anteil	unter Bagatellgrenze	0,00 €
städtischer Anteil		27.000,00 €
Anteil Träger		13.000,00 €

Investitionskosten: 27.000,00 €

bei IPNr : 365 D.880

Folgekosten 85.000,00 €
Betriebskostenzuschuss jährlich

bei Sachkonto: 530101

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365 D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 10.07.2014

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Neugründung der Waldkinderkrippe Mooswichtel e.V. am Bolzplatz Anschützstraße durch den Trägerverein Mooswichtel e.V. werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der obengenannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt (Art. 27 BayKiBiG).
3. Der Trägerverein Mooswichtel e.V. erhält für die Anschaffung eines Bauwagens einen Investitionskostenzuschuss nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/012/2014

Unterstützung für "Jugend trainiert für Olympia"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	08.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Sportausschuss	08.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Das Anschreiben des Oberbürgermeisters Herr Dr. Janik an den Bayerischen Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Herrn Dr. Spaenle zur Unterstützung der Schüler/-innen Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ wird zur Kenntnis gegeben.

II. Sachbericht

Der BLSV –Sportkreisvorsitzende Walter Fellermeier hat in die Sportausschusssitzung am 27.05.14 die Resolution des Bayerischen Landessportverbandes zu „Jugend trainiert für Olympia“/ „Jugend trainiert für Paralympics zur Kenntnis gegeben und gleichzeitig um Unterstützung des Anliegens gebeten. Dabei ist beabsichtigt, dass die Bundesfinales „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ weiterhin stattfinden sollen. Aus dem Schreiben von OBM Dr. Janik geht hervor, dass der Bayerische Staatsminister für Bildung, Kultus, Wissenschaft und Kunst in seiner Zuständigkeit für den Schulsport in Bayern gebeten wird, dieses Anliegen in der Kultusministerkonferenz und im Bundesrat zu unterstützen.

Anlagen: Anschreiben „Jugend trainiert für Olympia“/„Jugend trainiert für Paralympics“

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Sportausschuss am 08.07.2014

Ergebnis:

Das Anschreiben des Oberbürgermeisters Herr Dr. Janik an den Bayerischen Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Herrn Dr. Spaenle zur Unterstützung der Schüler/-innen Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ wird zur Kenntnis gegeben.

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatte

Beratung im Sportbeirat am 08.07.2014

Ergebnis:

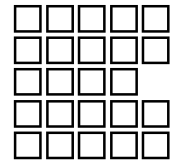
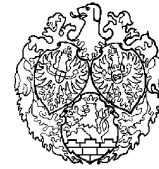
Das Anschreiben des Oberbürgermeisters Herr Dr. Janik an den Bayerischen Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Herrn Dr. Spaenle zur Unterstützung der Schüler/-innen Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ wird zur Kenntnis gegeben.

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatte

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang



Stadt Erlangen

Bayerisches Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Herr Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle
80327 München

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Postfach 3160, 91051 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 00
Telefax 0 91 31 / 86 21 12
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. I/52KU007

18. Juni 2014

„Jugend trainiert für Olympia/ Jugend trainiert für Paralympics“

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Spaenle,

um die Schüler/-innen-Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ zu unterstützen und den Fortbestand der Bundesfinals in der Landeshauptstadt Berlin weiterhin zu gewährleisten, unterstützt die Stadt Erlangen die Resolution des Bayerischen Landessportverbandes vom 17.05.2014 zu diesem Thema.

Die Stadt Erlangen schließt sich der Aufforderung des BLSV an und fordert:

"Jugend trainiert für Olympia"/ „Jugend trainiert für Paralympics“ darf nicht sterben!

Bislang werden die Bundesfinalveranstaltungen "Jugend trainiert für Olympia" und "Jugend trainiert für Paralympics" mit € 700.000 vom Bundesinnenministerium gefördert. Diese Mittel sollen 2014 halbiert und 2015 ganz gestrichen werden.

Sollte diese Absicht realisiert werden, würde damit der weltweit erfolgreichste Schulwettbewerb in Frage gestellt.

Jährlich nehmen 800.000 Schülerinnen und Schüler in Deutschland auf Stadt/Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene an "Jugend trainiert für Olympia/Jugend trainiert für Paralympics" teil. In der Gemeinschaft ihrer Schulmannschaft gehen für Schülerinnen und Schüler die Erfahrungen weit über den sportlichen Vergleich hinaus und bleiben als unvergessliches Erlebnis im Gedächtnis haften. Eine Teilnahme am Bundesfinale stellt für alle Schülerinnen und Schüler zudem eine enorme Motivation dar, die in ihrer Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Sowohl leistungs- wie Breitensportlich orientierte Jugendliche träumen von einer Teilnahme am Bundesfinale.

Auf diese Weise unterstützt "Jugend trainiert für Olympia/Jugend trainiert für Paralympics" nicht nur den Leistungs- und Wettkampfsport gemeinsam mit der Leistungssportförderung in unseren Sportvereinen, sondern transportiert auch die Anerkennung des Leistungssports und des allgemeinen Leistungsgedankens in der Gesellschaft.

Die Verknüpfung der Themen Finanzierung der Nationalen Anti-Doping Agentur und „Jugend trainiert für Olympia/Jugend trainiert für Paralympics“ zu Ungunsten des Schulsportwettbewerbs erachten wir als unsachgerecht.

Wir fordern daher die weitere finanzielle Unterstützung durch das Bundesinnenministerium und damit den Erhalt des Wettbewerbs "Jugend trainiert für Olympia/Jugend trainiert für Paralympics" mit seinem zentralen Finale in Berlin. Der Bund ist aufgefordert, seiner Verantwortung für leistungssportliche Förderung gerecht zu werden und seine finanzielle Unterstützung in der bisherigen Form beizubehalten.

Der DOSB wird aufgefordert, sich weiterhin nachhaltig für den Erhalt des Bundesfinals "Jugend trainiert für Olympia/Jugend trainiert für Paralympics" einzusetzen.

Daher bitten wir den Bayerischen Staatsminister für Bildung, Kultus, Wissenschaft und Kunst, in seiner Zuständigkeit für den Schulsport in Bayern unser Anliegen in der Kultusministerkonferenz und im Bundesrat zu unterstützen.

Auch in Erlangen haben wir immer wieder Schulen, die sich bis ins Bundesfinale nach Berlin vorqualifizieren. Einen Einstieg in den Ausstieg aus den Schüler/innen-Wettbewerben „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ halten wir für ein falsches Signal für den Schulsport in Bayern und auch für Erlangen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Der Bayerische Staatsminister für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Dr. Ludwig Spaenle, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Erlangen
Herrn Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
11. JULI 2014		
Ref. 2	ZwBescheid	bis / am
	U-Entwurf	
Kopie an	Ausl.-Vorlage	
	Rücksprache	
Amb S	Ref. Bespr.	LC

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
I/52KU007
18.06.2014

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VII.10 – 5 K 7442 – 3.68 213
MNR.: 1520

München, 8. Juli 2014
Telefon: 089 2186 2052

**Fortbestand des Bundesfinalveranstaltungen JUGEND TRAINIERT
FÜR OLYMPIA/JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich danke Ihnen für Ihr o. g. Schreiben, mit dem Sie sich für den Erhalt des Bundeswettbewerbs JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA/JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS (JTFO/JTFP) einsetzen.

Ihre Einschätzung hinsichtlich der Bedeutung der Schulsport-Wettbewerbe teile ich auf ganzer Linie. Dies können Sie auch daran erkennen, dass Bayern über das bundesweite Schulsport-Wettbewerbsprogramm JTFO/JTFP hinaus zusätzlich ein ergänzendes, ebenso vielfältiges wie umfangreiches Wettbewerbsprogramm im Schuljahreskalender der bayerischen Schulen fest etabliert hat. Insoweit habe ich die Bundesratsinitiative zum Erhalt von JTFO/JTFP auch nachdrücklich begrüßt und Bayern hat dem Entschließungsantrag im Bundesrat zugestimmt.

Umso mehr freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass es im Rahmen der aktuellen Beratungen zum Bundeshaushalt gelungen ist, durch die

Fortschreibung der Bundesmittel ab dem Jahr 2015 mindestens im bisherigen Umfang den Fortbestand der traditionsreichen Bundesfinalveranstaltungen der Schulsport-Wettbewerbe JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA/JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS sicherzustellen. Diese Entscheidung freut mich für unsere Schülerinnen und Schüler in ganz besonderer Weise.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ludwig Spaenle

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. VI / PRP

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
PRP/002/2014

Abschlussbericht des Konversions-Projektes Röthelheimpark

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

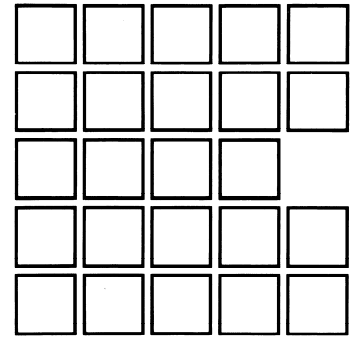
Der Abschlussbericht ist den Sitzungsunterlagen als gesonderte Heftung beigelegt.

Anlagen: Abschlussbericht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Stadt Erlangen



Konversionsprojekt Röthelheimpark Erlangen 1993 – 2014



Erfolgsgeschichte Röthelheimpark

Zwanzig Jahre nach der Entscheidung des Stadtrates zum Erwerb von 100 Hektar der ehemaligen Ferris-Barracks ist die Entwicklung des neuen Stadtteils gelungen abgeschlossen. Entstanden sind innerhalb zweier Dekaden innenstadtnaher Raum für 6.000 Bewohner und 6.700 Arbeitsplätze. Eine hochwertige soziale Infrastruktur, großzügige Grün-, Spiel- und Freizeitflächen sowie ein Naturschutzgebiet von 24,4 Hektar gewährleisten hohe Umfeld- und Lebensqualität.

Das Erlanger Konversionsprojekt ist ein voller Erfolg, auch in finanzieller Hinsicht. Die Kosten für die öffentliche Infrastruktur wurden aus den Erlösen erwirtschaftet. Darüber hinaus konnten dem städtischen Haushalt über eine Spanne von 14 Jahren regelmäßig nennenswerte Mittel zugeführt werden.

An dieser Stelle muss Dank gesagt werden.

Dem Erlanger Stadtrat für den Mut und die wegweisende Entscheidung, das Projekt Röthelheimpark zu wagen.

Den Investoren in Wissenschaft, Gewerbe, Wohnen und soziale Infrastruktur sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit Engagement in dem jungen Stadtteil angesiedelt haben.

Mein herzlicher Dank gilt nicht zuletzt den Projektleitern, Organisatoren und Mitwirkenden des Projektes Röthelheimpark, die diese Mammutaufgabe in zwanzig Jahren zu einem höchst erfolgreichen Abschluss geführt haben.



Josef Weber
Referent Planen und Bauen

1. Chronologie

- 1993 Im Juni entschied das US-Verteidigungsministerium, die „Ferris-Barracks“ (US-Militär Garnison) in Erlangen aufzugeben.
Im Oktober wird stadtverwaltungsintern eine Projektgruppe für das Konversionsprojekt eingerichtet.
- 1994 Das Eigentum am ehemaligen Garnisonsgelände geht am 1. Juli auf die Bundesrepublik Deutschland über.
- 1995 Die Stadt Erlangen führt im ersten Halbjahr einen städtebaulichen Ideenwettbewerb „Neustadt Ost“ durch.
Erwerb der ehemaligen Garnisonsschule im Dezember. Umwandlung zur städtischen Wirtschaftsschule.
- 1996 Der Erlanger Stadtrat beschließt den Entwurf eines städtebaulichen Rahmenplans „Neustadt Ost“.
- 1997 Das ehemalige Kasernen-Gelände erhält im April den Namen „Röthelheimpark“. Die städtische GEWOBAU startet im November im Röthelheimpark mit dem Geschößwohnungs-Neubau.
- 1998 Städtischer Ankauf von 101 Hektar der Konversionsliegenschaft im Februar.
Baubeginn der ersten Reihenhausequartiere im Juni.
- 1999 Übergabe der zentralen Erschließungsstraße Allee-am-Röthelheimpark.
- 2000 Die Siemens AG weiht an der Hartmannstraße eine neue große Fertigungsstätte für medizintechnische Geräte ein.
- 2001 Das Naturschutzgebiet Exerzierplatz wird im März offiziell übergeben.
Im Juli wird der erste Kindertagesstätten-Neubau des Röthelheimparks eröffnet.
- 2002 Eröffnung des zentralen Grünzugs.
- 2003-2007 Schwerpunktmäßige Vermarktung der Baufelder für Reihenhäuser und Geschößwohnungsbau.
- 2008 Einweihung der Franconian International School.
- 2010 Verlosung der letzten Wohnbaufelder.
- 2011 Fertigstellung des zentralen Handels- und Dienstleistungszentrums „Campus“ sowie des vorgelagerten George-Marshall-Platzes.
- 2013 Verkauf der letzten 3 Grundstücke (Gewerbe- und Gemeinbedarfsflächen).
- 2014 Eingeladener Kunstwettbewerb für den Grünzug im Röthelheimpark.
Abschluss des Konversionsprojektes, Auflösung der Projektgruppe.

2. Organisationskonzept, Planungsschritte

2.1 Organisationskonzept

Oberbürgermeister Dr. Dietmar Hahlweg (Amtszeit 1972-1996) ließ wegen der Bedeutung des Konversionsprojektes kurz nach der Entscheidung zur Aufgabe der US-Garnison bereits im Oktober 1993 zunächst eine zweiköpfige „Projektgruppe Neustadt-Ost“ (ab 1997 Projektgruppe Röthelheimpark) einrichten, deren Mitglieder von sonstigen Aufgaben freigestellt waren. Das Projekt-Duo bestand aus einem Mitarbeiter der Liegenschaftsverwaltung und einer Stadtplanerin. Beide Mitarbeiter waren in dieser Phase noch ihren Dienststellen hierarchisch zugeordnet. Beratend war in der Startphase noch der pensionierte ehemalige Referent für Wirtschaft und Liegenschaften tätig, der Städte mit laufenden bzw. abgeschlossenen Konversionsprojekten erkundete. Verhandlungsführer auf Seiten der Stadt waren OBM Dr. Hahlweg und der seinerzeitige Referent für Wirtschaft, Liegenschaften und Wohnungswesen, Dr. Siegfried Balleis (Oberbürgermeister der Stadt Erlangen 1996-2014).

Im Jahr 2004 übernahm der Referent für Stadtplanung und Bauwesen Egbert Bruse (Dienstzeit 1994-2011) die Projektleitung.

Aufgabenfelder der Projektgruppe:

- Konzept für die Nutzung des gesamten Geländes,
- Nutzungskonzept für den Altbaubestand des Garnisonsgeländes,
- Vergabe von Teilaufgaben an Planungsbüros,
- Akquirierung eines Treuhänders zur Verwaltung der Erträge und Aufwendungen (die Einnahmen und Ausgaben des Röthelheim-Projektes wurden während der Projektlaufzeit außerhalb des städtischen Haushaltes verwaltet),
- Koordinierung der städtebaulichen Planung,
- Grundstücksverkehr,
- Koordinierung aller Infrastrukturprojekte sowie der Altlastenbeseitigung,
- Betreuung von Investoren, Bauträgern und Käufern.

Die Abwicklung der Gesamtmaßnahme erfolgte als „in-sich-Finanzierung“, d.h. alle Erträge und Aufwendungen wurden über jährliche Wirtschaftspläne abgewickelt und verwaltet, die der gesetzlichen Wirtschaftsprüfung unterlagen.

Im Oktober 2011 übernahm Josef Weber das Resort Planen und Bauen bei der Stadt Erlangen und damit auch die Projektleitung für den Röthelheimpark.

Vor dem Hintergrund des latent außerordentlich angespannten Erlanger Wohn- und Gewerbeimmobilienmarktes wird die Projektgruppe Röthelheimpark 2014 organisatorisch in ein Projektentwicklungsteam zur Anbahnung von Baulandmobilisierung mit einer örtlichen Zuständigkeit für das ganze Stadtgebiet weiterentwickelt. Maßgebend für diese organisatorische Strategie waren die positiven Erfahrungen mit der Teamstruktur des Röthelheimpark-Projektes, dem erworbenen Knowhow und den entstandenen Netzwerken.

Das Team versteht sich als Entwicklungs-Impulsgeber. Sachliche Aufgabenstellung:

- Marktbeobachtung und -erkundung,
- rechtliche, wirtschaftliche und planerische Voranalyse und Grundlagenermittlung,
- worst-case / best case - Szenarien,
- Zeitplanung der Projektentwicklung im Entwurfsstadium,
- Bürgerbeteiligung,

- Visualisierung und digitale Aufbereitung,
- Herbeiführung einer Grundsatzentscheidung, anschließend Projektübergabe in die organisatorische Linie.

2.2 Planungsschritte

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Aufgabe des US-Militärstandorts leitete der Erlanger Stadtrat mit Beschluss vom 21.07.1993 eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Konversionsareal von 136 Hektar ein.

Gleich am Anfang stand die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Bürgerschaft. OBM Dr. Hahlweg lud im September 1993 Stadträte, themennahe Institutionen und interessierte Bürger zu einem Planungs-

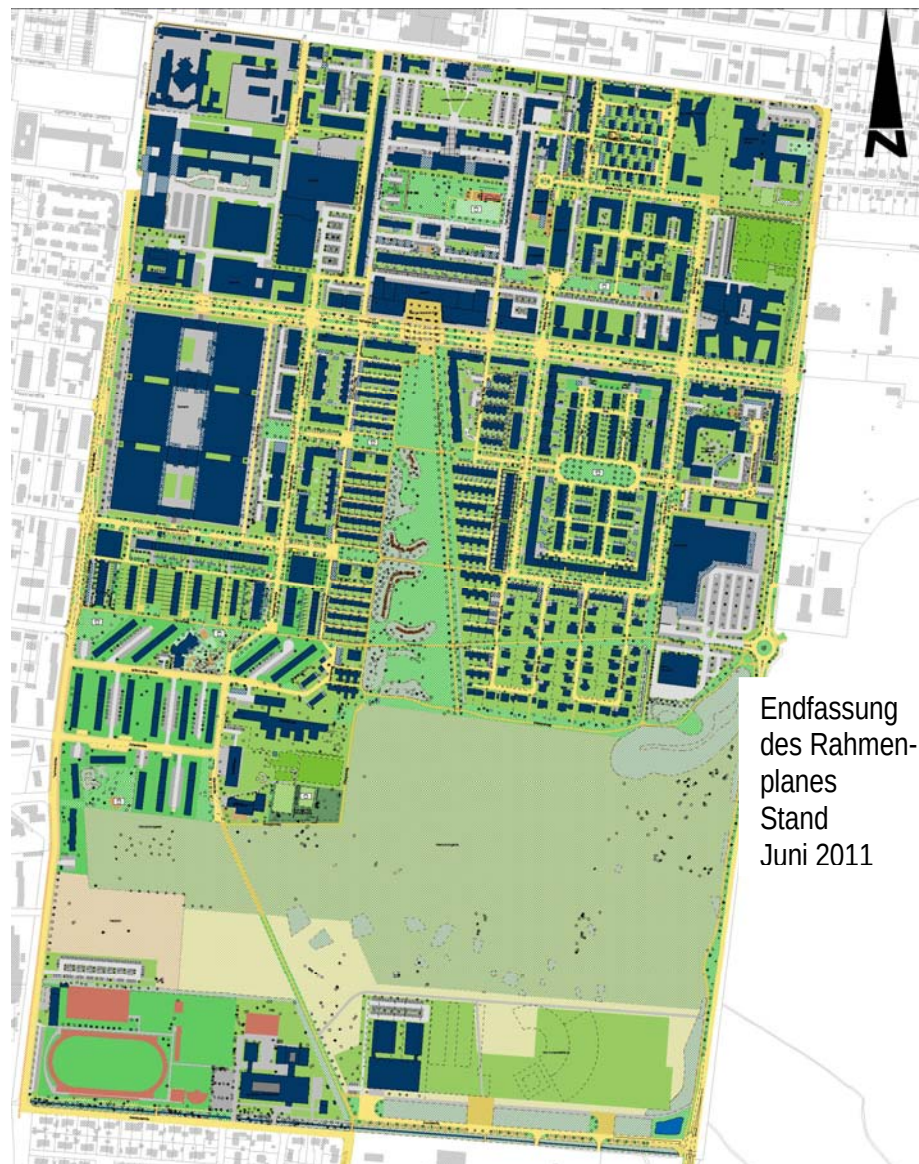
Workshop ins Rathaus ein, bei dem auf der Basis einiger „Planungs-Testentwürfe“ Nutzungsvarianten der Konversionsfläche in Arbeitsgruppen diskutiert wurden. Am 01.09.1994 erfolgte die bundesweite Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs an dem sich 104 Planer beteiligten. Die Preisgerichtsitzung am 17.03.1995 kam zur Empfehlung, den weiteren Planungen den Entwurf einer Münchner Arbeitsgemeinschaft zugrunde zu legen.

Das Jahr 1995 stand im Zeichen verschiedener

Formen der Bürgerbeteiligung (mehrere Informationsveranstaltungen sowie Bürgerversammlung am 25.07.1995).

In der Sitzung am 27.03.1996 billigte der Stadtrat die erarbeiteten Leitlinien und Planungen in Form eines fortzuschreibenden Rahmenplanes für die Entwicklung des neuen Stadtteils.

Zwischen 1994 und 2011 traten für das Areal des Röthelheimparks 20 Bebauungspläne in Kraft. 4 Investoren lobten im Zuge der Planung ihrer Bauprojekte Wettbewerbe aus. Für einige kleinere Quartiere wurden Plangutachten erstellt.



Endfassung
des Rahmen-
planes
Stand
Juni 2011

3. Erwerber- und Nutzungsübersicht

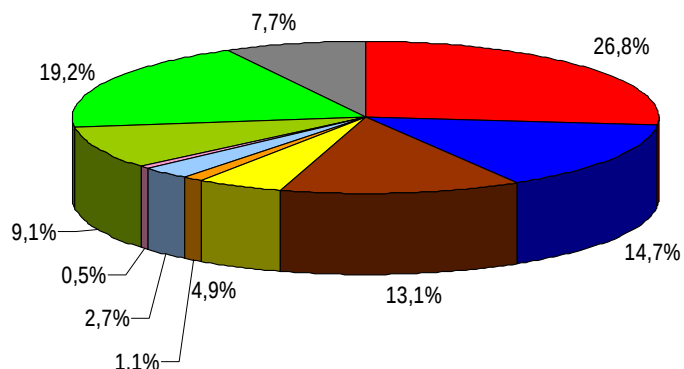
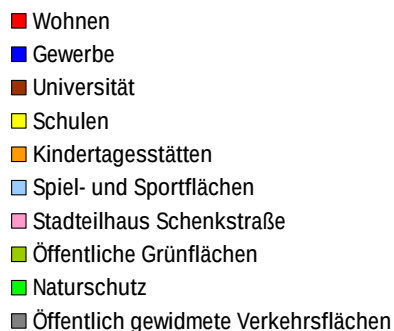
3.1 Erst-Erwerber von Immobilien der ehemaligen Ferris-Barracks

	Kaufdatum	Erwerber	Kaufobjekt	Grundstücksfläche
①	29.12.1994	Freistaat Bayern für Universität Erlangen-Nürnberg	denkmalgeschützter Bereich der ehem. Artilleriekaserne	41.606 m²
②	17.05.1995	GEWOBAU Erlangen	ehem. „Housing Area“ (292 Wohneinheiten)	53.420 m²
③	15.12.1995	Stadt Erlangen	ehem. Garnisons-Schule und -Sportplatz	33.800 m²
④	27.11.1996	Montessori Pädagogik Erlangen e.V.	Garnisons-Mannschaftsgebäude (Gebäude Nr. 4001)	3.245 m²
⑤	27.11.1996	GGFA AöR	Garnisons-Mannschaftsgebäude (Gebäude Nr. 4002)	3.187 m²
⑥	23.12.1996	Stadt Erlangen	Freiflächen und Gebäude	1.012.031 m²
⑦	21.12.1999	Freistaat Bayern für Universität Erlangen-Nürnberg	Verfügungsfläche nördlich der Staudtstraße	125.573 m²

Die Lage und der Umgriff der Flächen ist in der Anlage zeichnerisch dargestellt.

3.2 Flächen-/Nutzungsbilanz

Grundstücksflächen		
Nutzungsart	m²	%-Anteil
Wohnen	340.220	26,8
Gewerbe	187.500	14,7
Universität	167.179	13,1
Kindertagesstätten	14.411	1,1
Schulen	62.260	4,9
Stadtteilhaus Schenkstraße	6.331	0,5
Spiel- und Sportflächen	34.842	2,7
Öffentliche Grünflächen	116.315	9,1
Naturschutzgebiet Exerzierplatz	244.131	19,2
Öffentlich gewidmete Verkehrsflächen	98.312	7,7
	1.329.753	



4. Entwicklung

4.1 Erschließung

Zu Beginn der Erschließung der Konversionsfläche standen in erheblichem Umfang der Abbruch von Gebäuden und Anlagen sowie die Sanierung von Altlasten. Hierfür entstanden Aufwendungen von 19.094.077 €. Der Bund beteiligte sich an der Altlastensanierung mit 5.128.124 € (Bund 90 % der Kosten, Eigenanteil Stadt Erlangen 10 %).

In die Grundstückspreise des Röthelheimparks wurde eine einheitliche Erschließungsbeitragsablässe von 45 €/m² zur Finanzierung der Tiefbau-Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze, Beleuchtung etc.) einkalkuliert. Bis 2014 wurden für diese Erschließungsmaßnahmen städtische Ausgaben von 15.858.345 € entrichtet.

Der Bereich Entwässerung wurde vom Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen betreut. Die Erschließungsfelder Strom-, Wasserversorgung und Heizung (Fernwärme) erfolgten unter der Regie der Erlanger Stadtwerke AG.

4.2 Bestandsimmobilien

4.2.1 Wohnen

Zwischen 1996 und 2000 wurden in Bestandsimmobilien des Konversionsgeländes 517 Wohneinheiten erschlossen, davon allein 292 geräumige Mietwohnungen in der ehemaligen „Housing Area“ der Ferris Barracks durch die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU (Bezug ab März 1996).



ehemalige Unterkunft für Unteroffiziere der US-Armee (Ginn-Hall), heute Studentenwohnheim bezugsfertig 1999

bezugsfertig	Reihenhäuser	Eigentums- wohnungen	Miet- wohnungen	Studenten- apartments
1996-2000	4	51	292	170

4.2.2 Universität

Im Dezember 1994 erwarb die Universität Erlangen-Nürnberg über den Freistaat Bayern vom Bund im Denkmalbereich des Kasernengeländes auf einer Fläche von rd. 41.600 m² 11 Gebäude der ehemaligen Artilleriekaserne aus dem 19. und frühem 20. Jahrhundert mit erheblicher Nutzfläche. In den Immobilien wurden nach umfangreichen Umbau- und Sanierungsarbeiten zwischen Juli 2001 und Juli 2003 Institute, ein Schwesternwohnheim sowie ein Gästehaus eingerichtet.



4.2.3 Gewerbe (Auswahl)

- Die städtische Gesellschaft zur Förderung der Arbeit – GGFA AöR- erwarb im November 1996 auf knapp 3.200 m² Grund das Anwesen Alfred-Wegener-Str. 11 -eine ehemalige Truppenunterkunft der Wehrmacht aus den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts- das seit Mai 1998 Hauptsitz der Gesellschaft ist.



GGFA, bezugsfertig 1998

- Im April 1998 erwarb Lidl & Schwarz von der Stadt Erlangen auf einer Fläche von rd. 21.600 m² die ehemalige „Commissary“ (SB-Markt) der Garnison – das heutige Kaufland im Stadt-osten. Eröffnung Dezember 1998. Die Investitionssumme der Handelskette Lidl & Schwarz betrug 20,4 Mio €.
- Das Anwesen Carl-Thiersch-Str. 3, die 1948 errichtete ehemalige Garnisons-Kirche, beherbergt seit September 2000 die Theim Kommunikations GmbH.
- Das langgestreckte ehemalige Stallungsgebäude an der Konrad-Zuse-Straße (Gebäude 4030) wurde im März 2000 an eine Immobilienverwaltungsgesellschaft veräußert. Es beherbergt seit Ende 2001 neben dem Bayerischen Laserzentrum diverse Betriebe gewerblicher Art sowie Einzelhandel.



- 1995 erwarb der Freistaat Bayern u.a. das Anwesen Carl-Thiersch-Str. 9. Das 1913 errichtete Gebäude diente erst als Offiziers-Casino und in der US-Stationierungszeit als Club der Unteroffiziere (NCO Club). Seit 1997 ist das Gebäude an eine Pächtergemeinschaft vermietet, die in den Räumlichkeiten den Gastronomie- und Tagungsbetrieb „Unicum“ betreiben.



Unicum, Betriebsbeginn 1997

4.2.4 Gemeinbedarfseinrichtungen (Auswahl)

- Die Schule der US-Garnison wurde städtischerseits bereits im Dezember 1995 vom Bund erworben. Zum Schuljahr 1996/97 bezog die Städtische Wirtschaftsschule die Schulgebäude an der Nordost-Ecke des Röthelheimparks. In der Folge konnte die Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule in die freigewordenen, geräumigeren Wirtschaftsschulgebäude umziehen. Dieser Wechsel eröffnete wiederum der Volkshochschule die Möglichkeit, das ehemalige Domizil der Fachoberschule (Egloffsteinsches Palais, Friedrichstr. 17) ab 1998 als zusätzliches Unterrichtsgebäude zu erschließen.



- Die zentrale Sporthalle der Garnison – heute Egon-von-Stephanie-Sporthalle - konnte nach Teilsanierungsinvestitionen von 177.000 € schon im November 1998 für den Schul- und Breitensport erschlossen werden.
- Im November 1996 erwarb der Montessori-Pädagogik-Erlangen e.V. vom Bund ein Truppenunterkungsgebäude an der Alfred-Wegener-Straße mit 3.250 m² Grund. Nach Umbau des Gebäudes ging die Montessori-Schule ab Schuljahr 1999/2000 in Betrieb.
- Das Anwesen Schenkstr. 111, ein eingeschossiger Flachbau, diente zwischen 2002 und 2009, als „Easthouse“ provisorisch als Jugendclub und Stadtteil-Treff. Das „Easthouse“ wurde durch einen großzügigen Neubau ersetzt (siehe 4.3.3).

4.3 Neubau

4.3.1 Wohnen

Zwischen 1999 und 2014 wurden bzw. werden im Röthelheimpark insgesamt 1.957 Wohneinheiten neu errichtet.

bezugsfertig	(freistehende) Eigenheime	Reihen- häuser	Eigentums- wohnungen	Miet- wohnungen	Appartments
1999-2003		92	155	31	
2004-2008	59	143	328	32	176
2009-2014	12	106	383	107	333
	71	341	866	170	509



Eigentumswohnungs-Quartier „Fourside“ Marie-Curie-Straße, bezugsfertig 2011



Reihenhauszeile Anna-Pirson-Weg
bezugsfertig 2006



freistehende Eigenheime im Karee Josef-Felder-
Straße, Baujahr 2004



60 Wohneinheiten des sozialen Wohnungsbaus Kurt-Schumacher-Straße
Bauherr und Vermieter GEWOBAU, bezugsfertig 2012

4.3.2 Gewerbe (Auswahl)

Im Röthelheimpark wurden bis heute rd. 6.700 Arbeitsplätze angesiedelt (ohne Max-Planck-Institut).

- Zwei der ersten fertiggestellten Gewerbeobjekte im Röthelheimpark waren der OBI-Baumarkt an der Kurt-Schumacher-Straße, der bereits im November 1998 eröffnet wurde und der südlich benachbarte Textil-Fabrikverkauf Via Appia der im April 2001 seine Pforten öffnete.



links im Bild Via Appia, eröffnet 2001

rechts im Bild OBI-Markt, eröffnet 1998

- Nach achtzehnmonatiger Bauzeit wurde die Siemens Med-Fabrik (eine Produktionsstätte für medizinische Apparate) im Februar 2000 eingeweiht. Die Siemens AG investierte hier auf einem Baufeld von ca. 62.100 m² 100 Mio €.



Siemens Med-Fabrik an der Hartmannstraße, eröffnet 2000

- Das Betriebsrestaurant der Siemens AG für den Standort Röthelheimpark ging im Dezember 2004 in Betrieb. Ein hochwertiger Entwurf von wöhr heugenhauser architekten, München, die auch für das Wohnbauprojekt „Fourside“ (siehe S. 10) verantwortlich zeichnen.



Siemens-Casino an der Allee-am-Röthelheimpark, Betriebsbeginn Ende 2004

- Ein weiterer Siemens-Bau an der Allee-am-Röthelheimpark, in östlicher Nachbarschaft des Casinos, ist das Healthcare Sector Trainingszentrum, das im Juli 2006 für rd. 60 Mio € fertiggestellt wurde. Hier wird das künftige Bedienungspersonal der medizinischen Produktpalette der Siemens AG in die komplexe Handhabung bspw. von Computertomografen eingewiesen.
- Mit dem Campus Röthelheimpark am zentralen George-Marshall-Platz wurde im Juli 2011 ein weiteres Gewerbeobjekt mit Einkaufszentrum, Gastronomieangeboten und Büroetagen errichtet. Der Gebäudekomplex basiert auf Entwürfen der Büros Kappler Architekten, Nürnberg, sowie djb architekten, Erlangen/München. Die Platzgestaltung erfolgte durch das Planungsbüro Adler & Olesch, Nürnberg.



Stadtteilzentrum Campus mit George-Marshall-Platz an der Allee-am-Röthelheimpark, bezugsfertig 2011

4.3.3 Gemeinbedarfseinrichtungen (Auswahl)

- Der zentrale Grünzug des Röthelheimparks wurde im Juni 2002 übergeben. Er umfasst ca. 4,4 Hektar öffentlich nutzbarer Grünfläche. Die Gestaltung wurde auf der Basis des Rahmenplans vom Betrieb für Stadtgrün und der Projektgruppe Röthelheimpark entwickelt.
- Ein exemplarisches Beispiel aus dem reichhaltigen Spiel- und Sportflächenangebot im Röthelheimpark ist der Spielplatz am Geschwister-Vömel-Weg, der im September 2006 fertiggestellt wurde. Die Herstellungskosten beliefen sich auf 122.000 €.



Zentraler Grünzug, Übergabe 2002



Spielplatz am Geschwister-Vömel-Weg
Übergabe 2006

- Die Franconian International School an der Marie-Curie-Straße wurde im August 2008 nach einer Bauzeit von 17 Monaten im Beisein von Ministerpräsident Günther Beckstein eröffnet. Eine staatlich anerkannte Privatschule mit Angeboten vom Kindergarten bis zum High-School-Abschluss.



- Eine von 8 Kindertagesstätten im Röthelheimpark ist der Integrative Kindergarten an der Schenkstraße, der in 2 Bauabschnitten unter Regie der Projektgruppe Röthelheimpark mit einem Investitionsvolumen von rd. 1,8 Mio € realisiert wurde. Die Übergabe des 1. Bauabschnitts erfolgte im Oktober 2008, die des 2. elf Monate später. Die Tagesstätte wird von der Lebenshilfe Erlangen e.V. betrieben und ist in 4 Gruppen mit je 25 Plätzen gegliedert.
- Das soziokulturelle Stadteilhaus „Treffpunkt Röthelheimpark“ ging im Februar 2011 in unmittelbarer Nachbarschaft des Integrativen Kindergartens „an's Netz“. Die Stadt Erlangen hat in den großzügigen Neubau rd. 2,5 Mio € investiert. Träger sind der Stadtjugendring und die evangelische Kirchengemeinde St. Matthäus. Die Einrichtung beherbergt u.a. den Jugendclub Easthouse e.V.



4.4 Grundstückspreise

Die Stadt Erlangen hat die Grundstücksverkaufspreise im Zuge des Konversions-Projektes gezielt moderat gestaltet. Die Vermarktungen der Projektgruppe Röthelheimpark erfolgten nicht wie vielfach üblich gegen Gebot, sondern zu den vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Stadtrates festgesetzten Preisen. Zu diesen Quadratmeter-Preisen kam noch eine einheitliche Erschließungsbeitragsabläse von 85,00 DM bzw. 45,00 € pro m².

Für Grundstücke zum Bau von Gemeinbedarfsprojekten (z.B. Kindertagesstätten, Schulen) galten im Röthelheimpark Sonderpreise, die 50 – 60 % unterhalb des Preisniveaus der Wohnbauflächen lagen. Bei Gewerbeflächen betrug der Abschlag etwa 15 %.

5. Finanzielle Bilanz

Die finanzielle Bilanz des Projektes Röthelheimpark fällt für die Stadt Erlangen positiv aus. Ende 1996 wurden rd. 100 ha der Ferris Barracks für 19,4 Mio € vom Bund erworben. Bereits im April 1998 wurden für die ehemalige Commissary (SB-Markt) der Garnison sowie für das Baugrundstück des OBI-Marktes an der Kurt-Schumacher-Straße Verkaufserlöse von insgesamt 19,8 Mio € erzielt.

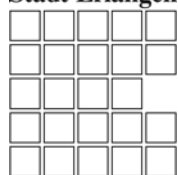
5.1 Bar-Transfers aus den Einnahmen Röthelheimpark in den städtischen Haushalt

Wirtschaftsjahr/e	Überweisung	Gesamt
2000-2003	19.031.806 €	73.216.785 €
2004-2005	18.189.738 €	
2006	7.350.000 €	
2007	8.755.489 €	
2008	3.200.000 €	
2009	4.500.000 €	
2010	4.000.000 €	
2011	1.000.000 €	
2012	5.000.000 €	
2013	2.189.750 €	
Überweisung der Restmittel Treuhandkonto Stand 31.12.2013		1.401.913 €
durch das Liegenschaftsamt vereinnahmte Grundstückserlöse		2.013.695 €
Gesamttransfer		76.632.393 €

5.2 Gesamtbilanz

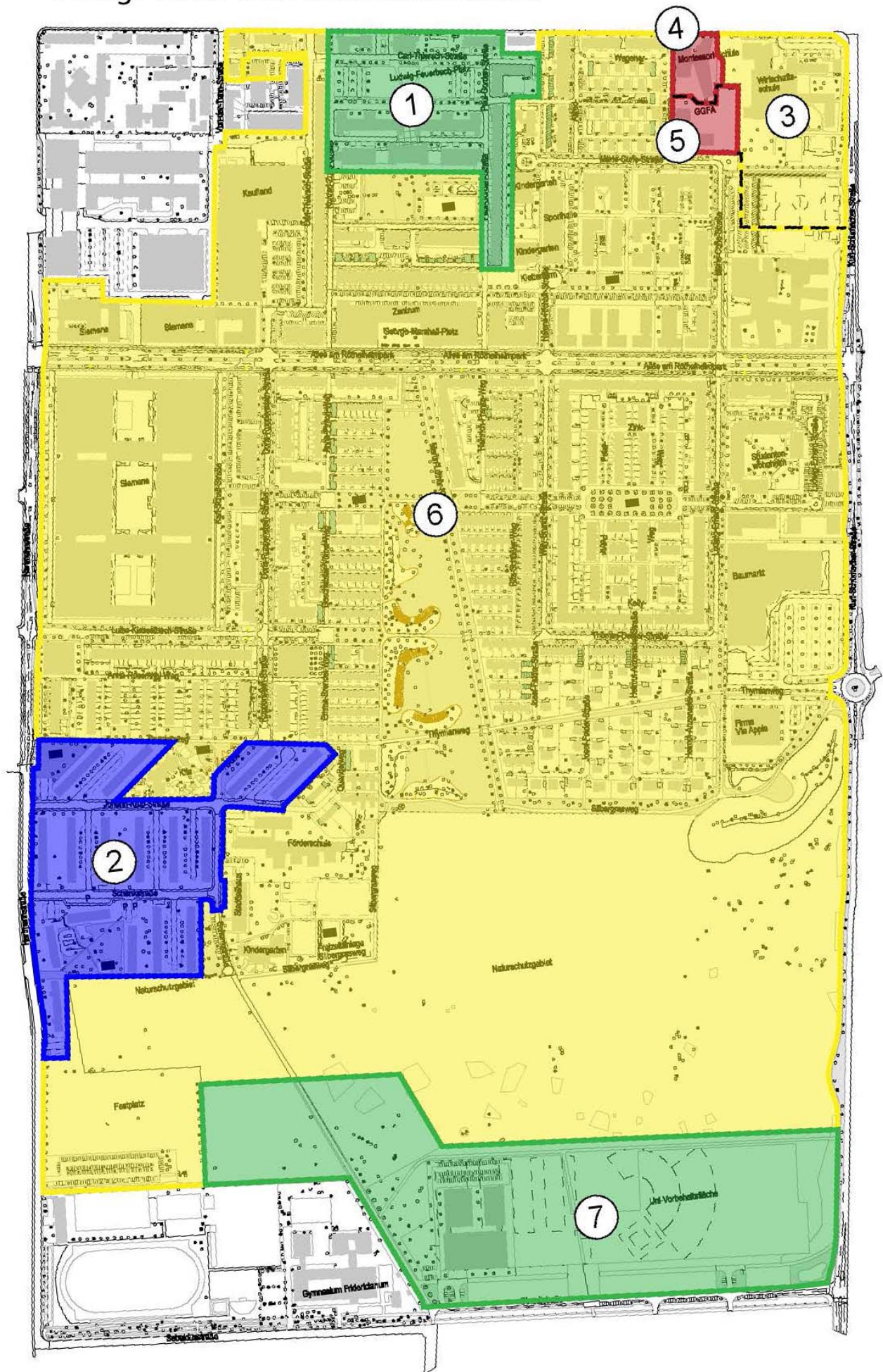
Ausgaben	in Mio €	Einnahmen	in Mio €
Grunderwerb	19,4	Grundstückserlöse (inkl. Erträge aus 2014)	131,7
Vorbereitende Maßnahmen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Abbruchkosten, Altlasten)	22,3	Zinserträge	1,8
Infrastruktur (z.B. Straßen, Wege, Grünanlagen, Gemeinbedarfseinrichtungen)	25,9	Sonstige Einnahmen (z.B. Kostenerstattungen für Altlasten, Mieten)	15,1
Sonstige Kosten (z.B. Kreditzinsen, Personalkosten)	4,3		
Gesamt	71,9	Gesamt	148,6

Stadt Erlangen



Referat Planen und Bauen Juli 2014

Anlage zu 3.1 des Abschlussberichtes



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/WM003

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
III/002/2014

Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.06.2014	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Vortrag zur Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2013 dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, Herr Polizeidirektor Adolf Blöchl erläutert die Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2013.

Anlagen: -/-

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/016/2014

Verlagerung von Planstellen nach Referat IV; Bearbeitung des Fraktionsantrags Nr. 069/2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13, Referat IV

I. Antrag

1. Aus dem Sachgebiet 13-3 werden sämtliche Aufgaben und Personen mit dem inhaltlichen Bezug Bildung und das Bündnis für Familie mit Wirkung ab 01.09.2014 dem Referat IV zugeordnet.
2. Die Planstelle 1300075 wird mit Wirkung vom 1.9.2014 dem Referat IV mit zugeordnet.
3. Der gemeinsame Fraktionsantrag SPD, FDP, GL Nr. 069/2014 (2. Teil Nr. 1 Satz 1 auf Seite 2) vom 30.04.2014 ist damit hinsichtlich der Verlagerung der betroffenen Planstellen erledigt.

II. Begründung

Folgende Planstellen bzw. Ressourcen werden mit Wirkung ab 01.09.2014 dem Referat IV zugeordnet:

Planstelle	Volumen	Stellenwert	Aufgabe
1300050	0,5	EG13	Koordination Kommunale Sprachförderung
1300051	0,5 0,5	A 14 EG13	Strategisches Übergangsmanagement
1303020	0,5 (0,5)	A8 (A8)	SB Bündnis für Familie (SB-Anteil „Aktive Bürgerbeteiligung“ <u>bleibt bei Amt 13</u>)
1303040 kw 01.01.2016	1	A 8	SB Bildungsregion
1303060	0,5	S 11	SB Bildungsportal
zbV	1	EG 13	<i>noch festzulegen</i>
1300062 kw	1	EG 15	<i>noch festzulegen</i>

Die Zuordnung der Aufgaben sowie die Organisationsstruktur soll nach der Planstellenzuordnung noch im Laufe des Jahres 2014 durch Ref. IV im Einvernehmen mit Abtl. 112 festgelegt werden.

Die Budgetwerte werden nach Erstellung einer entsprechenden Budgetauflistung durch Amt 13 an Referat IV übertragen und damit im nächsten Haushaltsplan der geänderten Organisationsstruktur angepasst.

Anlagen: gemeinsamer Fraktionsantrag 069/2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen
 Rathausplatz 1 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang:	30.04.2014
Antragsnr.:	069/2014
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	OBM/ZV
mit Referat:	

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Geschäftsverteilung der Stadt Erlangen

Antrag der Fraktionen SPD, Grüner Liste und FDP zur Stadtratssitzung am 5. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir zur Geschäftsverteilung folgende Anträge.
 Diese Veränderungen gelten ab Beschlussfassung:

1. Brand- und Katastrophenschutz (37) wird OBM/ZV zugeordnet.
2. Umweltamt (31), Sportamt (52) und Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39) werden Ref. I/BM II zugeordnet. Die Referatsbezeichnung lautet Umwelt, Energie, Gesundheit und Sport
3. Datenschutz (DS) wird Ref. III zugeordnet. Die Referatsbezeichnung lautet Recht und Ordnung.
4. Schulverwaltungsamt (40) und städtische Schulen werden Ref. IV zugeordnet. Die Referatsbezeichnung lautet Bildung, Kultur und Jugend. Das Kuratorium der Volkshochschule wird nicht besetzt.
5. Die Referatsbezeichnung von Ref. V/BM III lautet Soziales, Integration, Inklusion und Demographischer Wandel.

6. Bei OBM werden so bald wie möglich zwei neue Stellen (EG13/14) als weitere persönliche Mitarbeiter geschaffen.

Des Weiteren beantragen wir folgende organisatorische Veränderungen, für die von der Stadtverwaltung schrittweise ausgearbeitete Vorschläge den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

1. Aus dem Sachgebiet 13-3 werden sämtliche Arbeiten und das Personal mit dem inhaltlichen Bezug Bildung und das Bündnis für Familie Ref. IV in einer geeigneten Struktur zugeordnet. Für die verbleibenden Aufgaben werden Vorschläge zur Ansiedlung unterbreitet.
2. Beirat Agenda 21, Jugendparlament, Seniorenbeirat, AusländerInnen- und Integrationsbeirat, Kinderbeauftragte, Ehrenamtsbeauftragte, Koordinationsstelle Ehrenamt werden (weiterhin) im Bürgermeisteramt angesiedelt. Die Verwaltung erarbeitet dafür einen geeigneten Organisationsvorschlag (evtl. eigenes Sachgebiet).
3. Das Kultur- und Freizeitamt (41) wird in ein Freizeitamt und ein Kulturamt geteilt. Das Freizeitamt wird Ref. I/BM II zugeordnet. Das Kulturamt ist mit dem Kulturprojektbüro zusammenzuführen und wird weiterhin Ref. IV zugeordnet.
4. Der Schulausschuss wird umbenannt in Bildungsausschuss und ist dann zuständig für Schulen, Kindertagesstätten und die Volkshochschule, sowie weitere Aufgaben im Bereich Bildung. Für den Bereich der Erwachsenenbildung soll anstelle des VHS-Kuratoriums ein Forum der verschiedenen Träger eingerichtet werden. Die notwendigen Ergänzungen in der Geschäftsordnung werden von der Verwaltung vorbereitet.
5. Die Ämterstruktur im Ref. IV wird überprüft mit dem Ziel klare Zuständigkeiten zu schaffen und Synergien zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

für die FDP-Fraktion

Lars Kittel
Fraktionsvorsitzender

für die GL-Fraktion

Wolfgang Winkler
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/021/2014

Organisatorische Veränderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (Referat IV) sowie im Referat Umwelt, Energie, Gesundheit und Sport (Referat I); Bearbeitung des Fraktionsantrags Nr. 069/2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat I, Referat IV, Amt 201 und PR

I. Antrag

1. Das bestehende Kultur- und Freizeitamt (Amt 41) wird ab 01.09.2014 in das Kulturamt (Amt 47) und in das Amt für Soziokultur (Amt 41) gemäß der dargestellten neuen Aufbauorganisationen geteilt.
2. Das Amt für Soziokultur wird ab 01.09.2014 dem Referat Umwelt, Energie, Gesundheit und Sport (Referat I) zugeordnet.
3. Das Kulturamt (Amt 47) bleibt ab 01.09.2014 dem Referat Bildung, Kultur und Jugend (Referat IV) zugeordnet.
4. Der gemeinsame Fraktionsantrag SPD, Grüne Liste und FDP Nr. 069/2014 vom 30.04.2014 ist damit hinsichtlich der Ziffer 3 des zweiten Teils bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 5. Mai 2014 wurde die Teilung des jetzigen Kultur- und Freizeitamtes (Amt 41) in ein Freizeitamt und ein Kulturamt beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt die organisatorische Veränderung den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Kultur- und Freizeitamt (Amt 41) wird zum 01.09.2014 geteilt.

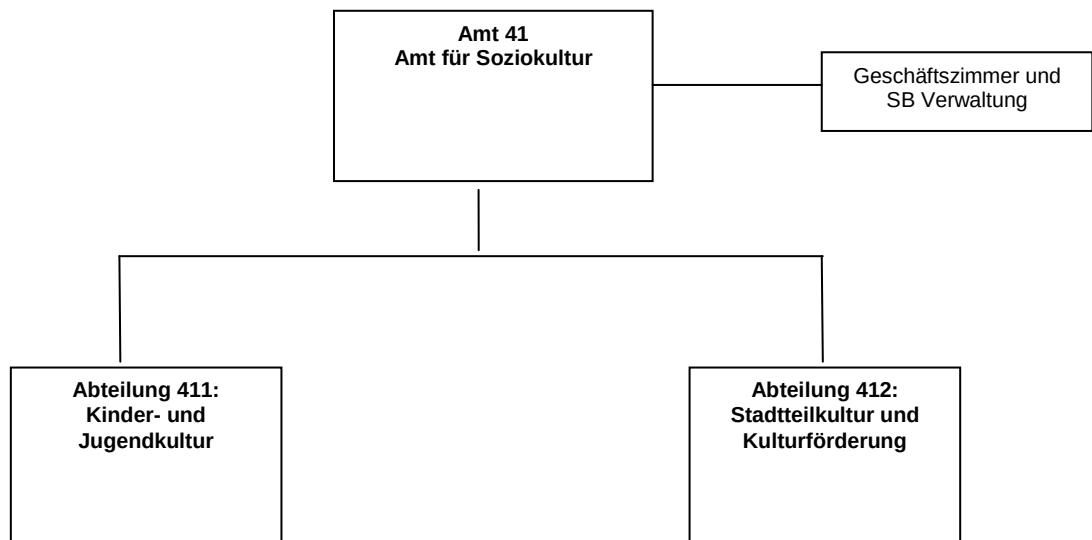
Das Kulturamt (Amt 47) wird dem Referat Bildung, Kultur und Jugend (Referat IV) zugeordnet. Der Bereich Freizeit des derzeitigen Kultur- und Freizeitamtes wird in Amt für Soziokultur (Amt 41) umbenannt und dem Referat Umwelt, Energie, Gesundheit und Sport (Referat I) zugeordnet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bereich Freizeit des derzeitigen Kultur- und Freizeitamtes wird dem Referat Umwelt, Energie, Gesundheit und Sport (Referat I) als Amt für Soziokultur zugeordnet. Die bisherige Amtsleitung des Kultur- und Freizeitamtes, wird die Leitung des Amtes für Soziokultur übernehmen.

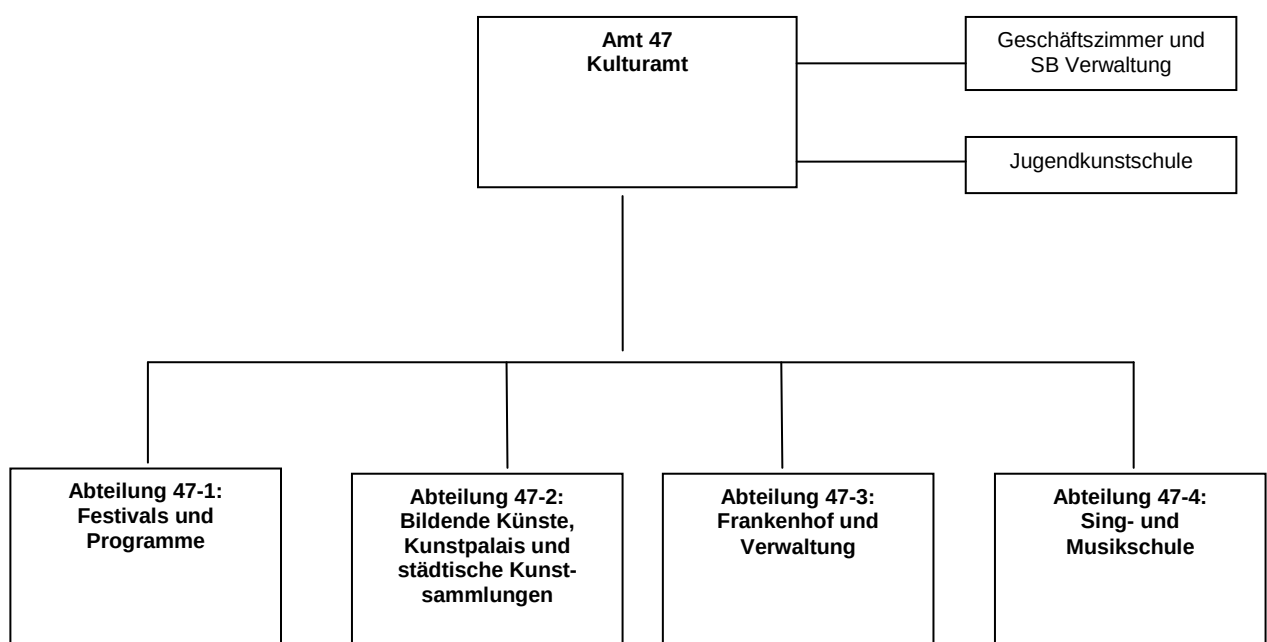
Die neue Aufbauorganisation des Amtes für Soziokultur (Amt 41) stellt sich wie folgt dar:



Der verbleibende Bereich (Kultur) ist mit dem Kulturprojektbüro zusammenzuführen und wird als Kulturamt (Amt 47) dem Referat Bildung, Kultur und Jugend (Referat IV) zugeordnet.

Die Aufgaben der Jugendkunstschule werden von der derzeitigen Abteilung Kinder- und Jugendkultur des Kultur- und Freizeitamtes herausgelöst und ab 01.09.2014 dem Kulturamt, und hier direkt der Amtsleitung, zugeordnet.

Die neue Aufbauorganisation des Kulturamtes (Amt 47) stellt sich wie folgt dar:



3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die entsprechende Zuordnung der einzelnen Planstellen erfolgt im Rahmen einer Organisationsverfügung nach dem Stadtratsbeschluss am 24.07.2014.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Eine Stellenmehrung ist mit der Umorganisation nicht verbunden.

Die vorhandenen Budgetwerte werden übertragen und damit im nächsten Haushaltsplan der geänderten Organisationsstruktur angepasst.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen
 Rathausplatz 1 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang:	30.04.2014
Antragsnr.:	069/2014
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	OBM/ZV
mit Referat:	

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Geschäftsverteilung der Stadt Erlangen

Antrag der Fraktionen SPD, Grüner Liste und FDP zur Stadtratssitzung am 5. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir zur Geschäftsverteilung folgende Anträge.
 Diese Veränderungen gelten ab Beschlussfassung:

1. Brand- und Katastrophenschutz (37) wird OBM/ZV zugeordnet.
2. Umweltamt (31), Sportamt (52) und Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39) werden Ref. I/BM II zugeordnet. Die Referatsbezeichnung lautet Umwelt, Energie, Gesundheit und Sport
3. Datenschutz (DS) wird Ref. III zugeordnet. Die Referatsbezeichnung lautet Recht und Ordnung.
4. Schulverwaltungsamt (40) und städtische Schulen werden Ref. IV zugeordnet. Die Referatsbezeichnung lautet Bildung, Kultur und Jugend. Das Kuratorium der Volkshochschule wird nicht besetzt.
5. Die Referatsbezeichnung von Ref. V/BM III lautet Soziales, Integration, Inklusion und Demographischer Wandel.

6. Bei OBM werden so bald wie möglich zwei neue Stellen (EG13/14) als weitere persönliche Mitarbeiter geschaffen.

Des Weiteren beantragen wir folgende organisatorische Veränderungen, für die von der Stadtverwaltung schrittweise ausgearbeitete Vorschläge den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

1. Aus dem Sachgebiet 13-3 werden sämtliche Arbeiten und das Personal mit dem inhaltlichen Bezug Bildung und das Bündnis für Familie Ref. IV in einer geeigneten Struktur zugeordnet. Für die verbleibenden Aufgaben werden Vorschläge zur Ansiedlung unterbreitet.
2. Beirat Agenda 21, Jugendparlament, Seniorenbeirat, AusländerInnen- und Integrationsbeirat, Kinderbeauftragte, Ehrenamtsbeauftragte, Koordinationsstelle Ehrenamt werden (weiterhin) im Bürgermeisteramt angesiedelt. Die Verwaltung erarbeitet dafür einen geeigneten Organisationsvorschlag (evtl. eigenes Sachgebiet).
3. Das Kultur- und Freizeitamt (41) wird in ein Freizeitamt und ein Kulturamt geteilt. Das Freizeitamt wird Ref. I/BM II zugeordnet. Das Kulturamt ist mit dem Kulturprojektbüro zusammenzuführen und wird weiterhin Ref. IV zugeordnet.
4. Der Schulausschuss wird umbenannt in Bildungsausschuss und ist dann zuständig für Schulen, Kindertagesstätten und die Volkshochschule, sowie weitere Aufgaben im Bereich Bildung. Für den Bereich der Erwachsenenbildung soll anstelle des VHS-Kuratoriums ein Forum der verschiedenen Träger eingerichtet werden. Die notwendigen Ergänzungen in der Geschäftsordnung werden von der Verwaltung vorbereitet.
5. Die Ämterstruktur im Ref. IV wird überprüft mit dem Ziel klare Zuständigkeiten zu schaffen und Synergien zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

für die FDP-Fraktion

Lars Kittel
Fraktionsvorsitzender

für die GL-Fraktion

Wolfgang Winkler
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/020/2014

Änderung von Funktionsstellen bei 40 M

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

PR, 40 M, Ref. IV

I. Antrag

Mit Wirkung vom 01.09.2014 wird der Stellenwert der Planstelle 40M0180 (derzeitiger Stellenwert A15) mit dem Stellenwert der Planstelle 40M0070 (derzeit A 14) getauscht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch Änderungen im Funktionenkatalog sind Anpassungen bei den bisherigen Funktionsstellen notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Funktionenkatalog für staatliche Gymnasien wird gem. Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 16.02.1981 am Marie-Therese-Gymnasium angewendet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planstelle 40M0180 wird ab 1.9.2014 mit dem Stellenwert A 14 und der Funktion „Lehrkraft“ ausgewiesen und die Planstelle 40M0070 wird mit dem Stellenwert A 15 und der Funktion 2. Oberstufenkoordination ausgewiesen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es werden keine zusätzlichen finanziellen Mittel benötigt.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV

Verantwortliche/r:
Referat Personal, Organisation, Brand-
und Kastastrophenschutz

Vorlagennummer:
ZV/001/2014

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT, Jahresabschluss 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Rechnungsprüfungsamt (Kenntnisnahme), II/Beteiligungsmanagement

I. Antrag

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

1. Die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen für 2013 werden anerkannt.
2. Der Jahresabschluss 2013 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.
4. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing und Partner, Fürth wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT für den Jahresabschluss 2014 bestellt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch den Lagebericht zum 31.12.2014 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 der BayGO (analog §53 HGrG).

II. Begründung

1. Allgemeines

Der Vorstand hat den Jahresabschluss mit Anhang sowie den Lagebericht fristgerecht aufgestellt und nach der Abschlussprüfung mit den entsprechenden Berichten dem Verwaltungsrat und den Beteiligten vorgelegt (§ 14 Abs. 3 der Satzung). Weiterhin hat der Vorstand die nach § 14 Abs. 4 der Satzung nötige Kosten- und Leistungsrechnung vorgelegt und die entsprechenden Grundsätze dieser Kalkulation beschrieben.

Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung des Vorstands sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung Aufgaben des Verwaltungsrates, ebenso wie die Entscheidung über die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung. In beiden Fällen unterliegen die Mitglieder des VR den Weisungen der jeweiligen Stadt (§ 6 Abs. 2 der Satzung).

Die Weisungen der Städte erfolgen in den entsprechenden Gremien der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach. Die entsprechenden Entscheidungen sollen dann in der nächsten VR-Sitzung erfolgen.

2. Grundsätze der Kalkulation

Die „Grundsätze der Kalkulation“ sind in der **Anlage 3** zur Vorlage beigegeben. Damit sind alle Kosten des KommunalBIT für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in 2013 objektiv und wirtschaftlich den jeweiligen Städten belastet. Die Abrechnung der Leistungen über einen Warenkorb/Produktkatalog mit kalkulierten Preisen und die Menge der „abgenommenen Dienste“ konnte bislang nicht umgesetzt werden.

Bei der Stadt Erlangen sind in den Abschlägen und den verrechneten Leistungen die Aufgabe der IT-Schulbetreuung enthalten.

Die in 2013 geleistete Überdeckung wurde entsprechend im Jahresabschluss 2013 berücksichtigt und ausbezahlt.

3. Geprüfter Jahresabschluss 2013

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2013 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing und Partner, Fürth, durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2013 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste nach Art. 107 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfungen, die dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) entsprechen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, insbesondere haben sich **keine Beanstandungen** ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht (siehe Anlage 4) steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

Anlagen: Anlage 1: Bilanz zum 31.12. 2013
 Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
 Anlage 3: Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung 2013
 Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

III. Abstimmung
 siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bilanz zum 31. Dezember 2013 Kommunalen Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR, Fürth

Aktiva

Passiva

	€	€	Vorjahr T€		€	€	Vorjahr T€
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. STAMMKAPITAL	50.000,00		50,0
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.342.990,00		2.855,0	II. KAPITALRÜCKLAGE			
Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	3.342.990,00	39,6	Allgemeine Rücklagen	3.113.574,50		3.113,6
				III. JAHRESÜBERSCHUSS	<u>0,00</u>		0,0
					<u>3.163.574,50</u>		<u>3.163,6</u>
II. <u>SACHANLAGEN</u>				B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL			
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.566.867,00		2.533,6	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	<u>24.387,00</u>		<u>23,5</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.302.077,73</u>	4.868.944,73	2.132,5				
III. <u>FINANZANLAGEN</u>				C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Genossenschaftsanteile	5.000,00		5,0	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.293.902,00		1.402,8
2. Rückdeckungsanspruch aus Pensionen	<u>737.966,00</u>	<u>742.966,00</u>	<u>511,8</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>574.837,00</u>		<u>645,4</u>
		<u>8.954.900,73</u>	<u>8.077,5</u>		<u>2.868.739,00</u>		<u>2.048,2</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN				D. VERBINDLICHKEITEN			
I. <u>FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.301.182,35		2.283,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,6	2. Erhaltene Anzahlungen von Gewährträgern für Leistungen	374.014,00		472,1
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>164.990,25</u>	164.990,25	212,1	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	853.435,27		395,2
II. <u>KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</u>		<u>2.148.415,89</u>	<u>1.817,9</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträgern	2.237.454,80		2.027,2
		<u>2.313.406,14</u>	<u>2.030,6</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.887,99		108,8
				-davon aus Steuern € 1.290,93 (Vj. T€ 1,7)			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>560.368,04</u>	<u>413,5</u>	-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vj. T€ 0,0)			
					<u>5.771.974,41</u>		<u>5.286,3</u>
		<u>11.828.674,91</u>	<u>10.521,6</u>		<u>11.828.674,91</u>		<u>10.521,6</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013
Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR, Fürth

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		11.408.395,28	10.501,2
2. Sonstige betriebliche Erträge		352.322,92	213,5
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.558.871,85	3.503,2
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.826.097,94		2.817,2
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.659.405,37		1.013,9
-davon für Altersversorgung € 1.023.234,31 (Vj. T€ 511)		4.485.503,31	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.578.205,34	2.484,4
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.053.496,71	800,9
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		37.926,15	55,3
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		122.047,14	149,9
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		520,00	0,5
-. Außerordentliche Erträge	0,00		404,1
-. Außerordentliche Aufwendungen	0,00		404,1
-. Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,0
10. Sonstige Steuern		520,00	0,5
11. Jahresüberschuss		0,00	0,0

Leitfaden Kostenrechnung / Leistungsverrechnung 2013

- I. § 14 (4) der Satzung von KommunalBIT „Mit dem Jahresabschluss hat der Vorstand eine Kosten- und Leistungsrechnung vorzulegen, die aus der Buchführung abzuleiten ist und die Kostenverrechnung bzw. die darauf aufbauende Nachkalkulation stadtbezogen transparent macht.“

Der Leitfaden Kostenrechnung / Leistungsverrechnung erläutert die Vorgehensweise der KLR für 2013 und den sich daraus ergebenden Ausgleich gegenüber den von den Städten geleisteten Abschlagszahlungen, die entsprechend im Jahresabschluss 2013 berücksichtigt sind.

Die entsprechenden Daten und Erläuterungen dazu wurden mit dem Teilnehmungsmanagement der Städte sowie den ITKs und dem Verwaltungsrat vorbesprochen und sind insoweit anerkannt.

Über diese Grundsätze der Kalkulation entscheidet nach § 6 (1) Nr. 4 der Unternehmenssatzung der Verwaltungsrat, dessen Mitglieder nach § 6 (2) der Unternehmenssatzung den Weisungen Ihrer Städte unterliegen. Den Gremien der Städte wird ein entsprechender gleichlautender Beschluss vorgelegt, damit die Weisung an die VR-Mitglieder eingeholt wird.

1 Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung

Da für das Wirtschaftsjahr 2013 noch keine Abrechnung aufgrund von ausformulierten Angeboten / Dienstleistungen eines Warenkorbs vorgenommen werden kann, basiert die Verrechnung der entstanden Kosten an die Städte einerseits auf der direkten Zuordnung von Kosten zu den einzelnen Städten, und andererseits auf der indirekten Verrechnung.

Nachfolgend soll deshalb die Art der Zurechnung der Kosten auf die städtebezogenen Kostenträger erläutert werden:

Ziel der Kostenverrechnung ist eine möglichst objektive und wirtschaftlich zutreffende Zuordnung der Kosten auf die Städte anhand von einzelnen Produktgruppen / bzw. Leistungsbereichen.

Wie im vorangegangenen Wirtschaftsjahr 2012 erfolgte die Verrechnung anhand sechs städteübergreifender Produktgruppen:

- Fachanwendungen
- Arbeitsplatzsysteme
- TK-Management
- Kopierer / Multifunktionsgeräte
- Netzbetrieb

Aufgrund der gesonderten Stellung der „IT-Betreuung für den Bereich der Erlanger Schulen“ stellt diese, wie in den Vorjahren auch, eine weitere, sechste, stadtbezogene Produktgruppe dar.

Im Wirtschaftsjahr 2013 fielen Gesamtkosten in Höhe von 11.358,8 TEUR an. Hierin waren Verwaltungskosten (Vorstand, Stab, Rechnungs- u. Personalwesen sowie allgemeine Verwaltung) in Höhe von 962,8 TEUR und Kosten für die zentrale Logistik, Beschaffung in Höhe von 182,4 TEUR enthalten, die sich einer direkten Zurechnung entziehen. Unterstellt man ferner, dass Kosten in Höhe von 1.385,3 TEUR aus dem gemeinsam genutzten Rechenzentrum sowie dem Metropolitan Area Network (MAN) resultieren und deshalb allen Städten zuzurechnen sind, verbleibt ein Kostenvolumen in Höhe von 8.828,3 TEUR, dass potentiell den einzelnen Städten direkt zugerechnet werden kann.

Im Rahmen der direkten Kostenerfassung wurden hiervon 5.369,6 TEUR unmittelbar einer Stadt zugeordnet. Das entspricht einer Quote 60,8 %. Es wurde also der weit überwiegende Teil der städtebezogenen Kosten auch diesen direkt zugerechnet.

Verbleibende Personalkosten, d.h. Personalkosten, die nicht städtebezogen erfasst sind, wurden funktionsbezogen zugeordnet. Damit ist sichergestellt, dass Personalkosten, die beispielsweise im

Bereich der Betreuung von Fachanwendungen angefallen sind, nicht in den Bereich der Arbeitsplatzsysteme übergerechnet werden. Somit ist eine Zurechnung der Personalkosten auf die Produktgruppen gewährleistet.

Die Verrechnung der restlichen, nicht direkt stadtbezogenen Kosten wurde unter den oben genannten Aspekten von Objektivität und Wirtschaftlichkeit wie folgt vorgenommen:

1.1 Grundsätzliches:

Um die Anzahl der Arbeitsplatzsysteme in die Kostenverrechnung einfließen zu lassen, wurden die Abschreibungen für die Hardware (Rechner, Monitore, Drucker etc.) und der Client-Software (Standardprogramme) zusammengefasst und anhand der Anzahl der Arbeitsplatzsysteme pro Stadt der entsprechenden Stadt zugeordnet.

1.2 Im Einzelnen:

1.2.1 Raumkosten:

Die Verrechnung der Raumkosten umfasst alle Kosten, die in 2013 angefallen sind. Die Kosten für den Vor-Ort-Support, sowie der Betreuung der Erlangen Schulen, sind bereits direkt zugeordnet.

Die Umlage der Raumkosten erfolgte funktionsbezogen, anhand der Nutzung der einzelnen Funktionsbereiche in Quadratmetern.

1.2.2 Bereichsleitung „Betrieb“ und „Service und Support“:

Nach Umlage der Raumkosten erfolgte die Überrechnung der Kosten der zwei Bereichsleitungen. Da die beiden Bereichsleiter für alle von ihnen verantworteten Bereichen tätig waren, wurden die Kosten anhand des jeweils in den einzelnen Funktionsbereichen vorgefundenen Kostenvolumens verrechnet.

1.2.3 Bereiche „Systemadministration, Server- und Basisdienste, Datenmanagement/Sicherheit“:

Die Verrechnung der Kosten für diese drei Bereiche wurde anhand eines einheitlichen Umlageschlüssels auf die Produktgruppen vorgenommen, da diese Kosten als zusammengehörig für zentrale Dienste aufgefasst werden können. Die Zurechnung erfolgt auf die Produktgruppen „Fachanwendungen“ und „Arbeitsplatzsysteme“.

Für den Bereich „TK-Management“ wurden diese Dienste innerhalb des Bereiches selbst, funktionsbezogen erfasst, sodass keine Überrechnung mehr notwendig war.

Der Bereich der Erlanger Schulen wird dezentral betreut, sodass diese Kosten ebenfalls unmittelbar zugerechnet wurden.

Die Produktgruppe „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ hat diese zentralen Dienste nur unwesentlich in Anspruch genommen.

Als gemeinsamer Umlageschlüssel wurde die Höhe der Abschreibungen (bzw. Mieten u. Instandhaltung) für Arbeitsplatzsysteme und die Kosten der Wartungsverträge (bzw. Mieten u. Instandhaltung) für Fachanwendung gewählt, da sich dadurch die Intensität der Betreuung (Anzahl Arbeitsplatzsysteme und Umfang der Betreuung für Fachanwendungen) abbildet. Bereits städtebezogen erfasste Kosten wurden lediglich innerhalb der jeweiligen Stadt auf die Kostenträger umgelegt.

1.2.4 Bereich „Netzbetrieb“:

Im Rahmen der direkten Kostenerfassung wurden die Kosten für das Metropolitan Area Network (MAN) separat erfasst. Im Interesse einer überkommunalen Lösung wurden diese Kosten anhand eines Schlüssels $2 - 2 - 1 = \text{Erlangen} - \text{Fürth} - \text{Schwabach}$ (siehe Anteile an Eigenkapital) auf die bereits direkt städtebezogen erfassten Kosten des Netzbetriebes verrechnet.

Da der „Netzbetrieb“ eine eigene Produktgruppe darstellt, erfolgte keine Überrechnung auf andere Produktgruppen mehr.

Es wurden vielmehr auf die bis dahin ermittelten Kosten nur noch die anteiligen Kosten der zentralen Beschaffung und zentralen Verwaltung übergerechnet, sodass sich danach direkt die von der jeweiligen Stadt zu tragenden Vollkosten der Produktgruppe „Netzbetrieb“ ergeben.

1.2.5 Bereiche „Anwendungsbetrieb allgemein“ und „Datenbanken“:

Als nächstes wurden die Kosten für die Bereiche „Anwendungsbetrieb allgemein“ und „Datenbanken“ übergerechnet. Als Umlage wurde ein einheitlicher Schlüssel gewählt, da Datenbanken die Grundlage für den Betrieb von umfangreichen Fachanwendungen darstellen.

Die Verrechnung erfolgte deshalb anhand der städtebezogenen Kosten für Pflegeverträge der Fachanwendungen, um hierdurch die Intensität der Inanspruchnahme dieser Dienste abzubilden.

1.2.6 Allgemeinkosten der Bereiche „Arbeitsplatzsysteme, Vor-Ort-Support, TK-Management“ und „Kopierer/Multifunktionsgeräte“:

Die jeweils zentralen Kosten für die Bereiche „Arbeitsplatzsysteme, TK-Management und Kopierer/Multifunktionsgeräte“ wurden anhand der bisher ermittelten, städtebezogene Kosten der separaten Bereiche übergerechnet, da diese eine fundierte Basis darstellten:

In den Kosten für den Bereich „Arbeitsplatzsysteme“ sind die Anzahl der Arbeitsplatzsysteme pro Stadt durch die Abschreibungskosten eingeflossen.

Im Bereich der Kosten für das „TK-Management“ sind die Abschreibungen / Mieten für TK-Anlagen und TK-Endgeräte, sowie die laufenden Telefonkosten ebenfalls mit Stadtbezug direkt erfasst worden.

Für den Bereich „Kopierer/Multifunktionsgeräte“ gilt das gleiche. Auch hier sind die Abschreibungs-, bzw. Mietkosten und die laufenden Kosten für Kopien städtebezogen erfasst.

Hingegen erfolgte die Überrechnung der zentralen Kosten für den Bereich „Vor-Ort-Support“ anhand der Anzahl der Arbeitsplatzsysteme pro Stadt. Damit wurde ein einheitlicher Umlagesatz je standardisieren PC Arbeitsplatz über alle Städte erreicht. Die Gewichtung der Inanspruchnahme erfolgte demnach durch die Anzahl der Arbeitsplatzsysteme.

Die Raumkosten für den Vor-Ort-Support waren bereits unmittelbar städtebezogen erfasst worden.

1.2.7 Bereich „Vor-Ort-Support“:

Da diese Kosten aufgrund der Verrechnungssystematik bereits städtebezogen vorliegen, wurde lediglich auf die Produktgruppe „Arbeitsplatzsysteme“ der jeweiligen Stadt verrechnet.

Die Kosten für den „Vor-Ort-Support“ der Bereiche „TK-Management“, „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ sind in diesen Bereichen bereits direkt erfasst worden.

Es sind hiermit sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppen „Arbeitsplatzsysteme“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ übergerechnet.

1.2.8 Kosten „Betriebsdatenverwaltung“:

Diese Kosten wurden auf die Bereiche verrechnet, in denen inventarisierungspflichtige Anschaffungen im großen Umfang vorgenommen wurden. Es wurde deshalb auf die Produktgruppen für „Arbeitsplatzsysteme“, „TK-Management“ und „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ anhand der Abschreibungskosten städtebezogen übergerechnet.

Für den Bereich „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ erfolgte die Inventarisierung innerhalb des Bereiches, ohne wesentliche Inanspruchnahme der zentralen Betriebsdatenverwaltung.

Es sind hiermit sind sämtliche, unmittelbar operative Kosten auf die Produktgruppen „TK-Management“ und „Kopierer / Multifunktionsgeräte“ übergerechnet.

1.2.9 Bereiche „Kundenmanagement und HelpDesk“:

Da die Verursachung im Wesentlichen von dem Umfang der Arbeitsplatzsysteme je Stadt abhängig ist, wurden diese Kosten aufgrund der bisher ermittelten, städtebezogenen Kosten für die Produktgruppe „Arbeitsplatzsysteme“ auf diese übergerechnet.

Die Betreuung von Kundenanfragen und HelpDesk in den Bereichen „TK-Management“, „Kopierer/Multifunktionsgeräte“ und „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ erfolgte im Wesentlichen durch die Bereiche selbst.

1.2.10 Bereich „Schulung“:

Die für diesen Bereich verbleibenden Kosten, d.h. die dort erfassten Aufwendungen abzüglich der zugehörigen Einnahmen, wurden auf die Produktgruppe „Fachanwendungen“ übergerechnet, da der weit überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen die effiziente Nutzung von Fachverfahren zum Thema hatte.

1.2.11 Bereich „Beschaffung“:

Da die Kosten für den Bereich Beschaffung von dem Umfang der getätigten Bestellungen, bzw. den Aufwand für die Pflege der Wartungsverträge abhängig ist wurde eine einheitliche Basis für die Verrechnung der Kosten auf die Produktgruppen „Fachanwendungen“, „Arbeitsplatzsysteme“, „Kopierer / Multifunktionsgeräte“, „Netzbetrieb“ sowie „IT-Betreuung Erlanger Schulen“ geschaffen. Hierzu wurden die Kosten für Wartungsverträge, Abschreibungen, Instandhaltung und Mieten zusammengefasst und anhand der darin enthaltenen Anteile der jeweiligen städtebezogenen Produktgruppen, auf diese verrechnet.

Für die Produktgruppe „TK-Management“ sind keine Kosten für die zentrale Beschaffung angefallen, da diese dezentral in dem entsprechenden Bereich selbst vorgenommen wurde.

1.2.12 Bereich „Leitung, Verwaltung, Stab“:

Abschließend wurden die Kosten für den Bereich „Leitung, Verwaltung, Stab“ anhand der bisher ermittelten, städtebezogenen Kosten für die einzelnen Produktgruppen auf diese übergerechnet.

1.2.13 Resumee:

Damit sind alle Kosten des KommunalBIT für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in 2013 objektiv und wirtschaftlich den jeweiligen Städten belastet.

Zukünftig soll die Abrechnung der Leistungen über einen noch abzustimmenden Warenkorb / Produktkatalog mit kalkulierten Preisen und die Menge der „abgenommen Dienste“ erfolgen. Eine so erstellte verursachergerechte Abrechnung ist dann leichter zu überblicken und zu prüfen, die Planungen für zukünftige Wirtschaftsjahre werden ebenfalls deutlich transparenter und genauer.

2 Ausgleich der Abschlagszahlungen

KommunalBIT hat sich in 2013 durch Abschlagszahlungen der Städte finanziert, deren Höhe zum Anfang des Geschäftsjahres aus den Planzahlen für 2012 abgeleitet wurde - die Höhe der Abschlagszahlungen wurde zuletzt durch Feststellung des Wirtschaftsplans für 2013 geändert.

Daraus ergibt sich zum Ende des Jahres folgende endgültige Aufteilung auf die Städte:

Euro	Gesamt	Erlangen	Fürth	Schwabach
Abschläge	12.151.074	5.981.940	4.488.162	1.680.972
Verrechnete Leistungen	11.358.844	5.616.387	4.120.819	1.621.638
Über-/Unterdeckung	792.230	365.553	367.343	59.334

In Absprache mit dem Beteiligungsmanagement und den ITK der Städte sowie dem Verwaltungsrat sollen die Überdeckungen ausgezahlt und die Unterdeckung eingefordert werden, das wurde dann auch entsprechend beim Jahresabschluss berücksichtigt. Dieses „Geradeziehen am Ende

des Geschäftsjahres“ wird aber in Zukunft nicht mehr durchhaltbar sein, weil es dem Grundgedanken des Kommunalunternehmens widerspricht und die KUV eine andere Regelung vorsieht.

II. Kopie Vermerk als Anlage zur Vorlage der KLR beim VR

III. ZdA Jahresabschluss/KLR 2013

Im Auftrag

Lehr

Rechnungswesen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

1 Geschäft und Rahmenbedingungen

Mit Beschlüssen der Stadträte im Jahr 2009 errichteten die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach das „gemeinsame Kommunalunternehmen für Informationstechnik“ in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Namen „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR“ zum 01.01.2010. Das Unternehmen stellt seit dem umfangreiche Dienste im Bereich der Informationstechnik als „Beistandsleistungen“ zu den hoheitlichen Aufgaben der Städte zur Verfügung.

Das Kommunalunternehmen wurde als Bargründung mit Stammkapital von 50.000 Euro entsprechend der Eigentümerverhältnisse ausgestattet und übernahm in Gesamtrechtsnachfolge das in einer gemeinsamen Ausgliederungsvereinbarung definierte Vermögen und die Dauerschuldverhältnisse der ehemaligen Regiebetriebe „Ämter für Informationstechnik“ zum 31.12.2009, deren jeweilige Abschlussbilanzen somit Basis der Eröffnungsbilanz des Unternehmens waren. Die Städte haben damals folgendes Anlagevermögen zu Buchwerten in das Unternehmen eingebracht:

Gesamt (Euro)	Erlangen	Fürth	Schwabach
6.058.011,97	3.684.870,67	1.750.326,00	622.815,30

Dabei wurde auch das entsprechende Personal der Regiebetriebe in das Unternehmen übergeleitet, soweit die Personen nicht von der Stadt abgeordnet wurden (nur Teile des Personals der Stadt Fürth, Verwaltungsvereinbarung mit KommunalBIT). Für Entgeltbeschäftigte ist von den Städten ein Überleitungstarifvertrag mit den Gewerkschaften abgeschlossen worden, der laut Unternehmenssatzung für beamtetes Personal analog angewendet wird.

Als Grundlage für den Leistungsumfang und die -bereitstellung wurde von den Städten eine gemeinsame Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung mit KommunalBIT abgeschlossen, später wird in einem Rahmenvertragswerk die Leistungserbringung detailliert vereinbart werden.

Im vierten Geschäftsjahr von KommunalBIT macht sich das „Rückkehrrecht“ der ehemals städtischen Beschäftigten kaum mehr bemerkbar, die Konsolidierung des Personals ist weitgehend abgeschlossen. Die Umsetzung von Konsolidierungen (z.B. Druckerkonsolidierung durch gemeinsame Ausschreibung für Multifunktionsgeräte über alle Städte) und Standardisierungen (Windows7-Rollout mit Umstellung auf Office-Paket 2010 und einheitlichen Versionen anderer Standardsoftware oder einheitliches Konzept für den Einsatz mobiler Geräte) ist zwar weiterhin noch im Gange, aber schon deutlich fortgeschritten, die technische Umsetzung auf die zentrale Rechenzentrumsstruktur ist abgeschlossen. KommunalBIT bietet seinen Auftraggebern eine deutlich verbesserte Betriebssicherheit für die IT (wie auch aus der Bewertung der technischen Infrastruktur im Rahmen der vom Verwaltungsrat initiierten Prozessuntersuchung deutlich war) und reduziert die Inanspruchnahme personeller Ressourcen, was sich derzeit aber positiv bei der Qualität der Leistungserbringung niederschlägt aufgrund der für andere Aufgaben freigewordenen personellen Ressourcen.

Zusammen mit inzwischen aufgetretenen Mehrungen durch notwendige Neuinvestitionen (darunter auch eine nötige Vergrößerung des zentralen Datenspeichers) gegenüber dem Leistungsportfolio 2009 führt das dazu, dass die Werte des Geschäftsplans von 2009 endgültig nicht mehr direkt mit den Ergebnissen des Unternehmens verglichen werden können.

2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2013 erfolgten auf Grundlage der Ist-Kosten, die Ende Oktober 2012 vorgelegen haben, weiterhin sind Mehrungen der Städte für das Jahr 2013 (aus neuen Aufgaben oder Zusatzinvestitionen) entsprechend im Plan berücksichtigt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geprägt von der Aufrechterhaltung des laufenden Geschäfts, sowie den Investitionen, die bei der Konsolidierung und Standardisierung der IT-Infrastruktur angefallen sind, und den geplanten und ungeplanten Mehrungen der Städte. Im Berichtszeitraum wurden langfristige Darlehen für Investitionen in Höhe von 500.000 EUR aufgenommen. Das gesamte Finanzvolumen hat sich gegenüber 2011 nur moderat erhöht, obwohl die Stadt Erlangen das Budget für die IT-Schulbetreuung gegenüber 2012 noch einmal aufgestockt hat, und die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen sowie für Besoldung und Entgelt durch die Tarifierhöhungen stärker angestiegen sind, als wir das geplant hatten. Dadurch werden allerdings positive finanzielle Effekte aus Standardisierung und Konsolidierung insgesamt weitgehend neutralisiert.

Das Unternehmen hat sich im Berichtsjahr überwiegend aus Abschlägen finanziert. Dabei wurden 12.151 TEUR an Abschlägen bis zum 31.12.2013 eingenommen:

Gesamt (Euro)	Erlangen	Fürth	Schwabach
12.151.074	5.981.940	4.488.162	1.680.972

Nach Abrechnung der auf die einzelnen Städte entfallenen Anteile (aus einer optimierten Kostenstellenrechnung, wobei direkt den Städten zuordenbare Aufwendungen bereits entsprechend gebucht wurden), ergibt sich die unten genannte „Verteilung auf erhaltene Leistungen“.

Gesamt (Euro)	Erlangen	Fürth	Schwabach
11.358.844	5.616.387	4.120.819	1.621.638

Als Grund für die Planunterschreitung wird angeführt, dass im Rahmen des Projektes „Umstellung auf Windows 7 / Office 2010“ eine vorsorgende und risikobewusste Planung durch KommunalBIT erfolgte. Gleichzeitig gelang es durch einen sparsamen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz sowie durch die konsequente Nutzung der vorhandenen, eigenen Ressourcen die Beauftragung von Dienstleistungen durch Dritte gering zu halten. Dadurch konnten Ausgaben vermieden werden.

Ein weiterer, wesentlicher Grund liegt im Netzausbau für den Bereich der Schulen Erlangen. Dieser konnte nicht wie geplant voranschreiten, da es von Seiten der Kunden Verzögerungen gab. Die geplanten Kosten wurden deshalb nicht verausgabt. Ferner verursachte der überraschende, und nicht geplante Abgang eines Mitarbeiters, dass die geplanten Soll-Stellen gemäß Stellenplan erst zu Beginn des nachfolgenden Wirtschaftsjahres voll besetzt werden konnten. Die hierfür geplanten Personalkosten wurden deshalb im Berichtszeitraum nicht ausgabenwirksam.

Schließlich führte die späte Genehmigung des Wirtschaftsplanes (Verwaltungsratssitzung vom 08.05.13) dazu, dass KommunalBIT lediglich 8 von 12 Monaten für die Realisierung des umfangreichen Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplanes zur Verfügung stand. Trotz intensiver Bemühungen gelang es deshalb nicht alle geplanten Projekte in dem vorgesehen Zeitraum abzuarbeiten.

Dies hat in Bezug auf den Vermögensplan zu unmittelbar niedrigeren Investitionsausgaben geführt. In der Folge waren die Auswirkungen auf den Erfolgsplan in Form von Abschreibungen jedoch gravierender. Da die umfangreichen Neu-Investitionen nicht wie geplant im Jahresdurchschnitt getätigt werden konnten, sondern in der weit überwiegenden Anzahl erst ab der zweiten Jahreshälfte, führte das zu massiv niedrigeren, tatsächlichen Abschreibungsbeiträgen.

3 Risikobericht

Die Darstellung der Risiken der künftigen Entwicklung erfolgt unter Beachtung des deutschen Rechnungslegungsstandards DRS 5. Da KommunalBIT als einzige Kunden und Leistungsabnehmer die 3 Städte Erlangen, Fürth und Schwabach bedient, die als Eigentümer gleichzeitig Gewährsträgerhaftung übernehmen, ergeben sich aus der weiteren Geschäftstätigkeit keine erwähnenswerten Risiken im Sinne des DRS 5.

4 Prognosebericht

KommunalBIT hat für die Stadt Erlangen die Aufgabe der IT-Schulbetreuung sowohl für den Verwaltungsbereich als auch für den pädagogischen Bereich übernommen. Der Aufgabenbereich wird gesondert abgerechnet, und wird in 2014 nochmals gegenüber 2013 von Seiten des Sachaufwandsträgers erhöht werden. Der gestiegene Umfang des betreuten Bestandes erfordert jetzt allerdings auch eine Verstärkung der Personalkapazitäten.

Das Geschäftsjahr 2014 wird weiterhin in die Fortführung von Investitionen in Standardisierung und Konsolidierung der IT geprägt sein, die Umstellung auf Windows7 bzw. auf Office2010 als Standard-Office-Produkt und eine Vereinheitlichung der Versionsstände anderer Standardsoftware wird aber voraussichtlich noch in 2014 fast vollständig abgeschlossen. Rechnerische Einsparungen im Vergleich zu den Aufwendungen für das IT-Portfolio 2009 können dabei nicht sichtbar sein, da KommunalBIT gerade jetzt das Personal benötigt, um ohne bedeutsame externe Unterstützung auch die aufgetretenen Aufgabenmehrungen aus dem laufenden Betrieb und die der Umstellung bewältigen zu können. Weitere Zunahmen im Aufgabenbereich „mobile IT“ werden ebenfalls zu diesem Trend beitragen, ebenso werden wir in 2014 und dann weiter die fällige Ersatzbeschaffung der TK-Hauptanlagen in den Städten planen und vorbereiten, wofür wir externe Unterstützung als Beratungsleistung und im Projekt einsetzen müssen, weil wir das mit unseren Personalressourcen neben dem laufenden Geschäft nicht bewältigen können.

Die eingangs genannte Prozessuntersuchung bei KommunalBIT hat einige Potentiale identifiziert, die sich aber erst auf spätere Berichtszeiträume auswirken werden, weil der Beginn der Umsetzung erst in 2014 erfolgen kann und dafür auch noch weitere Abstimmungen und externe Beratungen sowie strategische Entscheidungen im Unternehmen und auf Eigentümerseite nötig sind. Dadurch verzögert sich auch die Fertigstellung der „leistungsabhängigen Verrechnung nach Produktkatalog“, für die wir uns aber wertvolle Erkenntnisse insbesondere aus dem Vergleich mit bestehenden Verfahren anderer öffentlicher IT-Dienstleister erwarten.

5 Pflichtangaben im Lagebericht nach § 26 KUV

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage III/14 beigefügten Verzeichnis ersichtlich.

Das Eigenkapital und die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt (§26 Nr. 4 KUV):

Eigenkapital	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand
	€	€	€	€
Festkapital	50.000	0	0	50.000
Kapitalrücklage	3.113.574	0	0	3.113.574
Bilanzgewinn	0	0	0	0
Gesamt	3.163.574			3.163.574

Rückstellungen	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand
	€	€	€	€
Summe lt. Anlage III/6	2.048.251	1.313.517	493.029	2.868.739

6 Sonstige Angaben

Das Kommunalunternehmen beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 60 Mitarbeiter und 6 Auszubildende.

7 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet. KommunalBIT erstellt 2014 zusammen mit einem Dienstleister eine sogenannte Lizenzbilanz, bisher liegt dazu noch kein Ergebnis vor.

Fürth, 16.04.2014


Walter Brosig, Vorstand

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Frau Dr. Elisabeth Preuß

Vorlagennummer:
V/004/2014

Jahresabschluss 2013 der GEWOBAU Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
GEWOBAU, Ref. II

I. Antrag

Der Bericht über den Jahresabschluss 2013 der GEWOBAU Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

Bezugnehmend auf die entsprechenden, Empfehlungen des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen in seiner Sitzung vom **04.04.2014** wird die Vertretung der Stadt Erlangen ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen den folgenden Beschlüssen zuzustimmen.

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2013, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, fest.
2. Die Gesellschafterversammlung folgt dem vom Aufsichtsrat gebilligten Vorschlag der Geschäftsführung und beschließt:
 - a. Auf Zahlung einer Dividende wird für das Jahr 2013 verzichtet.
 - b. Der Jahresüberschuss von € 3.028.161,48 wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.
4. Die Gesellschafterversammlung wählt den Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e.V., München zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014.

II. Begründung

1 Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:..... 1. Sachbericht zum Jahresabschluss mit Bilanz und GuV zum 31.12.2013
2. Bericht des Aufsichtsrats
3. Jahresabschluss; Aktiva, Passiva und GuV

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sachbericht zum Jahresabschluss 2013 der GEWOBAU Erlangen

Gemäß § 8 Abs. 4 Gesellschaftsvertrages der GEWOBAU hat der Geschäftsführer den Jahresabschluss, den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers nebst dem Bericht des Aufsichtsrates unverzüglich den Gesellschaftern vorzulegen. Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 1 ff. der GO für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und hierüber schriftlich an die Gesellschafterversammlung zu berichten.

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers kann bei der GEWOBAU eingesehen werden.

Auszug aus dem Bericht des Aufsichtsrats

Der Geschäftsführer hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2013 regelmäßig mündlich und schriftlich unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat seine Überwachungspflicht in fünf Sitzungen wahrgenommen und alle wichtigen Angelegenheiten und grundsätzlichen Fragen ausführlich behandelt.

Der Aufsichtsrat der GEWOBAU hat die PB Revision GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013, des Lageberichtes 2013 gemäß §§ 316 ff. HGB sowie mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse beauftragt. Der Abschlussprüfer hat an der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates vom 04. April 2014 teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Er stand dem Aufsichtsrat für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen und keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 erhoben.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Geschäftsführer aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag an empfiehlt der Gesellschafterversammlung entsprechend zu beschließen. Dem Geschäftsführer wurde für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss der GEWOBAU Erlangen GmbH zum 31.12.2013 wurde zum fünften Mal in Folge von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PB Revision GmbH & Co. KG Darmstadt geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Auszug aus dem Lagebericht der GEWOBAU

Wohnungswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Sinne des Wohnungsbindungsgesetzes ist die Stadt Erlangen als „Gebiet mit erhöhtem Wohnraumbedarf“ anerkannt. Die GEWOBAU bewirtschaftet in 2013 insgesamt 8.194. 2.491 Wohnungen des Bestandes unterliegen der Preisbindung.

Die GEWOBAU geht unverändert davon aus, dass mit der zunehmenden Nachfrage nach Wohnraum die Situation für Transfereinkommensbezieher, sich mit bezahlbaren Wohnungen zu versorgen, immer schwieriger wird. Im Geschäftsjahr hat die GEWOBAU 153 Wohnungen / Appartements neu gebaut. Es ist davon auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der GEWOBAU auf dem Neubau liegen wird.

Wettbewerbsstärken und Unternehmensstrategie

Strategisches Ziel der GEWOBAU ist es, im Rahmen des sozialen Auftrags bezahlbaren, attraktiven und sicheren Wohnraum im Erlangen bereitzustellen. Die

Gesellschaft entwickelt nachhaltig die Bestände durch Instandhaltungs-, Instandsetzungs- sowie Modernisierungsmaßnahmen und jetzt wieder durch verstärkten Neubau weiter. Hierdurch profitieren vor allem die Mieter. In den energetisch optimierten und attraktiven Wohnungen fallen die Mieten zudem sozial verträglich aus. Dadurch wird Leerstand fast vollständig vermieden und gleichzeitig die aktuellen und künftigen Entwicklungen, insbesondere des demographischen Wandels berücksichtigt.

Zu den Wettbewerbsstärken der GEWOBAU zählen neben der Größe und Qualität des eigenen Immobilienbestands die regionale Konzentration auf die Stadt Erlangen sowie das Know-how der Mitarbeiter/-innen. Auch in diesem Geschäftsjahr bleibt die Ausbildungsquote auf hohem Niveau.

Die GEWOBAU betrachtet die Kundenzufriedenheit als wesentlichen Faktor innerhalb der Unternehmensentwicklung. Die im Geschäftsjahr durchgeführte Umfrage zeigt eine deutliche Verbesserung gegenüber den Ergebnissen der letzten Studie aus 2008. Ursächlich für die Entwicklung sind vor allem die seit dem 2011 eingerichteten Stadtteilbüros. Insofern tragen diese spürbar zur Zufriedenheit in der Mieterbetreuung bei. Auch das Image hat sich stark verbessert.

Bautätigkeit (Neubau und Modernisierung)

Isarstraße 10-12: 19 barrierefreie Wohnungen und ein Gebäude für städtische Einrichtungen

Gepl. Investitionsvolumen rd. 5,3 Mio. €; Ist: 5,14 Mio. €; Fertigst. 2013

Elisabethstraße: 134 Appartements für das Personal des Universitätsklinikums Erlangen

Gepl. Investitionsvolumen rd. 8,5 Mio. €; Fertigst. Juni 2014

Verfügungswohnungen: Sanierung 80 von insges. 222 Wohneinheiten

Gepl. Investitionsvolumen rd. 6,1 Mio. €; Ist: 6,35 Mio. €, Fertigst. 2013

Fürstenweg 37-41: Sanierung 24 Wohneinheiten

Gepl. Investitionsvolumen rd. 2,4 Mio. €; Ist: 2,0 Mio. €, Fertigst. 2013

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die GEWOBAU hat im Berichtsjahr einen Überschuss von € 3.028.161,48 erwirtschaftet.

Der Cashflow nach DVFA/SG in Höhe von T€ 11.019,4 hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 10.453,2) erhöht. Die Gesellschaft kam auch im Geschäftsjahr 2013 ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nach und wird auch künftig hierzu in der Lage sein.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

Risiken

Die GEWOBAU hatte im Geschäftsjahr keine den Bestand des Unternehmens gefährdende oder sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage identifiziert. Unter Würdigung und Kumulierung aller relevanten Einzelrisiken ist der Fortbestand der Gesellschaft unverändert nicht gefährdet. Dem Geschäftsführer sind keine Risiken bekannt, die für die Zukunft eine Bestandsgefährdung erkennen lassen.

Ausblick

Die Attraktivität des Standortes Erlangen innerhalb der Metropolregion wird in den kommenden Jahren weiter Menschen nach Erlangen ziehen. Somit wird auch der Bedarf an preiswertem und bezahlbarem Wohnraum weiter steigen. Die GEWOBAU

hat diesen Trend erkannt und innerhalb des Bestandes Möglichkeiten der Nachverdichtung entwickelt. In den kommenden Jahren wird weiter in den Bau von insbesondere geförderten neuem Wohnraum investiert. Die GEWOBAU hofft daneben, dass sie auch preisgünstige Grundstücke für den Neubau von Sozialwohnungen erwerben kann. Einschließlich der derzeit laufenden Bauprojekte wird die Gesellschaft in den kommenden Jahren bis 2018 rund € 150,0 Mio. in die Sanierung sowie den Neubau investieren. Die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit adäquatem und bezahlbarem Wohnraum unter Berücksichtigung der Erhaltung stabiler Sozialstrukturen in den Quartieren sowie ökologischer wie ökonomischer Erfordernisse wird dadurch sichergestellt.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Geschäftsführer hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2013 regelmäßig über die beabsichtigte Geschäftspolitik, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die Entwicklung und Lage des Unternehmens mündlich und schriftlich unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat seine Überwachungspflicht in fünf Sitzungen wahrgenommen und alle wichtigen Angelegenheiten und grundsätzlichen Fragen ausführlich behandelt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat zu zwei Themenkomplexen („Kundenzufriedenheit“ und „Kostenvergleich B&O vs. lokale Handwerker“) externer Prüfer bedient.

Wesentliche Beratungsschwerpunkte waren u.a.:

- der Jahresabschluss zum 31.12.2012 und der Lagebericht 2012,
- der Ankauf von Aktienanteilen an der GBW AG,
- die Geschäftsentwicklung,
- Erhöhung der Erbbauszinsen von Erbbaurechtsgrundstücken der Stadt Erlangen,
- die Bebauung des Grundstücks in der Elisabeth-/Wilhelminenstraße,
- die Bebauung des Grundstücks in der Kurt-Schumacher-Straße,
- die Bebauung des Grundstücks in der Isarstraße,
- die Sanierung des Grundstücks in der Wilhelmstraße,
- die Bebauung des Baufelds 410,
- die Sanierungsplanung 2013 bis 2014.

Der Aufsichtsrat der GEWOBAU hat die PB Revision GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft auf Grund des Gesellschafterbeschlusses vom 1. August 2013 durch Schreiben vom 2. Oktober 2013 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 sowie des Lageberichtes 2013 gemäß §§ 316 ff. HGB sowie mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse beauftragt.

Der Abschlussprüfer hat an der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates vom 4. April 2014 teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Er stand dem Aufsichtsrat für Fragen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner sorgfältigen Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 und den Gewinnverwendungsvorschlag erhoben. Dem Geschäftsführer wurde für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Aufgrund der gewonnenen Einblicke in die Planung und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie des Prüfungsergebnisses kann der Aufsichtsrat bestätigen, dass sich die Geschäfte des Unternehmens in Übereinstimmung mit Gesetz und Gesellschaftsvertrag befinden. Der Aufsichtsrat billigt den vom Geschäftsführer

aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, schließt sich dem Gewinnverteilungsvorschlag an und spricht an die Gesellschafterversammlung die Empfehlung aus, dem zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2013 erbrachten Leistungen.

Erlangen, 4. April 2014

Dr. Elisabeth Preuß
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Bilanz zum 31.12.2013

AKTIVA

	€	Geschäftsjahr €	(Vorjahr) €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		86.232,08	96.951,08
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	282.961.864,66		277.479.462,33
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	1.307.054,10		1.347.731,10
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	654.810,50		654.810,50
4. Bauten auf fremden Grundstücken	71.260,51		85.484,51
5. technische Anlagen und Maschinen	264.648,00		0,00
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	826.022,73		877.382,58
6. Anlagen im Bau	4.392.195,66		2.214.997,78
7. Bauvorbereitungskosten	498.141,40	290.975.997,56	601.183,72
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		0,00
2. Beteiligungen	33.030,00		25.000,00
3. Sonstige Ausleihungen	10.680,00	68.710,00	0,00
Anlagevermögen insgesamt		291.130.939,64	283.383.003,60
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Grundstücke mit unfertigen Bauten	2.012.929,09		6.171.858,13
2. Grundstücke mit fertigen Bauten	1.624.286,43		
3. unfertige Leistungen	15.364.283,33		14.650.399,41
4. andere Vorräte	8.660,65	19.010.159,50	15.818,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	261.557,91		220.485,62
2. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	538.819,75		131.320,93
3. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	2.807.537,47		1.190.524,66
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.422,98	3.609.338,11	0,00
III. Flüssige Mittel			
1. Kassenbestand, Postgiroguthaben Guthaben bei Kreditinstituten	2.471.279,41		744.921,38
2. Bausparguthaben	625.553,23	3.096.832,64	229.552,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten		412.791,90	305.335,74
Summe		317.260.061,79	307.043.220,50

GEWOBAU Erlangen
Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2013

Anlage 3

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	(Vorjahr) €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage		102.997,75	102.997,75
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	500.000,00		500.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	15.411.325,51		15.411.325,51
3. andere Gewinnrücklagen	54.223.572,94	70.134.898,45	51.445.739,97
IV. Jahresüberschuss		3.028.161,48	2.777.832,97
Eigenkapital gesamt		74.266.057,68	71.237.896,20
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	111.807,00		113.338,00
2. sonstige Rückstellungen	1.805.739,12	1.917.546,12	1.550.348,74
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	194.950.474,77		190.052.912,04
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	21.738.134,45		21.974.333,17
3. erhaltene Anzahlungen	17.953.179,52		19.072.768,92
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	116.502,87		127.479,59
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.707.167,23		2.625.751,20
6. sonstige Verbindlichkeiten	1.328.135,88	238.793.594,72	22.793,02
D. Rechnungsabgrenzungsposten		2.282.863,27	265.599,62
Summe		317.260.061,79	307.043.220,50

GEWOBAU Erlangen
Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2013

Anlage 3

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013

	Geschäftsjahr €	(Vorjahr) €
1. UMSATZERLÖSE		
a) aus der Hausbewirtschaftung	46.685.825,33	46.089.990,48
b) aus Verkauf von Grundstücken	7.421.000,00	0,00
c) aus Betreuungstätigkeit	104.902,03	105.519,24
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-1.820.758,69	5.641.526,46
3. andere aktivierte Eigenleistungen	222.748,86	202.001,33
4. sonstige betriebliche Erträge	1.230.457,91	1.637.892,06
5. Aufwendungen für bezogene Lieferun- gen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	25.544.294,13	24.389.082,86
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	4.261.306,80	5.948.411,62
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	85.272,93	87.758,70
6. ROHERGEBNIS	23.953.301,58	23.251.676,39
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.319.424,54	3.111.744,94
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	896.060,32	952.022,45
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.987.231,34	7.680.730,04
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.533.061,43	1.413.327,18
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.731,08	26.110,75
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.204.683,81	7.340.125,57
12. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	3.031.571,22	2.779.836,96
13. sonstige Steuern	3.409,74	2.003,99
14. JAHRESÜBERSCHUSS	3.028.161,48	2.777.832,97

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA T. 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/010/2014

Neue Zusammensetzung des Sozialbeirates

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Zur neuen Stadtratsperiode 2014 bis 2020 werden folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder von den entsendenden Organisationen benannt und hiermit in den Sozialbeirat berufen:

Organisation	Mitglied	stellv. Mitglied
AWO	Frau Jutta Helm	Frau Christine Bauer
BRK	Frau Beate Ulonska	Herr Jan Pyschny
Caritas	Frau Verena Kubin	Herr Markus Beck
Der Paritätische	Frau Birgit Waßmann	Frau Herrad Leber
DGB	Herr Wolfgang Niclas	Herr Frank Riegler
Diakonie	Frau Sabine Hornung	Herr Wolfgang Tereick
Ev. Dekanat	Pfr. Frank Nie	Pfr. Dr. Wolfgang Leyk
Gesundheitsamt	Herr Dr. Peter Lederer	---
IHKG	Herr Knut Harmsen	Frau Sabine Dreyer-Hösle
Kath. Dekanat	Herr Bernd Schnackig	Frau Sr. Raphaela Simmel
Kreishandwerkerschaft	Herr Wolfgang Mevenkamp	---
Lebenshilfe	Herr Stefan Müller	Herr Thomas Hofmann
Verdi	---	---
VdK	Herr Karl-Heinz Bauer	Frau Elisabeth Paulus

II. Begründung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021 T. 2442

Verantwortliche/r:
Frau Maria Werner

Vorlagennummer:
501/001/2014

Festsetzung der Kosten der Unterkunft 2014 im Stadtgebiet Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	08.07.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	08.07.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die neuen Mietobergrenzen – wie in Ziffer 3 (Ergebnis) dargestellt – werden beschlossen und gelten ab sofort.

II. Begründung

Einleitung

Die Festsetzung der Mietobergrenzen (angemessenen Miete) ist Aufgabe der Kommune, d.h. der Stadt Erlangen und nicht des Bundesgesetzgebers, da die Verhältnisse auf dem örtlichen Wohnungsmarkt für die Festsetzung der Obergrenzen maßgeblich sind.

Die letzte Festsetzung (Neuermittlung) der Mietobergrenzen erfolgte im Jahre 2008 auf der Grundlage des Mietspiegels 2007. Dieser Mietspiegel wurde 2009 mit Indexwerten (allgemeiner Verbrauchsindex) fortgeschrieben. Da somit kein Nachweis über eine tatsächliche Veränderung des Erlanger Wohnungsmarktes vorlag, erfolgte 2011 auch keine Anpassung der Mietobergrenzen.

Seit Ende des Jahres 2013 liegt nun ein neuer auf den aktuellen Gegebenheiten des örtlichen Wohnungsmarktes basierender Mietspiegel vor, so dass auch eine Neuermittlung der Mietobergrenzen für die Rechtskreise SGB II und SGB XII veranlasst ist.

Das Thema „Angemessenheit der Unterkunft“ hat seit Einführung des SGB II sowohl die Grundversicherungsträger wie auch die Gerichte in erheblichem Maße in Anspruch genommen und zu zahlreichen Streitverfahren geführt. Besonders hohe Anforderungen stellt die Rechtsprechung an die Erstellung eines sog. „schlüssigen Konzeptes“, welches die Gerichte für die Ermittlung der Mietobergrenzen fordern.

Mit Rundschreiben vom 07.04.2014 gibt das Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen - als die für das Jobcenter zuständige Rechts- und Fachaufsichtsbehörde – umfangreiche Hinweise zur Ermittlung der „Angemessenheit der Kosten der Unterkunft“ und das Erstellen eines schlüssigen Konzeptes.

Die Hinweise im Rundschreiben greifen die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung und die Erfahrungen in der Praxis auf. Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich sowohl was den Inhalt wie die Struktur anbelangt an diesem Rundschreiben der Aufsichtsbehörde.

Ziel ist es, die für Erlangen zu ermittelnden Mietobergrenzen auf der einen Seite möglichst rechtsicher zu ermitteln und auf der anderen Seite Mietobergrenzen festzusetzen, die es den Leistungsempfängern ermöglichen, auf dem Erlanger Wohnungsmarkt angemessenen Wohnraum tatsächlich anmieten zu können.

Aufgrund der hohen Anforderungen an ein schlüssiges Konzept und des Anspruches auf Übersichtlichkeit wird den Ausführungen ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt.
Inhaltsverzeichnis:

1. Abstrakte Angemessenheit
 - 1.1. Abstrakt angemessene Wohnungsgröße
 - 1.2. Vergleichsraum
 - a) ausreichende Größe des Vergleichsraums
 - b) homogener Lebens- und Wohnbereich
 - 1.3. angemessener, einfacher Wohnungsstandard
 - 1.4. abstrakt angemessener Quadratmetermietpreis – Ermittlung auf der Grundlage eines schlüssigen Konzeptes
 - a) Anforderungen an die Datenerhebung
 - aa) im gesamten Vergleichsraum
 - bb) Beobachtungszeitraum
 - cc) Gegenstand der Beobachtung
 - dd) Repräsentativität, Validität der Daten
 - b) Auswertung der Daten des Erlanger Mietspiegels
 - c) Besonderheiten bei den „kalten Betriebskosten“
 - d) Feststellung der Angemessenheitsgrenzen/Mietobergrenze
2. Abgleich mit anderen Daten
 - 2.1. Daten des sozialen Wohnungsbaus
 - 2.2. Daten des Jobcenters
 - 2.3. Daten des SGB XII
 - 2.4. Daten der Bezieher von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
 - 2.5. Eigene Erhebungen
 - 2.6. Tabellenwerte nach §12 WoGG
3. Ergebnis

Der Bedarf für die Kosten der Unterkunft ist Teil des grundrechtlich gewährleisteten Existenzminimums (Art. 1, 20 GG). Als Ausgangsnorm bestimmt § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II: Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind.

Zur Bestimmung der angemessenen Leistungen ist zunächst der „abstrakt angemessene Bedarf“ (abstrakte Angemessenheitsprüfung) zu ermitteln. Liegen die tatsächlichen Aufwendungen einer leistungsberechtigten Person im Einzelfall über dem abstrakt als angemessen festgestellten Betrag, ist anschließend der „konkret angemessene Bedarf“ (konkret individuelle Angemessenheitsprüfung) zu prüfen, einschließlich der Zumutbarkeit einer Kostensenkung und Durchführung eines Kostensenkungsverfahrens.

1. Abstrakte Angemessenheit

Für die Bestimmung der Mietobergrenzen muss der für eine Haushaltsgröße „abstrakt angemessene Bedarf für die Kosten der Unterkunft“ ermittelt werden. Übersteigen die tatsächlichen Kosten der Unterkunft eines Haushaltes diese abstrakt ermittelten Mietobergrenzen, ist im Einzelfall die konkrete Angemessenheit zu prüfen und festzustellen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die abstrakt angemessenen Kosten der Unterkunft.

Für die Ermittlung der abstrakt angemessenen Miete ist nach der Rechtsprechung die sog. Produktmethode anzuwenden. Sie besagt, dass die Angemessenheit einer Wohnung über die Gesamtkosten zu definieren ist. Die Gesamtkosten sind das Produkt aus der angemessenen Wohnfläche und der angemessenen Quadratmetermiete. Die hieraus resultierende maximale Wohnungsmiete darf dabei nur so hoch sein, dass sie einen einfachen Standard repräsentiert. Sinn der Produkttheorie ist es, den Bedarfsgemeinschaften eine selbstbestimmte Verwendung ihres Wohnkostenbudgets zu ermöglichen.

Die angemessene Wohnfläche ist ein Richtwert, der für die jeweilige Haushaltsgröße der Bedarfsgemeinschaft festgelegt wird. Es ist lediglich ein Richtwert, der in das Produkt einfließt. Die angemessene Wohnfläche ist daher nicht gleichzusetzen mit der maximal zulässigen Wohnfläche. Der angemessene Quadratmeterpreis ist die Summe aus der Netto-Kaltmiete und den kalten Betriebskosten (d.h. die Brutto-Kaltmiete) und wird ebenfalls für die Wohnungsgrößenklassen festgelegt. Das Bundessozialgericht (BSG) geht in seiner jüngsten Rechtsprechung davon aus, dass die Netto-Kaltmiete je Quadratmeter und die Betriebskosten je Quadratmeter getrennt erfasst werden sollen (BSG Urt. v. 19.10.2010 B 14 AS 2/10 R). Im Rahmen der Produkttheorie werden dann aber beide Faktoren gemeinsam in das Produkt aus Quadratmetermiete und Wohnfläche einbezogen.

Die Wohnkosten sind auch dann angemessen, wenn einer der beiden Faktoren des Produktes oberhalb der Angemessenheitsgrenzen liegt, die Kosten der Unterkunft aber im Rahmen der festgelegten Mietobergrenzen bleiben.

1.1 Abstrakt angemessene Wohnungsgröße

Der erste Faktor ist die abstrakt angemessene Wohnungsgröße.

Zur Festlegung der abstrakt angemessenen Wohnfläche ist nach ständiger Rechtsprechung auf die Wohnraumgrößen für Wohnberechtigte im sozialen Wohnungsbau abzustellen, d.h. auf die Werte, welche die Länder aufgrund von §10 des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung (WoFG) festgesetzt haben. Regelungen in Wohnraumförderbestimmungen, die differenzierend auf die Anzahl der Räume abstellen, sind für die abstrakte Angemessenheitsprüfung genauso unbeachtlich wie Regelungen der landesrechtlichen Wohnraumförderbestimmungen, die auf persönliche Lebensverhältnisse wie z.B. Alleinerziehung Bezug nehmen (BSG Urt. vom 22.08.2012, B 14 AS 13/12 R, BSG vom 11.12.2012, B 4 AS 44/12, BSG Urt. vom 16.04.2013 – B 14 AS 28/12 R). Diese Kriterien werden bei der Prüfung der konkreten Angemessenheit berücksichtigt. Aufgrund der derzeit gültigen Wohnraumförderbestimmungen 2012 des Bay. Staatsministerium des Innern sind daher folgende Werte zugrunde zulegen:

Haushaltsgröße	Wohnfläche
1-Personen-Haushalt	50 qm
2-Personen-Haushalt	65 qm
3-Personen-Haushalt	75 qm
4-Personen-Haushalt	90 qm
Jede weitere Person	je 15 qm zusätzlich

1.2 Vergleichsraum

In einem ersten Schritt gilt es den maßgeblichen örtlichen Vergleichsraum festzulegen.

Es gilt die Frage zu beantworten, ob das Stadtgebiet zu diesem Zweck in verschiedene Stadtteile aufgeteilt werden muss und für jeden dieser Teile eine eigene angemessene Miete festgelegt werden muss oder ob das ganze Stadtgebiet als maßgeblich örtlicher Vergleichsraum gewertet werden kann (vgl. BSG Ur. vom 16.04.2013 B 14 AS 28/12 R).

Das Bundessozialgericht fordert zur Bestimmung eines repräsentativen Mietpreisniveaus auf „ausreichend große Räume der Wohnbebauung“ abzustellen, die unter Berücksichtigung ihrer räumlichen Nähe, Infrastruktur und verkehrstechnischen Verbundenheit einen homogenen Lebens- und Wohnbereich bilden.

a) ausreichende Größe des Vergleichsraums

Der Vergleichsraum muss einen ausreichend großen Raum der Wohnbebauung umfassen.

Ein nicht ausreichend großer Raum kann kein repräsentatives Angebot an Wohnungen von einfachem Standard aufzuweisen; die notwendigen abstrakten Ermittlungen zur Miethöhe wären nicht möglich. Die Größe ist daher nicht allein anhand der Fläche zu ermitteln, sondern vorrangig mit Blick auf die Anzahl der Wohnungen bzw. Einwohner. Für (Groß-)Städte hat das BSG entschieden (vgl. BSG Ur. vom 26.05.2011 – B 14 AS 132/10 R), dass eine Beschränkung auf einzelne Orts- oder Stadtteile i.d.R. nicht möglich ist. Als (ausreichend) großer Vergleichsraum wurde von der Rechtsprechung das Gebiet einer kreisfreien Stadt mit einer Einwohnerzahl von (nur) 35.000 Einwohnern (BSG Ur. 20.08.2009 – B 14 AS 65/08 R mit weiteren Beispielen), aber auch das ganze Stadtgebiet von Großstädten wie z.B. München genannt (BSG Ur. v. 10.09.2013 – B 4 AS 77/12 R; LSG Bayern Ur. vom 11.07.2012 – L 16 AS 127/10).

Erlangen - mit einer Einwohnerzahl von 107.345 (Stand: 31.12.2013), einer dichten Bebauung und einem Bestand von insgesamt 67.237 Wohnungen und Wohneinheiten – erfüllt grundsätzlich die vom Bundessozialgericht formulierten Voraussetzungen bezüglich der Mindestgröße.

b) homogener Lebens- und Wohnbereich

Ausschlaggebend für die Frage, ob das gesamte Stadtgebiet als ein Vergleichsraum beurteilt werden kann, ist weiterhin, ob das Stadtgebiet einen homogenen Lebens- und Wohnbereich darstellt.

Der homogene Lebens- und Wohnbereich lässt sich anhand folgender Kriterien beurteilen:

- räumliche Nähe
- verbindende Infrastruktur

Das Vorliegen dieser Kriterien kann – ohne weitere differenzierende Betrachtungen – für Erlangen bejaht werden: die Wohnbebauung in Erlangen erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet und es gibt eine sehr gute gemeinsame, übergreifende Infrastruktur (Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, ärztliche Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten) sowie eine verkehrstechnische Verbundenheit (gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Nahverkehr) vorhanden.

Auch die Tatsache, dass Leistungsempfänger nach dem SGB II im gesamten Stadtgebiet wohnen und deren Wohnungen nicht auf einzelne Stadtteile reduziert sind, unterstreicht diese Aussage. Als Beleg hierfür sei auf die seit dem Jahre 2007 im Sozial- und Gesundheitsausschuss jährlich vorgestellten Grafiken und Tabellen „räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV – Empfängern im Stadtgebiet Erlangen“ verwiesen.

1.3 Angemessener, einfacher Wohnungsstandard

Bei der Ermittlung der abstrakt angemessenen Miete pro Quadratmeter Wohnfläche ist von einem angemessenen, einfachen Wohnungsstandard auszugehen.

Hierbei handelt es sich um Wohnungen von einfachem, im unteren Marktsegment liegenden Wohnungsstandard, der hinsichtlich Ausstattung, Lage und Bausubstanz einfachen und grundlegenden Bedürfnissen genügt (BSG Ur. vom 13.04.2011, B 14 AS 106/10 R). Dieser maßgebliche ange-

messene einfache Wohnraum ist vom Wohnraum des „untersten Standards“ abzugrenzen, der nicht alleine als Datenbasis zur Ermittlung der abstrakt angemessenen Miete verwendet werden darf, denn Leistungsberechtigte können bei der Wohnungssuche grundsätzlich nicht auf diese Wohnungen des untersten Standards verwiesen werden.

Der Begriff „einfacher Standard“ bedarf als unbestimmter Rechtsbegriff der inhaltlichen Ausfüllung. Eine Beschreibung des „einfachen Standards“ anhand einzelner Ausstattungsmerkmale ist in der Praxis nahezu unmöglich: Erforderlich wäre eine Erfassung der relevanten Ausstattungsmerkmale aller Wohnungen um dann hinsichtlich des Vorhandenseins und der jeweiligen Qualität den einfachen vom besseren Standard zu trennen. Dabei müssten typische Merkmalskombinationen berücksichtigt werden. Zudem unterliegen Ausstattungen, z.B. aufgrund von Modernisierungen, einem ständigen Wandel. Damit ist der einfache Standard stets relativ zum marktüblichen und kann regional deutlich voneinander abweichen.

Wohnungsmarktkonform und empirisch besser ermittelbar ist daher eine Definition des einfachen Standards über den Mietpreis. Denn in der Regel kann davon ausgegangen werden, dass in einem Wohnungsmarkt für Wohnungen mit einfacher Ausstattung in vergleichbarer Lage eine geringere Quadratmetermiete als für Wohnungen mit einer besseren Ausstattung zu zahlen ist.

1.4 Abstrakt angemessener Quadratmeterpreis - Ermittlung auf der Grundlage eines schlüssigen Konzeptes

Die Rechtsprechung fordert den angemessenen Mietpreis pro Quadratmeter für Wohnungen einfachen Standards anhand eines schlüssigen nachvollziehbaren Konzeptes zu entwickeln.

Schlüssig ist das Konzept, wenn es mindestens die folgenden Voraussetzungen einer „planmäßigen und systematischen“ Datenerhebung und Datenauswertung erfüllt.

Nach der Rechtsprechung des BSG (vgl. zum schlüssigen Konzept im Einzelnen BSG Ur. V. 22.09.2009 – B 4 AS 18/09 R; BSG Urteil vom 17.12.2009 – B AS 27/09 R; BSG Ur. V. 19.10.2010 – B 14 AS 50/10 R; BSG Ur. V. 10.09.2013 – B 4 AS 77/12 R; LSG Bayern Ur. V. 11.07.2012 – L 16 AS 127/10) ist erforderlich, dass

- die Datenerhebung ausschließlich in dem gesamten, genau definierten Vergleichsraum erfolgt
- der Beobachtungszeitraum genau definiert ist
- der Gegenstand der Beobachtung nachvollziehbar dargelegt ist
- die einbezogenen Daten repräsentativ und valide sind
- die Datenauswertung nach anerkannten mathematisch-statistischen Grundsätzen erfolgt

Als mögliche Datenquellen für die Erstellung eines schlüssigen Konzeptes kommen in Betracht:

- Mietspiegel, vor allem qualifizierte Mietspiegel
- Mietdatenbanken (Aufstellungen über den sozialen Wohnungsbau)
- Datenbestände des Jobcenters (Daten der SGB II – Empfänger)
- Sozialstatistik (Daten der SGB XII – Empfänger)
- Daten der Wohngeldbezieher
- Eigene Erhebungen (wie z.B. Erfassung von Wohnungsangeboten aus der Tagespresse)

Diese Datenquellen können einzeln oder auch kombiniert für die Ermittlung verwendet werden. Entscheidend ist, dass die jeweilige Datenquelle die vom BSG formulierten und geforderten Kriterien erfüllt.

Da das BSG die Kriterien insbesondere bei qualifizierten Mietspiegeln erfüllt sieht, dient **der aktuelle Erlanger Mietspiegel 2013 als Datenbasis für die Ermittlung der angemessenen Mieten.**

Mietspiegel umfassen qua Gesetz nur Mietwerte, die innerhalb der letzten vier Jahre vor dem Er-

hebungsstichtag neu abgeschlossen oder angepasst wurden und damit sowohl Bestands- als Neuvertragsmieten.

Zudem dürfen in den Mietspiegel nur frei finanzierte Wohnungen einbezogen werden. Wohnungen, die einer Mietpreisbindung unterliegen (sozialer Wohnungsbau), werden bei der Erhebung nicht berücksichtigt. Für die Bestimmung der angemessenen Miete ist es aber auch sinnvoll, Wohnungen zu berücksichtigen, bei denen die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist. Das Gros der Empfänger von Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII bewohnt solche Sozialwohnungen.

Aus diesem Grunde werden die anderen aufgezählten Datenquellen – soweit sie ergiebige und aussagekräftige Daten liefern – als ergänzende Daten und/oder zu Vergleichszwecken herangezogen.

a) Anforderungen an die Datenerhebung

aa) Datenerhebung ausschließlich im Vergleichsraum und über den gesamten Vergleichsraum im gesamten Vergleichsraum

Die Daten müssen im gesamten Vergleichsraum und nicht lediglich in bestimmten (z.B. mietgünstigen) Teilen des Vergleichsraums erhoben werden.

Für die Erstellung des Erlanger Mietspiegels wurden 10.000 Haushalte aus dem gesamten Stadtgebiet stichprobenartig ausgewählt und angeschrieben und die Daten mittels eines Fragebogens abgefragt. Von den Rückläufen der Fragebögen flossen nur die mietspiegelrelevanten Wohnungen (z.B. freifinanzierte Wohnungen etc.) in die Auswertungen ein. Eine Beschränkung der Datenerhebung auf bestimmte Wohngebiete oder gar eine Erhebung über das Stadtgebiet hinaus erfolgte nicht.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass der Erlanger Mietspiegel eine Übersicht der ortsüblichen Vergleichsmieten für Wohnungen und Einfamilienhäusern des gesamten Stadtgebietes, d.h. des gesamten Vergleichsraumes (BSG Urt. vom 17.12.2009 – B 4 AS 27/09 R) gibt.

Dieses Kriterium (aa) ist damit erfüllt.

bb) Beobachtungszeitraum

Für eine planmäßige systematische Datenermittlung im Sinne des schlüssigen Konzeptes ist es erforderlich den maßgeblichen Beobachtungszeitraum festzulegen.

Im Falle, dass ein Mietspiegel als Datengrundlage dient, hat das BSG den Erhebungszeitraum des jeweils „gültigen“ Mietspiegels auch für das schlüssige Konzept anerkannt. Anerkannt wurde die Datenbasis aus einem Mietspiegel mit einem (einzigen) Stichmonat (BSG Urt. vom 10.09.2013 – B 4 AS 77/12; LSG Bayern Urt. vom 11.07.2012 – L 16 AS 127/10), aber auch aus einem Mietspiegel mit einem sechsmonatigen Erhebungszeitraum (BSG Urt. v. 17.12.2009 – B AS 27/09 R). Der Erlanger Mietspiegel wurde auf der Grundlage einer repräsentativ empirischen Erhebung im Zeitraum von Januar bis Mai 2013 erstellt. Dieser fünfmonatige Erhebungszeitraum ist der für das schlüssige Konzept maßgebliche Beobachtungszeitraum.

Im Hinblick auf die zeitlichen Abstände, in denen Daten erhoben und überprüft werden sollten, wird auf die Regelungen in §22c Abs. 2 SGB II verwiesen: Im Falle der Festlegung der angemessenen Kosten der Unterkunft im Satzungswege fordert § 22 c Abs. 2 SGB II eine Überprüfung der Werte in einem zweijährigen Turnus, um den aktuellen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt Rechnung zu tragen. Soweit sich die Daten jedoch auf die Erhebung eines qualifizierten Mietspiegels stützen, können die für den qualifizierten Mietspiegel geltenden Zeiträume zur Datenerhebung (nach vier Jahren gem. §558 d Abs. 2 Satz 3 BGB; eine Anpassung des Mietspiegels ist allerdings bereits nach zwei Jahren durchzuführen, §558d Abs. 2 Satz 1 BGB) übertragen werden. Der im Vergleich zur Regelung des §22c Abs. 2 SGB II längere Zeitraum lässt sich durch die hohen verfahrensrechtlichen Anforderungen an einen qualifizierten Mietspiegel rechtfertigen.

Die im Vergleich dazu kürzere Geltungsdauer einer Satzung gem. § 22c SGB II ist dagegen durch das eingeschränkte Maß an gerichtlicher Überprüfbarkeit begründet.

cc) Gegenstand der Beobachtung

Der „Gegenstand der Beobachtung“ ist nachvollziehbar anhand derjenigen Faktoren zu definieren, die im Wesentlichen das Produkt „Mietpreis“ bestimmen (z.B. Brutto- oder Nettomiete, welche Art von Wohnung, Differenzierung nach Wohnungsgröße und Standard der Wohnung).

In einem ersten Schritt wird festgelegt, ob Daten zur Brutto- oder Nettomiete erhoben werden.

Nach der Rechtsprechung des BSG ist bei der Bestimmung der „angemessenen Mieten“ eine einheitliche „Referenzmiete“ bezogen auf die Bruttokaltmiete zu bilden; die Bruttokaltmiete ist die Summe aus Nettokaltmiete und kalten Betriebskosten (BSG Urt. v. 13.04.2011-B 14 AS 106/10 R).

Bei den Erhebungen zum Erlanger Mietspiegel wurden beide Komponenten – sowohl die Nettokaltmiete wie auch die kalten Betriebskosten – erfragt, erfasst und ausgewertet (Preis pro Quadratmeter). Auf der Grundlage dieser erhobenen Daten wird die „angemessene Bruttokaltmiete“ ermittelt.

Des Weiteren gilt es nach Wohnungsgrößen zu differenzieren, da das quadratmeterbezogene Preisniveau bei kleineren und größeren Wohnungen – in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage – erheblich differieren kann (BSG Urt. vom 20.08.2009 – B 14 AS 65/08 R).

Dieser Effekt ist sicherlich auch in der Universitätsstadt Erlangen zu beobachten. Der Wohnungsbericht 2011 stellt fest: der häufigste Haushaltstyp in Erlangen im Jahr 2011 waren die Einpersonenhaushalte mit einem Anteil von 47,5 %. Insbesondere im Innenstadtbereich sind diese hohen Anteile festzustellen, da hier sehr viele Studenten nach kleinen Wohnungen nachfragen.

Es erscheint naheliegend und pragmatisch bei der Differenzierung nach Wohnungsgrößen die als abstrakt angemessen definierten Wohnungsgrößen des sozialen Wohnungsbaus (vgl. Ausführungen in Ziffer 1.) zugrunde zu legen. Lediglich bei den 1 – Personen - Haushalten (grundsätzlich bis zu 50 qm) erscheint eine Einschränkung erforderlich: Wohnungen unter 35 qm bleiben unberücksichtigt, da Leistungsempfänger nach dem SGB II / SGB XII nicht auf sehr kleine Wohnungen verwiesen werden dürfen. Im Gegensatz zu den Studenten soll der Wohnraum für diesen Personenkreis nicht nur vorübergehend (für die Dauer des Studiums), sondern grundsätzlich längerfristig angemietet werden können. Häufige Wohnungswechsel – insbesondere auch wegen der hohen mit einem Wohnungswechsel verbundenen Kosten - sollten grundsätzlich vermieden werden.

Schließlich gilt es Standard und Ausstattung der Wohnungen festzulegen. Eine Beschränkung auf das unterste Marktsegment, d.h. auf Wohnungen mit „unterstem Ausstattungsgrad“ (Wohnungen in einfacher Wohnlage, ohne eigenen Raum für die Küche, ohne Toilette oder nur mit Gemeinschaftsbad, Kellerwohnungen) ist unzulässig. Dies ist bei der Erhebung der Daten für den Mietspiegel ausgeschlossen, da der Erlanger Mietspiegel 2013 auf einer repräsentativen Erhebung von zufällig ausgewählten Wohnungen beruht.

Verfügungswohnungen für obdachlose Menschen, die zweifellos einen sehr einfachen Standard aufweisen, bleiben - da es sich hier nicht um freifinanzierten Wohnraum handelt - bei der Erstellung des Mietspiegels unberücksichtigt.

Auch die zahlreichen Wohnheimplätze für Studenten, die keine eigene Küche (evtl. nur eine kleine Kochgelegenheit) und kein eigenes Bad haben, wurden nicht berücksichtigt, da es sich auch hierbei um subventionierten Wohnraum handelt.

Eine Beschränkung auf das unterste Marktsegment erfolgte somit nicht.

Leistungsempfänger nach dem SGB II und XII sind auf Wohnungen einfachen Standards zu verweisen. Wie bereits unter Ziffer 1 dargestellt, erscheint es wohnungsmarktkonform und auch empirisch besser darstellbar den einfachen Standard über den Mietpreis zu definieren. Der Mietpreis für Wohnungen einfachen Standards muss so bemessen sein, dass es den Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II und SGB XII – trotz der Konkurrenz mit anderen Nachfragegruppen nach günstigem Wohnraum - möglich ist preisgünstige Wohnungen anzumieten.

Die Nachfrageseite nach preiswertem Wohnraum umfasst nicht nur die Leistungsberechtigten nach dem SGB II und dem SGB XII. Darüber hinaus müssen weitere Haushalte von Geringverdienern in die Betrachtungen einbezogen werden, die konkurrierend den gleichen Wohnraum nachfragen.

Hierzu gehören neben den Empfängern von SGB II und SGB XII

- Wohngeldempfänger
- Studierende
- Haushalte mit Niedrigeinkommen, die keine Transferleistungen erhalten

Bezüglich der Ermittlung dieser Zahlen wird in erster Linie auf den neuesten Wohnungsbericht für 2012 der Stadt Erlangen zurückgegriffen. Der Stichtag der Erhebungen ist grundsätzlich der 31.12.2011. Soweit zwischenzeitlich aktuellere Zahlen vorliegen, werden diese zugrunde gelegt und erkennbar dargestellt.

Zum 31.12.2011 gab es in Erlangen 66.546 Wohnungen und sonstigen Wohneinheiten (Wohnheime für Studenten, Alten – und Pflegeheimplätze etc.); diese stiegen im Jahr 2013 auf einen Bestand von 67.237 Wohnungen und sonstigen Wohneinheiten.

Erlangen hat 107.345 Einwohner (31.12.2013). Daneben wurden im Jahr 2011 15.774 Einwohner mit Nebenwohnsitz in Erlangen geführt. Somit liegt die Zahl der Wohnberechtigten derzeit bei ca. 123.000 Einwohnern mit Haupt- und Nebenwohnsitz.

Für die Nachfragegruppen nach preisgünstigem Wohnraum lassen sich folgende Zahlen ermitteln:
Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II und SGB XII:

Es beziehen derzeit durchschnittlich 2.350 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II und 750 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB XII; es ist somit von **3.100** Haushalten auszugehen

Haushalte, die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beziehen

Die Anzahl der Haushalte, die im Jahr 2013 Wohngeld bezogen haben, belief sich nach aktueller Auskunft der Wohngeldstelle auf **500**.

Studierende

Im Jahr 2011 waren 26.005 Studierende an der Friedrich-Alexander-Universität am Standort Erlangen eingeschrieben; der doppelte Abiturjahrgang war hierbei schon berücksichtigt. Für viele Studierende besteht die Möglichkeit während des Studiums im elterlichen Haushalt wohnen zu bleiben. Entsprechend den Ausführungen im Wohnungsbericht 2012 kann hierbei von einem Prozentsatz von 38 % ausgegangen werden.

Des Weiteren gilt zu berücksichtigen, dass nicht alle Studierenden eine Wohnung, einen Wohnheimplatz oder ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft in Erlangen selbst haben. Eine große Zahl wohnt aufgrund der niedrigeren Mieten auf der einen Seite und der guten verkehrstechnischen Anbindung auf der anderen Seite sicherlich auch in den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth sowie in den umliegenden Landkreisen. Auch leben immer mehr Studenten in Wohngemeinschaften um der Situation auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt zu begegnen.

Aus der Hochrechnung des Amtes für Statistik ergeben sich für Erlangen ca. 9.800 Studenten mit Hauptwohnsitz in Erlangen. Personen mit Nebenwohnsitz konnten nicht ermittelt werden.

Gleichzeitig gibt es in Erlangen 3.413 öffentlich geförderte Wohnheimplätze, die ausschließlich den Studierenden vorbehalten sind und von diesen auch belegt werden. Die Anzahl der Studenten, die mit anderen Nachfragern im einfachen Segment konkurriert, muss daher um diese Zahl reduziert werden. Es wird daher von **6.387** Studierenden ausgegangen (somit knapp 10 % aller Haushalte in Erlangen).

Sonstige Haushalte mit geringem Einkommen:

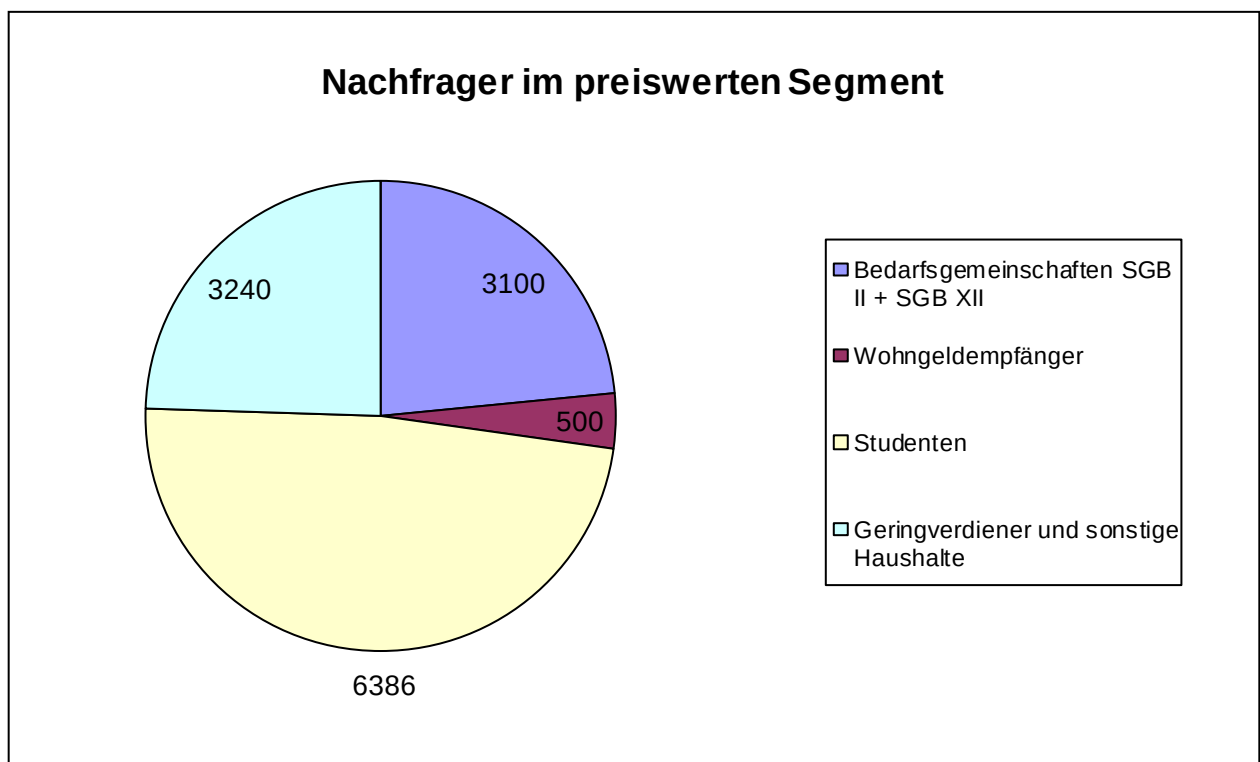
Wesentlich schwieriger ist es die Anzahl der Haushalte mit geringem Einkommen, die keine Transferleistungen beziehen, festzustellen.

Hier kann nur auf Ergebnisse von bundesweiten Untersuchungen abgestellt und diese auf Erlanger Verhältnisse übertragen werden: nach Berechnungen auf der Basis des SOEP (sozioökonomischer Panel; es wird vom DIW Berlin bearbeitet und bildet alle interessierenden Fragen zu Wohnkosten und Mindestsicherung ab) wäre der Bevölkerungsanteil unter der Armutsrisikogrenze etwa doppelt so hoch, wenn es keine Transferleistungen gäbe.

D.h. konkret, dass die Anzahl der Haushalte mit geringem Einkommen etwa identisch ist mit der Anzahl der Haushalte, die Transferleistungen (SGB II, SGB XII und Wohngeld) beziehen. Da es jedoch auch eine nicht unerhebliche Zahl von überschneidenden Bedarfslagen gibt (in einem Haushalt leben Personen ohne Bezug von Transferleistungen zusammen mit Beziehern von SGB II und SGB XII oder Kinder aus SGB II – Familien beziehen sog Kinderwohngeld), wird die Anzahl der Haushalte mit Transferleistungsbezug um 10 v.H. reduziert.

Es wird von **3.240** (3.600 abzgl. 360) Haushalten mit geringem Einkommen außerhalb des Transferleistungsbezugs ausgegangen, die mit den Transferleistungsbeziehern um kostengünstigen, einfachen Wohnraum konkurrieren.

Grafisch lassen sich die Nachfragehaushalte im preiswerten Segment wie folgt darstellen:



Im Stadtgebiet als dem maßgeblichen Vergleichsraum gibt es damit **13.226** Haushalte, die nach preiswertem Wohnraum nachfragen. Dies entspricht - ausgehend von 63.824 Wohnungen und Wohneinheiten (die öffentlich geförderten Wohneinheiten für Studenten wurden in Abzug gebracht) – einem Prozentsatz von 20,72 %.

Das heißt im Ergebnis, dass die Wohnungen, deren Mietpreis (pro Quadratmeter) im unteren Quintil (die unteren 20%) liegt, als Wohnungen einfachen Standards definiert werden können.

dd) Repräsentativität und Validität der Daten

Das Verfahren der Datenerhebung muss geeignet („valide“) sein, Aufschluss über die aktuelle Miethöhe der relevanten Wohnungen im örtlichen Vergleichsraum zu geben. Dazu müssen die erhobenen Daten insbesondere repräsentativ für den Vergleichsraum und das relevante Wohnungsmarktsegment (angemessener einfacher Standard) sein.

Eine Stichprobe ist dann repräsentativ, wenn die Auswahl der Stichprobe aus der Grundgesamtheit rein zufällig erfolgt, ohne dass eine systematische Verzerrung gegenüber der zu repräsentie-

renden Grundgesamtheit stattfindet.

Nach Auskunft des Amtes für Statistik – Herrn Panknin – wurden in Erlangen ca. 10.000 zufällig ausgewählte Haushalte schriftlich befragt; in die Auswertung flossen schließlich 1.800 mietspiegelrelevante Wohnungen ein, die ausgewertet wurden.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass das Landessozialgericht Bayern in seinem Urteil vom 11.07.2012 (L 16 AS 127/10) die Repräsentativität des Mietspiegels für die Stadt München, in welchem - bei mehr als der 10-fachen Einwohner- und Wohnungszahl im Vergleich zu Erlangen - lediglich 3.000 mietspiegelrelevante Wohnungen ausgewertet wurden, anerkannt hat.

Soweit – wie in Erlangen – ein aktueller qualifizierter Mietspiegel vorliegt, ist es nach der Rechtsprechung im Hinblick auf die auch für das schlüssige Konzept erforderliche Repräsentativität, Nachvollziehbarkeit und gerichtliche Überprüfbarkeit sinnvoll und ausreichend, dessen Grundlagendaten im Rahmen des schlüssigen Konzeptes auszuwerten.

Voraussetzung ist, dass der Mietspiegel die aktuelle Marktlage bzw. Marktentwicklung wiedergibt und selbst aus statistischer Sicht dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

Im Hinblick auf das Kriterium der Aktualität könnte die Berücksichtigung von lange Zeit nicht erhöhten Bestandsmieten problematisch sein; als (noch) repräsentativ für die aktuelle Marktlage sind allerdings solche Bestandsmieten anerkannt worden, die „relativ“ aktuell, innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren vor der Datenerhebung angepasst worden waren.

Beim Rückgriff auf den Datenbestand eines Mietspiegels könnte ebenfalls problematisch sein, dass preisgebundener Wohnraum bei der Erstellung des Mietspiegels gem. §558 Abs. 2 Satz 2 BGB nicht berücksichtigt wird, jedoch dennoch dem einfachen angemessenen und damit für § 22 Abs. 1 SGB II relevanten Wohnstandard entsprechen mag. Zum anderen wirkt sich die Nichtberücksichtigung von Sozialwohnungen nicht negativ für die wohnungssuchenden Hilfeempfänger aus, da die Mieten für Sozialwohnungen grundsätzlich günstiger sind als die Mieten für freifinanzierten Wohnraum. Nach der Rechtsprechung kann dies auch dann irrelevant sein, wenn das Marktsegment der preisgebundenen Wohnungen relativ klein ist (BSG, Urt. vom 19.10.2010 – B 14 AS 2/10 R). Da es in Erlangen nur 3.590 Sozialwohnungen gibt und dies - ausgehend von einem Wohnungsbestand von insgesamt 61.904 Wohnungen (ohne Wohneinheiten) – nur einem Prozentsatz von 5,8 % entspricht, kann durchaus von einem kleinen Marktsegment gesprochen werden.

b) Auswertung der Daten des Erlanger Mietspiegels

Nun gilt es aus den Daten des Erlanger Mietspiegels die neuen angemessenen Mieten zu ermitteln.

Diese Ermittlung nach „mathematisch statistischen Methoden“ erfolgte - auf der Grundlage der Daten des Erlanger Mietspiegels 2013 – durch die Abteilung „Statistik und Stadtforschung“. Folgende Mietpreise pro Quadratmeter Wohnfläche (ohne Betriebskosten) wurden ermittelt:

Miete pro Quadratmeter Wohnfläche ohne Betriebskosten							
	Wohnfläche in Quadratmeter						
	35 bis 50	über 50 bis 65	über 65 bis 75	über 75 bis 90	über 90 bis 105	über 105 bis 120	über 120
Grenze untere 20%	6,61	5,86	5,32	5,51	5,65	5,91	6,23
Anzahl	37	70	73	78	47	22	22
Grenze untere 25%	6,78	6,07	5,46	5,80	5,79	6,04	6,47
Anzahl	47	87	92	98	59	28	27

Grenze untere 30%	7,11	6,21	5,70	5,89	5,92	6,12	6,79
Azahl	56	105	110	117	70	33	32
Grenze unteres Drittel	7,19	6,34	5,83	5,97	5,98	6,20	6,88
Anzahl	62	116	122	130	78	37	36
Grenze 50%	8,00	7,19	6,24	6,58	6,63	7,21	7,80
Anzahl	93	175	183	196	117	55	54
Anzahl insgesamt	186	349	366	391	234	110	108

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, wurden die Wohnungen nach Wohnungsgröße aufgeteilt; die Einteilung wurde anhand der Wohnraumgrößen für Wohnberechtigte aus dem sozialen Wohnungsbau (vgl. Ziffer 1.1) vorgenommen.

Lediglich bei den 1 – Personen - Haushalten (grundsätzlich bis zu 50 qm) wurde eine Einschränkung vorgenommen; Wohnungen unter 35 qm blieben unberücksichtigt, da Leistungsempfänger nach dem SGB II / SGB XII nicht auf noch kleinere Wohnungen verwiesen werden dürfen (vgl. auch Ausführungen zu Ziffer 1.4 cc).

Das LSG Bayern hat in seinem Urteil vom 11.07.2013 – L 16 AS 127/10 eine Begrenzung der Stichprobenauswertung auf Wohnungen innerhalb einer bestimmten Spanne (z.B. Wohnungen mit einer Größe von 46 bis 54 qm Wohnfläche) und eine entsprechende Gewichtung nach Wohnungsgröße anerkannt. Dieser Rechtsprechung folgend wurde bei der Ermittlung der kleinen Wohnungen für eine Person eine Beschränkung auf 35 qm bis 50 qm vorgenommen; noch kleinere Wohnungen wurden außer Acht gelassen.

Die Tabelle weist die jeweilige Miete pro Quadratmeter Wohnfläche aus und ermittelt die Werte für die jeweils unteren Segmente: 20 v. H., 25 v. H. 30 v. H. etc.

In jeder Zeile ist neben dem Mietpreis pro Quadratmeter auch die Anzahl der Wohnungen, die in die Stichprobe eingeflossen sind, benannt. Nach Auskunft des Amtes für Statistik haben die Grenzwerte, in denen die Zeile mit mindestens 30 Fällen (= Wohnungen) besetzt ist, eine ausreichende Datenbasis. Dies macht lediglich den niedrigeren Wert (untere 20 v.H. oder untere 25 v.H.) bei der Größenklasse über 105 Quadratmeter etwas unsicher.

Mangels Vorliegen anderer Daten wird dieser Wert jedoch in den weiteren Schritten zugrunde gelegt und mit Werten aus anderen Datenquellen in Abgleich gebracht. Im Übrigen erscheint diese statistische Unsicherheit insofern nicht entscheidend, als dass derzeit lediglich 31 Haushalte mit 6 Personen Leistungen nach dem SGB II beziehen. In diesen Fällen können im Rahmen von Einzelfallentscheidungen (im Rahmen der Prüfung der konkreten Angemessenheit) evtl. andere Grenzen anerkannt werden.

Ein Vergleich der einzelnen Werte der Tabelle lässt unschwer erkennen, dass - je kleiner die Wohnung - umso höher ist die Miete pro Quadratmeter Wohnfläche. Diese Gewichtung muss bei der Ermittlung der angemessenen Mieten berücksichtigt werden; es muss der jeweils errechnete Quadratmeterpreis mit der Wohnungsgröße multipliziert werden. Ein realitätsgetreues Ergebnis wird sein, dass für kleinere Wohnungen in der Regel ein höherer Quadratmeterpreis zu zahlen ist (vgl. BSG Urt. vom 17.12 2009, - B 4 AS 27/09 R).

Bei der Frage, ob die Werte des unteren Fünftel (Grenze untere 20%) oder die Werte des unteren Viertel (Grenze untere 25%) als angemessene Mietpreise bei der Berechnung Berücksichtigung finden, wird der aktuellen Rechtsprechung gefolgt:

Nach der vom BSG bestätigten Rechtsprechung des Bayerischen Landessozialgerichtes ist das untere Marktsegment jedenfalls dann hinreichend abgedeckt, wenn dieses das „preislich untere Fünftel des Wohnungsmarktes umfasst und der Anteil der Grundsicherungsempfänger an der Bevölkerung deutlich geringer liegt“ (BSG Urt. v. 10.09.2013 – B 4 AS 77/12 R; LSG Bayern Urt. v. 11.07.2012 – L 16 AS 127/10 mit dem Hinweis auf einen Anteil von ca. 5 % von SGB II - Leistungsberechtigten an der Gesamtbevölkerung des Vergleichsraums).

Erlangen hat – Stand 31.12.2013 - 107.345 Einwohner und 4.522 SGB II leistungsberechtigte Personen. Der Anteil der SGB II – Leistungsberechtigten liegt daher bei 4,21 %.

Dies deckt sich auch mit dem Ergebnis in Ziffer 1.4 Buchstabe cc („unteres Quintil“).

In Anwendung der Rechtsprechung des BSG, die für die Ermittlung der „angemessenen Mieten“ leitend sein muss, wird vom „unteren Fünftel“ ausgegangen.

Es ermitteln sich damit – gestaffelt nach Haushaltsgröße - folgende Nettokaltmieten:

Haushaltsgröße	Wohnfläche	Mietpreis je qm	Nettokaltmiete
1-Personen-Haushalt	50 qm	6,61 €	330,50 €
2-Personen-Haushalt	65 qm	5,86 €	380,90 €
3-Personen-Haushalt	75 qm	5,32 €	399,00 €
4-Personen-Haushalt	90 qm	5,51 €	495,90 €
5-Personen-Haushalt	105 qm	5,65 €	593,25 €
6-Personen-Haushalt	120 qm	5,91 €	709,20 €
Jede weitere Person	je 15 qm zusätzlich	6,23 €	93,45 €

c) Besonderheiten bei den kalten Betriebskosten

Es wurde zwischenzeitlich vom BSG klargestellt, dass die „kalten Betriebskosten“ (ohne Heiz- und Warmwasserkosten) abstrakt zu bestimmen und als Faktor in das zur Berechnung der angemessenen Miete zu bildende Produkt einzubeziehen sind (BSG Ur. Vom 19.10.2010 – B 4 AS 65/09). Im Ergebnis ist eine einheitliche „Referenzmiete“ bezogen auf die Bruttokaltmiete zu bilden, die dann die maßgebliche Summe aus Nettokaltmiete und kalten Betriebskosten bildet (BSG Ur. v. 13.04.2011 – B 14 AS 106/10 R). Damit scheidet die Festlegung getrennter Obergrenzen für die Nettokaltmiete und die kalten Betriebskosten aus; vielmehr steht es den Leistungsberechtigten frei, eine zu hohe Nettokaltmiete durch besonders niedrige Betriebskosten zu kompensieren oder umgekehrt.

Die mietvertraglich geschuldeten Nebenkosten ergeben sich aus §556 Abs. 1 BGB i.V.m. §2 Betriebskostenverordnung. Nach der Rechtsprechung ist es zulässig, für die Ermittlung der abstrakt angemessenen Mietkosten bzw. Betriebskosten auf die Daten aus Betriebskostenübersichten zurückzugreifen. Grundsätzlich ist hierbei auf örtliche Übersichten abzustellen, da insbesondere die Kosten für Versorgungs- und Entsorgungsdienstleistungen von Kommune zu Kommune stark differieren.

Bei der Erstellung des Erlanger Mietspiegels wurde auch die Höhe der zu leistenden Betriebskosten abgefragt; es erfolgte allerdings keine nach den einzelnen Nebenkostenarten differenzierte Abfrage, sondern die Höhe der tatsächlichen Nebenkosten wird im Erlanger Mietspiegel mit einem durchschnittlichen Preis von 1,31 € pro Quadratmeter angegeben.

Abschläge hiervon, die den ggf. niedrigeren kalten Betriebskosten im einfachen Marktsegment Rechnung tragen sollen, können nicht fiktiv (aufgrund der Unterstellung, dass z.B. keine Kosten für Hausmeister und Gartenpflege anfallen) vorgenommen werden. Wollte man eine solche Kürzung vornehmen, müssten detaillierte Daten vorliegen, die das beweisen könnten.

Für die einzelnen Haushaltsgrößen errechnen sich damit folgende Beträge für die kalten Betriebskosten:

Haushaltsgröße	Wohnungsgröße	kalte Nebenkosten
1 - Personen - Haushalt	50 qm	65,50 €
2 - Personen - Haushalt	65 qm	85,15 €
3 – Personen - Haushalt	75 qm	98,25 €
4 – Personen - Haushalt	90 qm	117,90 €
5 – Personen - Haushalt	105 qm	137,55 €
6 – Personen - Haushalt	120 qm	157,20 €
Je weitere Person	15 qm	19,65 €

d) Feststellung der Angemessenheitsgrenzen/Mietobergrenzen

Die Summe aus den „angemessenen Nettokaltmieten“ (Ziffer 1.4 Buchst. b) und den „angemessenen Betriebskosten“ (Ziffer 1.4 Buchst c) ergibt die „angemessenen Bruttokaltmiete“. Es errechnen sich damit folgende Bruttokaltmieten je Haushaltsgröße:

Haushaltsgröße	Nettokaltmiete	Betriebskosten	Bruttokaltmiete	Bruttokaltmiete gerundet
1-Personen-Haushalt	330,50 €	65,50 €	395,50 €	396,00 €
2-Personen-Haushalt	380,90 €	85,15 €	466,05 €	466,00 €
3-Personen-Haushalt	399,00 €	98,25 €	497,25 €	498,00 €
4-Personen-Haushalt	495,90 €	117,90 €	613,80 €	614,00 €
5-Personen-Haushalt	593,25 €	137,55 €	730,80 €	731,00 €
6-Personen-Haushalt	709,20 €	157, 20 €	866,40 €	866,00 €
Jede weitere Person	93,45 €	19,65 €	113,10 €	113,00 €

Exkurs: Heizkosten

Die Heizkosten sind Bestandteil der Miete, finden aber bei der Feststellung der „Angemessenheit der Unterkunftskosten“ aus folgenden Gründen keine Berücksichtigung:

Gem. §22 Abs. 1 Satz 1 SGB II werden Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind.

Die Beurteilung der Heizkosten erfolgt damit – im Gegensatz zu den Betriebskosten – getrennt von der Prüfung der Kosten der Unterkunft (BSG Urt. vom 02.07.2009 B 14 AS 36/08).

Der Anspruch auf Heizkosten besteht in Höhe der konkret individuell geltend gemachten Aufwendungen. Grundsätzlich sind die tatsächlichen Heizkosten als angemessen zu Grunde zu legen. Eine pauschale Kürzung der Heizkosten in dem Verhältnis der abstrakt angemessenen zur tatsächlichen Wohnfläche (sog Flächenüberhangprinzip) ist mit der Funktion der Angemessenheitsgrenze, lediglich die Übernahme unverhältnismäßig hoher Kosten auszuschließen, nicht zu vereinbaren. Aus der Größe der Wohnung allein lässt sich nicht der Schluss ziehen, dass die für die Wohnung aufgewandten Heizkosten unangemessen hoch sind.

Eine Festsetzung von Pauschalbeträgen ist unzulässig. Zur Verwaltungsvereinfachung und insbesondere um eine einheitliche Rechtsanwendung sicher zustellen, ist es jedoch erforderlich Richtwerte im Sinne einer sog. Nichtprüfungsgrenze festzusetzen.

Die Richtwerte müssen sich auf aussagekräftige Datengrundlagen stützen. Die Auswahl möglicher Quellen steht grundsätzlich im Ermessen des Leistungsträgers.

Der bundesweite Heizspiegel liefert Anhaltspunkte für einen angemessenen Verbrauch. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Angaben jeweils nur um Richtwerte handelt. Die Umstände des Einzelfalls und die örtlichen Gegebenheiten sind zu berücksichtigen.

In seiner Entscheidung vom 02.07.2009 bezieht sich das Bundessozialgericht auf den bundesweiten Heizspiegel. Für die Energiearten Erdöl, Erdgas und Fernwärme können in Tabellen gestaffelt nach der Größe der beheizbaren Wohnfläche Richtwerte für angemessene und nicht angemessene Heizkosten abgelesen werden.

Die Verwendung des bundesweiten Heizspiegels zur Feststellung der angemessenen Heizkosten ist jedoch sehr umstritten. Die gemeinnützige Gesellschaft co2online, die den Heizspiegel selbst

erstellt hat, weist daraufhin, dass der Heizspiegel kein geeignetes Instrument für Einzelfallentscheidungen nach dem SGB II darstellt.

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen auf der einen Seite und der Tatsache, dass örtliche Datenquellen stets realitätsgerechter sind, wird – wie auch bei der Bruttokaltmiete – auf die Daten zurückgegriffen, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Mietspiegels erhoben wurden. Aus den ausgewerteten Fragebögen ergab sich ein durchschnittlicher Betrag von 1,07 € pro Quadratmeter Wohnfläche. Dieser Betrag wird mit der tatsächlichen Wohnfläche der jeweiligen Wohnung multipliziert und dient als sog. Nichtprüfgrenze.

Der bisherige Referenzwert, der auf der Grundlage des Mietspiegels 2007 basierte, lag bei 1 € pro Quadratmeter Wohnfläche und eignete sich in der Praxis als geeignetes Instrument zur Beurteilung der Frage der Angemessenheit der Heizkosten.

2. Abgleich mit anderen Daten

Das schlüssige Konzept kann – wie in Ziffer 2 ausführlich dargestellt – auf Daten unterschiedlicher Datenquellen basieren. Da ein Mietspiegel - wie keine andere der möglichen anderen Datenquellen - die vom Bundessozialgericht formulierten Anforderungen an ein schlüssiges Konzept erfüllt, werden die „angemessenen Mieten“ auf der Basis des Mietspiegels ermittelt.

Nichtsdestotrotz erscheint es wichtig und richtig auch andere Datenquellen – wie insbesondere die Daten des sozialen Wohnungsbaus und die Bestandsdaten SGB II und SGB XII - zu beleuchten und zu Vergleichszwecken heranzuziehen.

2.1. Daten des sozialen Wohnungsbaus

In einen Mietspiegel finden – wie bereits dargestellt – lediglich freifinanzierte Wohnungen Eingang. Öffentlich geförderte Wohnungen, insbesondere Sozialwohnungen sind bei diesen Erhebungen ausgeschlossen. Sozialer Mietwohnungsbau wird definiert als der staatlich geförderte Bau von Wohnungen für Menschen, die ihren Wohnungsbedarf nicht auf dem freien Wohnungsmarkt decken können. Für die Vergabe dieser Wohnungen ist das Gesamteinkommen des jeweiligen Haushaltes entscheidend; zweifellos werden diese Wohnungen an die Haushalte, die auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind, vergeben.

Die Entwicklung der Sozialmietwohnungen in Erlangen wird im Wohnungsbericht 2012 wie folgt beschrieben:

In Erlangen gab es im Jahr 2011 insgesamt 3.406 Sozialmietwohnungen. Die Zahl der Sozialwohnungen ist im Vergleich zum Jahr 2001 um rund 1.970 Wohnungen gesunken; mit rund 2.250 Wohnungen sind wesentlich mehr Wohnungen aus der Belegungsbindung gefallen als mit rund 280 Wohnungen neu errichtet wurden. Über 90 % der Sozialwohnungen (3.157) in Erlangen gehören der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU.

Derzeit (Stand 31.12.2013) gibt es in Erlangen 3590 Sozialwohnungen.

Mit Urteil des BSG vom 22.09.2010 (B 4 AS 18/09 R), in welchem das BSG die Anforderungen an das schlüssige Konzept formuliert, stellt das BSG weiter fest:

Für die Datenerhebung kommen nicht nur die Daten von tatsächlich am Markt angebotenen Wohnungen in Betracht, sondern auch von bereits vermieteten. Im Gegensatz zur Erstellung von Mietspiegeln oder Mietdatenbanken, deren wesentliches Anliegen das dauerhafte Funktionieren des Marktes von frei finanzierten Mietwohnungen ist, ist im Rahmen der KdU grundsätzlich sämtlicher Wohnraum zu berücksichtigen, der auch tatsächlich zu diesem Zweck vermietet wird; so etwa auch Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.“

Das BSG macht in diesem Urteil die Schwächen des Mietspiegels als Grundlage für die Ermittlung der angemessenen Mieten sehr deutlich. Eigentliche Anwendungszwecke des Mietspiegels nach dem BGB sind Mietpreisüberhöhungen, Neuabschluss von Mietverträgen, Prüfung von Mietpreisüberhöhungen nach §5 Wirtschaftsgesetz und Mietwucher nach §291 StGB. D.h. das wesentliche

Anliegen ist das dauerhafte Funktionieren des Marktes frei finanzierter Mietwohnungen. Im Miet-
spiegel werden nur solche Mietverhältnisse berücksichtigt, die in den vergangenen vier Jahren neu
abgeschlossen wurden, oder bei denen die Preise erhöht wurden. Bestehende Verträge, an denen
sich seit vier Jahren nichts mehr verändert hat, dürfen nicht einbezogen werden, also just solche,
die tendenziell niedriger liegen. Ebenso wenig fließen Sozialwohnungen ein.

Da ein großer Teil der Leistungsempfänger nach dem SGB II/ SGB XII in Erlangen Wohnungen
der GEWOBAU, die allesamt Sozialwohnungen sind, bewohnt, kann dieser Bereich bei der Fest-
setzung der angemessenen Kosten der Unterkunft nicht unberücksichtigt bleiben. Daher wurden
die Mietpreise für Sozialwohnungen bei der GEWOBAU – gegliedert nach Haushaltsgröße – abge-
fragt.

In der Tabelle finden sich auch 488 Belegrechtswohnungen: aufgrund des angespannten Woh-
nungsmarktes auf der einen Seite und der rückläufigen Zahl an Sozialmietwohnungen auf der an-
deren Seite initiierte das Sozialamt der Stadt Erlangen den Vertrag über den Erwerb von 600 Be-
legrechtswohnungen und brachte diesen im März 2010 zum Abschluss, um das Angebot an preis-
günstigem Wohnraum in Erlangen zu erhöhen .

Die GEWOBAU verpflichtete sich in dem Vertrag die betreffenden Wohnungen nach zeitgemäßem
energetischen Standard zu sanieren und über die Stadt Erlangen an Leistungsempfänger nach
dem SGB II bzw. dem SGB XII zu vergeben. Der Mietpreis liegt zwingend innerhalb der „ange-
messenen Mieten“ der Stadt Erlangen und ist auf 20 Jahre gesichert.

Bei den Quadratmeterpreisen für die Sozialwohnungen wurden in der Tabelle stets Spannen be-
nannt, z.B. 3,47 € - 5, 38 €. Da eine Verteilung/ Gewichtung nicht ermittelbar ist, d.h. aus der Ta-
belle nicht hervorgeht, ob es mehr günstige oder mehr eher teure Wohnungen gibt, wird bei dem
folgenden Vergleich stets vom Höchstbetrag (z.B. 5,38 €) ausgegangen.

Zimmer- anzahl	Förderweg 1 (kl. Sozial- whg.)	Förderart 17/4 (EOF)	Förderart 19 (Modernisie- rung)	Förderart 18 (Belegrecht)	Förderart 3 (3. Föweg Modernisierung)	Gesamt- samt- zahl	Miete pro qm ohne EOF
1 Zimmer	436	21	48	52	-	558	3,62 -4,95
2 Zimmer < 55 m²	360	111	8	96	4	579	3,47 -5,38
2 Zimmer > 55 m²	308	50	8	66	-	432	3,47 -5,38
3 Zimmer < 65 m²	42	11	-	12	-	65	3,12 -5,38
3 Zimmer 65m² - 90m²	1.222	90	3	226	25	1.566	3,12 -5,38
4 Zimmer	286	27	-	25	10	348	4,65 -5,10
5 Zimmer	28	-	-	11	-	39	2,93 -5,10
6 Zimmer	3	-	-	-	-	3	3,74 -5,06

3.590

Ein Vergleich dieser Mietpreise pro Quadratmeter mit den Daten aus dem Mietspiegel (vgl. Tabelle unter Ziffer 2.5) ergibt folgendes Bild:

Haushaltsgröße	Mietpreis je qm soz. Wohnungsbau	Mietpreis je qm Mietspiegel	Differenz pro qm	Differenz Nettokaltmiete
1-Personen-Haushalt	5,17 €	6,61 €	1,44 €	72,00 €
2-Personen-Haushalt	5,38 €	5,86 €	0,48 €	31,20 €
3-Personen-Haushalt	5,38 €	5,32 €	0,06 €	- 4,50 €
4-Personen-Haushalt	5,10 €	5,51 €	0,41 €	36,90 €
5-Personen-Haushalt	5,10 €	5,65 €	0,55 €	57,75 €
6-Personen-Haushalt	5,10 €	5,91 €	0,81 €	97,20 €
Jede weitere Person	5,06 €	6,23 €	1,17 €	17,55 €

Es ist augenscheinlich, dass die aus dem Mietspiegel gewonnenen Werte die (Höchst-) Mieten aus dem sozialen Wohnungsbau - mit einer Ausnahme bei den 3-Personen-Haushalten – nicht unerheblich übersteigen; bei den 1 – Personen – Haushalten liegt die Differenz bei 27,85 %.

Aufgrund der Diskrepanz zwischen Angebot (3590 Sozialwohnungen) und Nachfrage (13.226 Haushalte, die nach günstigem Wohnraum nachfragen) können die Daten des sozialen Wohnungsbaus nicht als Datengrundlage für die Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft herangezogen werden.

Noch deutlicher wird diese Aussage, wenn man die Anzahl der Sozialwohnungen in Erlangen (3.590) mit dem Gesamtbestand an Wohnungen und Wohneinheiten (67.237) vergleicht. Lediglich 5,34 % des Gesamtwohnungsbestandes entfallen auf Sozialmietwohnungen.

Das Bundessozialgericht stellt in seinem Urt. vom 19.10.2010 (B 14 AS 2/10 R) fest, dass in Berlin ca 12% des Gesamtwohnungsbestandes auf den sozialen Wohnungsbau entfiele und die Leistungsempfänger nach dem SGB II damit in erster Linie auf die Wohnungssuche auf dem freien Wohnungsmarkt angewiesen seien.

Auch wenn Berlin mit Sicherheit eine wesentlich höhere SGB – II Quote als Erlangen aufweist, sind – bei einem Anteil von 4,21 % - die Hilfebedürftigen auch in Erlangen in nicht unerheblichem Umfang auf die Anmietung von Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt angewiesen.

Zum Teil ausgeräumt wird allerdings die Unsicherheit, ob bei den Auswertungen aus dem Mietspiegel bei den größeren Wohnungen (120 qm oder größer) die Datenbasis zu klein und damit die Ergebnisse fraglich sind. Die Mietpreise für Wohnungen aus dem sozialen Wohnungsbau liegen erheblich unter den aus dem Mietspiegel ermittelten Werten.

Allerdings darf der um 0,06 € höhere Mietpreis pro Quadratmeter bei den 3 – Personen - Haushalten nicht außer Acht gelassen werden. Da sehr viele Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II und SGB XII in Sozialwohnungen leben und die Hilfeempfänger bei Mietsenkungsaufforderungen stets explizit auf die Sozialwohnungen verwiesen werden, muss dieser Preis in die neu zu ermittelnden Mietobergrenzen einfließen. Der Mietpreis pro Quadratmeter erhöht sich bei den 3 - Personen - Haushalten damit auf 5,38 €.

Die „angemessenen Mieten“ stellen sich damit wie folgt dar:

Haushaltsgröße	Nettokaltmiete	Betriebskosten	Bruttokaltmiete	Bruttokaltmiete gerundet
1-Personen-Haushalt	330,50 €	65,50 €	395,50 €	396,00 €
2-Personen-Haushalt	380,90 €	85,15 €	466,05 €	466,00 €
3-Personen-Haushalt	403,50 €	98,25 €	501,75 €	502,00 €
4-Personen-Haushalt	495,90 €	117,90 €	613,80 €	614,00 €
5-Personen-Haushalt	593,25 €	137,55 €	730,80 €	731,00 €
6-Personen-Haushalt	709,20 €	157, 20 €	866,40 €	866,00 €
Jede weitere Person	93,45 €	19,65 €	113,10 €	113,00 €

2.2. Datenbestand des Jobcenters

Bei der Neufestsetzung der „angemessenen Kosten der Unterkunft“ gilt zu berücksichtigen, dass für die Datenerhebung nicht nur die Daten von tatsächlich am Markt angebotenen Wohnungen in Betracht kommen, sondern auch von bereits vermieteten Wohnraum (BSG Urt. vom 19.02.2009 – B 4 AS 30/08 R). Im Rahmen der Leistung für die Unterkunft ist sämtlicher Wohnraum zu berücksichtigen, der auch tatsächlich zu diesem Zweck vermietet wird, so etwa auch geförderter Wohnraum oder Wohnraum, der von Leistungsempfängern nach dem SGB II derzeit bewohnt wird.

Wie bereits unter Ziffer 3.1 dargestellt, bewohnen zahlreiche Leistungsempfänger nach dem SGB II Sozialwohnungen bzw. Belegrechtswohnungen.

Die Auswertung des SGB II – Datenbestandes erfolgte zum Stichtag 31.12.2013. Ausgehend von einer Fallzahl von 2.370 Bedarfsgemeinschaften flossen in die Auswertung letztlich 2.263 Fälle ein. Hintergrund für die Reduzierung ist, dass nur „echte“ Mietverhältnisse für die Auswertung aussagekräftige Informationen liefern. Folgende Unterkünfte fanden keinen Eingang:

- Unterbringung im Frauenhaus
- Unterkünfte in teilstationären Einrichtungen (insbes. therapeutische Einrichtungen)
- Unterbringung in Verfügungswohnungen
- Staatliche Unterkünfte (Asylbewerberunterkünfte)

Der Ausgangswert für die Auswertung belief sich – nach der Bereinigung um die aufgezählten Unterkünfte – auf 2.263 Fälle. In diesen Fällen konnte in jedem Fall die Grundmiete erfasst und ausgewertet werden. Sowohl die extremen Ausreißer nach oben wie nach unten wurden aus den Datensätzen gestrichen: Wohnungen untersten Standards (Ausreißer nach unten) sollen nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes nicht berücksichtigt werden und überteuerte Mieten (Ausreißer nach oben) sollen nur begrenzt für die Dauer von bis zu sechs Monaten anerkannt werden (§22 Abs. 1 Satz 3 SGB II).

Ergänzend sei an dieser Stelle noch die Verteilung der 2.263 ausgewerteten Wohnungen nach Haushaltgrößen dargestellt:

Haushaltsgröße	Anzahl der Wohnungen
1 - Personen - Haushalt	1.035
2 - Personen - Haushalt	513
3 – Personen - Haushalt	359
4 – Personen - Haushalt	212
5 – Personen - Haushalt	98
6 – Personen - Haushalt	31
Haushalte mit mehr als 6 Personen	15

Die tatsächlich anerkannten Mieten stellen sich betragsmäßig wie folgt dar:

Haushaltsgröße	Nettokaltniete (Durchschnitt)	Betriebskosten (Durchschnitt)	Bruttokaltniete (Durchschnitt)	Bruttokaltniete gerundet
1-Personen-Haushalt	289,53 €	72,19 €	361,72 €	362,00 €
2-Personen-Haushalt	334,97 €	103,70 €	438,67 €	439,00 €
3-Personen-Haushalt	373,55 €	118,29 €	491,84 €	492,00 €
4-Personen-Haushalt	398,78 €	134,96 €	533,74 €	534,00 €
5-Personen-Haushalt	453,06 €	147,07 €	600,13 €	601,00 €
6-Personen-Haushalt	490,68 €	160,40 €	651,08 €	652,00 €

Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, übersteigen die tatsächlich anerkannten Mieten (Durchschnitt) bis zur Haushaltsgröße von drei Personen die bisher geltenden Mietobergrenzen. Ab dem 4-Personen – Haushalt kehrt sich das Verhältnis um. Diese Entwicklung spiegelt auch die Verteilung der Haushaltsgrößen wider: kleine Wohnungen werden viel häufiger nachgefragt und implizieren damit steigende Mieten. Hieraus muss folgen, dass bei der Neufestsetzung der Mietobergrenzen bei den kleineren Wohnungen aufgrund der größeren Nachfrage ein höherer Mietpreis pro Quadratmeter berücksichtigt wird. Bei der Ermittlung der Mietobergrenzen im Jahre 2008 wurde für alle Haushaltsgrößen ein einheitlicher Mietpreis pro Quadratmeter zugrunde gelegt. Eine Gewichtung ist erforderlich und ergibt realistischere Werte.

Ein prozentualer Vergleich zwischen den tatsächlich anerkannten Mieten und den bisher geltenden Mietobergrenzen gestaltet sich wie folgt:

Haushaltsgröße	Tatsächlich anerkannte Miete	Bisher angemessene Miete (Obergrenze)	Prozentuale Überschreitung
1-Personen-Haushalt	362,00 €	344,00 €	5,24 %
2-Personen-Haushalt	439,00 €	411,00 €	6,81 %
3-Personen-Haushalt	492,00 €	469,00 €	4,90 %
4-Personen-Haushalt	534,00 €	582,00 €	8,99 %
5-Personen-Haushalt	601,00 €	678,00 €	12,81 %
6-Personen-Haushalt	652,00 €	773,00 €	18,56 %

Dieses Ergebnis resultiert in erster Linie aus folgenden vom Sozial- und Gesundheitsausschuss am 02.07.2008 beschlossenen Regelungen:

- Für energiesanierte Wohnungen mit Vollwärmeschutz werden die festgesetzten Obergrenzen (Bruttokaltmieten) um 5 v.H. erhöht.
- Bei bestehenden Mietverhältnissen ist eine Aufforderung zur Senkung der Unterkunftskosten insbesondere dann entbehrlich, wenn die Miete die maßgebliche Obergrenze geringfügig (= bis zu 10 v.H.) übersteigt und die bei einem Wohnungswechsel zu erbringenden Leistungen unwirtschaftlich sind.
- Eine Aufforderung zur Senkung der Mietkosten ist insbesondere dann nicht erforderlich, wenn der Umzug eine besondere Härte bedeuten würde (z.B. schwere Erkrankung, Behinderung) und die höhere Miete im Einzelfall als angemessen erachtet werden kann.

Diese Regelungen wurden in den letzten Jahren stark in Anspruch genommen; in zahlreichen Fällen wurde bei Bestandmieten die 10 % - Regelung ausgeschöpft, die Miete für energiesanierte Wohnungen erhöht oder auch höhere Mieten im Rahmen von Einzelfallentscheidungen anerkannt.

Im 2. Halbjahr 2012 wurde im Jobcenter Erlangen ein umfangreiches Controlling Projekt zum Thema „Kosten der Unterkunft“ (Datengrundlage: Fallbestand: Februar 2012) durchgeführt und mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

2.348 Fälle wurden ausgewertet; in 614 Fällen wurde die Höchstmiete überschritten, der Anteil entspricht 26,15%. In den übrigen 1.734 Fällen war die tatsächliche Miete identisch mit der Mietobergrenze oder lag darunter.

Eine genaue Überprüfung der 614 Fälle, in denen die Höchstmiete überschritten war, führte zu folgendem Ergebnis:

In 272 Fällen lag die Miete innerhalb der Grenze Höchstmiete zuzüglich 10% Toleranz. Dies entspricht einem Anteil von 11,58% des Gesamtfallbestandes.

In 342 Fällen überschritt die tatsächliche Miete die Höchstmiete zuzüglich 10 % Toleranz; diese 342 Fälle konnten in folgende Kategorien aufgeteilt werden:

- In 124 Fällen wurde die Miete auf das angemessene Maß (= Mietobergrenze) gesenkt; dies entspricht einem Anteil von nur 5,28 % des gesamten Fallbestandes.

- In 132 Fällen wurde im Rahmen einer Einzelfallentscheidung die tatsächliche Miete anerkannt.
- In 33 Fällen war die tatsächliche Miete anerkannt, aber ein Kostensenkungsverfahren eingeleitet.
- In den übrigen 55 Fällen wurden Prüfungen unterschiedlichster Art in die Wege geleitet bzw. war zum Prüfungszeitpunkt die Hilfe aus anderen Gründen beendet.

Ein noch besseres Ergebnis ergibt sich aus den offiziellen Daten der von der Agentur für Arbeit erstellten Statistik nach § 51b SGB II (Stand Juni 2013): Nach dieser Statistik werden im Monat Juni 2013 98,32 % der tatsächlich zu entrichteten Kosten der Unterkunft vom Jobcenter der Stadt Erlangen anerkannt und übernommen.

Selbst die dem Jobcenter gegenüber eher kritisch eingestellte Arbeitslosenberatung und Kontaktstelle für Arbeitslose konstatiert, dass dies ein guter Wert sei.

Herr Schnackig formuliert wie folgt:

„Die Stadt Erlangen erreicht einen Wert von 98 %, was ich einen guten Wert nenne. Bei einer gewissen Anzahl an Leistungsbeziehern muss man mit berechtigten Abschlägen einfach rechnen, in einzelnen Streitfällen sind eventuell auch Einzelregelungen zu finden.“

Auf Seite 9 des Jahresberichtes 2013 der Arbeitslosenberatung findet sich folgende Tabelle, die dieses Ergebnis belegt:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Tatsächliche KdU	1.022.916€	1.034.096€	1.034.127€	1.043.300€	1.037.863€	1.044.213€
Erstattete KdU	1.009.054€	1.019.411€	1.019.034€	1.028.026€	1.022.684€	1.029.804€
Erstattungsquote	98,64 %	98,58 %	98,54 %	98,54%	98,54 %	98,62 %

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Tatsächliche KdU	1.042.730€	1.067.615€	1.060.059€			
Erstattete KdU	1.028.077€	1.052.403€	1.045.715€			
Erstattungsquote	98,59 %	98,58 %	98,65 %			

Eine alleinige Auswertung der Daten des Jobcenters ließe den Schluss zu, dass kein Handlungsbedarf bestünde. Die Fälle, bei denen die Mietobergrenze überschritten wird, können im Rahmen einer genauen Einzelfallprüfung einer guten Lösung zugeführt werden, ohne dass die Mietobergrenzen in der Gesamtheit angehoben werden müssten.

Dies würde jedoch den Anforderungen des Bundessozialgerichtes an ein schlüssiges Konzept nicht genügen: Zum einen ist der Wohnungsbestand der SGB II Hilfeberechtigten (2.263) in Relation zum gesamten Wohnungsbestand in Erlangen (67.237) mit 3,37 % zu gering.

Zum anderen kann mit nur Bestandswohnungen nicht nachgewiesen werden, dass tatsächlich ausreichend Wohnungen mit angemessenen Mietpreisen am Markt verfügbar sind.

2.3. Datenbestand des SGB XII

Neben den SGB II- Daten wurde auch der Datenbestand des SGB XII ausgewertet; in diese Auswertungen flossen sowohl die Leistungen des 3. Kapitels (Leistungen zum Lebensunterhalt) wie auch die Leistungen des 4. Kapitels (Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung) ein. Zum Stichtag 31.12.2013 waren 773 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug; dieser Fallbestand musste um 22 Fälle bereinigt werden, da die Daten unvollständig waren.

Die Verteilung nach Haushaltsgrößen stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsgröße	Anzahl der Wohnungen
1 - Personen - Haushalt	554
2 - Personen - Haushalt	152
3 – Personen - Haushalt	29
4 – Personen - Haushalt	5
5 – Personen - Haushalt	3
6 – Personen - Haushalt	4
Haushalte mit mehr als 6 Personen	4

Da im SGB XII häufig alte oder alleinstehende Menschen Leistungen beziehen, ist die Verteilung der Haushaltsgrößen nicht ungewöhnlich. Das heißt aber gleichzeitig auch, dass die Nachfrage nach kleinen Wohnungen ungleich hoch ist.

Schwieriger gestaltete sich die Auswertung der kalten Nebenkosten. Da in diesen Beträgen z.T. im Rahmen der Kosten der Unterkunft nicht aner kennenswerte Bestandteile enthalten waren (z.B. Stromkosten) oder die Beträge über die jährlichen Nebenkostenabrechnungen (Nachzahlung oder Guthaben) verfälscht dargestellt waren, waren nur 556 Datensätze valide und damit verwertbar.

Die ausgewerteten Daten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsgröße	Nettokaltmiete (Durchschnitt)	Betriebskosten (Durchschnitt)	Bruttokaltmiete (Durchschnitt)	Bruttokaltmiete gerundet
1-Personen-Haushalt	252,68 €	77,39 €	330,07 €	331,00 €
2-Personen-Haushalt	312,42 €	103,87 €	416,29 €	417,00 €
3-Personen-Haushalt	361,34 €	122,60 €	483,94 €	484,00 €
4-Personen-Haushalt	374,15 €	143,20 €	517,35 €	518,00 €
5-Personen-Haushalt	350,26 €	140,67 €	490,93 €	491,00 €
6-Personen-Haushalt	530,15 €	185,67 €	715,82 €	716,00 €

Ein Vergleich der tatsächlichen anerkannten (Bruttokalt-) Mieten mit den derzeit geltenden angemessenen Mietobergrenzen (Bruttokaltmieten) ergibt folgendes Bild::

Haushaltsgröße	Tatsächlich anerkannte Miete	Bisher angemessene Miete (Obergrenze)	Differenz
1-Personen-Haushalt	331,00 €	344,00 €	- 13,00 €
2-Personen-Haushalt	417,00 €	411,00 €	6,00 €
3-Personen-Haushalt	484,00 €	469,00 €	15,00 €
4-Personen-Haushalt	518,00 €	582,00 €	- 64,00 €
5-Personen-Haushalt	491,00 €	678,00 €	- 187,00 €
6-Personen-Haushalt	716,00 €	773,00 €	- 57,00 €

Der Vergleich erscheint nur bezüglich der Wohnungen bis zu 3 Personen aussagekräftig. Die Anzahl der ausgewerteten Wohnungen ab 4 Personen war so gering, dass die Datenbasis zu klein ist um Schlüsse zu ziehen.

Auffällig ist, dass bei den 1 – Personen – Haushalten, die fast 74 % aller Haushalte darstellen, die tatsächlich anerkannte Miete im Durchschnitt sogar geringer ist als die derzeit geltende Mietobergrenze. Bei den 2- und 3-Personen-Haushalten überschreitet die tatsächlich anerkannte Miete die Mietobergrenze geringfügig. Diese Überschreitungen basieren mit Sicherheit auf Einzelfallentscheidungen, die insbesondere beim Personenkreis des SGB XII, nicht selten zu treffen sind.

Die Auswertungen suggerieren, dass – ähnlich wie im SGB II – kein Handlungsbedarf besteht. Reine Bestandsmieten stellen jedoch keine valide Datenbasis für die Ermittlung der angemessenen Mieten dar.

Ein schlüssiges Konzept kann niemals alleine auf Bestandsmieten basieren.

2.4. Datenbestand des Wohngeldes

Als weiteren möglichen Datenbestand – der zu Vergleichszwecken durchaus geeignet erscheint – gilt es den Datenbestand der Wohngeldstelle auszuwerten.

Wohngeld bezieht, wer die im Wohngeldgesetz festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreitet; da Empfänger von Wohngeld grundsätzlich über geringe finanzielle Mittel verfügen, bewohnen sie i.d.R. günstigen Wohnraum.

Eine Auswertung der Höhe der Mieten (Preis pro Quadratmeter Wohnfläche) gestaffelt nach Haushaltgröße ist nicht möglich.

Eine Auswertung des Bay. Stat. Landesamtes weist für alle Haushalte, die im Kalenderjahr 2013 in Erlangen Wohngeld bezogen haben, folgendes Ergebnis aus: Die Durchschnittsmiete aller öffentlich geförderten Wohnungen betrug 6,16 € pro Quadratmeter und die Durchschnittsmiete aller frei finanzierten Wohnungen 6,64 € pro Quadratmeter.

Da es sich bei diesen Beträgen um die Bruttokaltmiete handelt, also die kalten Nebenkosten bereits enthalten sind, müssen die Beträge höher sein als die in der Tabelle auf Seite 15 für den sozialen Wohnungsbau aufgeführten durchschnittlichen Quadratmeterpreise.

Es würden sich anhand dieser Daten für nur öffentlich geförderte Wohnungen folgende Mieten ermitteln:

Haushaltsgröße	Wohnfläche	Mietpreis je qm	Bruttokaltmiete	Geltende Mietobergrenze
1-Personen-Haushalt	50 qm	6,16 €	308,00 €	344,00 €
2-Personen-Haushalt	65 qm	6,16 €	400,40 €	411,00 €
3-Personen-Haushalt	75 qm	6,16 €	462,00 €	469,00 €
4-Personen-Haushalt	90 qm	6,16 €	554,40 €	582,00 €
5-Personen-Haushalt	105 qm	6,16 €	646,80 €	678,00 €
6-Personen-Haushalt	120 qm	6,16 €	739,20 €	773,00 €
Jede weitere Person	je 15 qm zusätzlich	6,16 €	92,40 €	96,00 €

Es ist unschwer zu erkennen, dass die Mieten für die Wohngeldempfänger, die öffentlich geförderte Wohnungen bewohnen, in nahezu allen Haushaltsgrößen niedriger sind als die derzeit geltenden Mietobergrenzen.

Da jedoch – wie bereits unter Ziffer 3.1 ausgeführt – der Wohnungsbestand des öffentlich geförderten Wohnungsbaus (3.590 Wohnungen mit sinkender Tendenz) im Verhältnis zur Anzahl der nachfragenden Haushalte (13.226 Haushalte, die nach preiswertem Wohnraum nachfragen) sehr gering ist, können diese Daten keinen Einfluss auf Mietobergrenzen haben.

Für freifinanzierte Wohnungen, die von Wohngeldempfängern in 2013 bewohnt wurden, errechnen sich folgende Werte:

Haushaltsgröße	Wohnfläche	Mietpreis je qm	Bruttokaltmiete	Bisher geltende Mietobergrenze
1-Personen-Haushalt	50 qm	6,64 €	332,00 €	344,00 €
2-Personen-Haushalt	65 qm	6,64 €	431,60 €	411,00 €
3-Personen-Haushalt	75 qm	6,64 €	498,00 €	469,00 €
4-Personen-Haushalt	90 qm	6,64 €	597,60 €	582,00 €
5-Personen-Haushalt	105 qm	6,64 €	697,20 €	678,00 €
6-Personen-Haushalt	120 qm	6,64 €	796,80 €	773,00 €
Jede weitere Person	je 15 qm zusätzlich	6,64 €	99,60 €	96,00 €

Die durchschnittlichen Bruttokaltmieten der freifinanzierten Wohnungen, die von Wohngeldempfängern bewohnt werden, weichen nicht erheblich von derzeitigen Mietobergrenzen ab. Auffällig ist, dass die Mietobergrenze für den 1 – Personen – Haushalt höher ist, als die durchschnittliche Miete einer einzelnen Person, die Wohngeld bezieht. Dieses Ergebnis ist mehr als erstaunlich; die Gründe liegen im spekulativen Bereich: möglich wäre z.B. dass sehr viele sehr kleine Wohnungen bei der Bildung des Durchschnittswertes eingeflossen sind.

Aufgrund des ohnehin geringen Datenbestandes können hieraus keine generellen Schlüsse für die neue Mietobergrenze gezogen werden.

2.5. Eigene Erhebungen

Grundsätzlich besteht für die Kommune die Möglichkeit selbst Wohnungsangebote aus den Medien (Tagespresse, Internet) zu erheben und zu erfassen. Dieses Instrument hat sich jedoch in der vergangenen Jahren aus folgenden Gründen als nicht effektiv erwiesen:

- Das Angebot ist – aufgrund der angespannten Lage am Wohnungsmarkt - sehr gering
- Aus den Angeboten sind die erforderlichen Daten (Wohnungsgröße, Aufschlüsselung der Miete in Grundmiete, kalte und warme Nebenkosten) häufig nicht erkennbar
- Wohnungen werden oft - nicht erkennbar - mehrmals angeboten; Doppelerfassungen lassen sich nicht vermeiden
- Zahlreiche Angebote werden von Maklern angeboten; diese Wohnungen stehen den Leistungsempfängern nach dem SGB II und SGB XII nur in Ausnahmefällen zur Verfügung.

Solche Dateien werden daher nicht länger geführt.

2.6 Tabellenwerte des § 12 Wohngeldgesetzes (WoGG)

In der Vergangenheit waren sehr häufig die Tabellenwerte des §12 WOOG gleichzeitig die für die Kommunen geltenden Mietobergrenzen; teilweise wurden diese Werte um einen Sicherheitszuschlag von 10 v.H. erhöht. Auch in Erlangen galten bis Mitte 2008 diese Werte als Mietobergrenzen.

Vergleich mit den Beträgen nach § 12 Wohngeldgesetz (zuzgl. 10%):

Haushaltsgröße	Neue Mietobergrenze	§12 WoGG zuzgl. 10 %	Differenz
1-Personen-Haushalt	396,00 €	363,00 €	33,00 €
2-Personen-Haushalt	466,00 €	442,20 €	23,80 €
3-Personen-Haushalt	502,00 €	526,90 €	24,90 €
4-Personen-Haushalt	614,00 €	611,60 €	2,40 €
5-Personen-Haushalt	731,00 €	701,80 €	29,20 €
6-Personen-Haushalt	866,00 €	786,50 €	79,50 €
Jede weitere Person	113,00 €	84,70 €	28,30 €

Zwischenzeitlich fordert die Rechtsprechung jedoch aus folgenden Gründen unabdingbar die Ermittlung der angemessenen Mieten in einem sog schlüssigen Konzept:

- Datenerhebung und Datenauswertung im Sinne des schlüssigen Konzeptes ist unerlässliche Aufgabe des Leistungsträgers um sachgerechte Entscheidungen im Verwaltungsvorhaben treffen zu können.
- Die Tabellenwerte des Wohngeldgesetzes stellen keinen geeigneten Maßstab für die Angemessenheit der Unterkunftskosten dar. Die Gewährung von Wohngeld verfolgt einen anderen Zweck als die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II und SGB XII.
- Die Tabellenwerte spiegeln die örtlichen Gegebenheiten nicht angemessen wider und stellen nicht darauf ab, ob die vom Wohngeldberechtigten angemietete Wohnung im Sinne eines notwendigen Bedarfes angemessen ist. Nur in den Fällen, in denen lokale Erkenntnismöglichkeiten fehlen, lässt das BSG den Rückgriff auf die Wohngeldtabelle zu.

Da in Erlangen ein aktueller Mietspiegel vorliegt, ist ein Rückgriff auf die Werte aus §12 WoGG nicht zulässig.

3. Ergebnis

Wie den vorstehenden Ausführungen zu entnehmen ist, müssen die neuen Mietobergrenzen – um den Anforderungen der Rechtsprechung Rechnung zu tragen - auf die Daten des Mietspiegels gestützt werden. Lediglich bei den 3-Personen – Haushalten erfolgt eine geringfügige Erhöhung aufgrund der Auswertungen der Daten des sozialen Wohnungsbaus.

Ein Vergleich der neuen Mietobergrenzen mit den bisherigen Mietobergrenzen ergibt folgendes Bild:

Haushaltsgröße	Bisherige Mietobergrenze	Neue Mietobergrenze	Steigerung
1-Personen-Haushalt	344,00 €	396,00 €	52,00 €
2-Personen-Haushalt	411,00 €	466,00 €	55,00 €
3-Personen-Haushalt	469,00 €	502,00 €	33,00 €
4-Personen-Haushalt	582,00 €	614,00 €	32,00 €

5-Personen-Haushalt	678,00 €	731,00 €	53,00 €
6-Personen-Haushalt	773,00 €	866,00 €	93,00 €
Jede weitere Person	96,00 €	113,00 €	17,00 €

Eine Erhöhung der Mietobergrenzen in diesem Umfang wird sicherlich zahlreiche Wirkungen in folgenden Bereichen nach sich ziehen:

- Mietpreisniveau und Mietpreisstruktur
- Konkurrenzsituation der Haushalte mit geringem Einkommen
- Wohnungswirtschaft und Vermieter
- Kommunale Finanzen

Diese Wirkungen müssen jedoch – aufgrund der klaren Anforderungen der Rechtsprechung an das schlüssige Konzept - in Kauf genommen werden.

Folgende Regelungen werden beschlossen:

1. Die neuen Obergrenzen für die angemessenen Mieten gelten mit sofortiger Wirkung.
2. Für energiesanierte Wohnungen mit Vollwärmeschutz werden die festgesetzten Obergrenzen (Bruttokaltmieten) um 5 v.H. erhöht
3. Eine Aufforderung die Unterkunftskosten bei bestehenden Mietverhältnissen zu senken, ist entbehrlich, wenn
 - o die Überschreitung geringfügig (= bis zu 10%) über der maßgeblichen Mietobergrenze liegt und /oder die aus dem Umzug resultierenden Folgekosten in keinem vernünftigen Verhältnis zur möglichen Kosteneinsparung stehe
 - o der Umzug eine besondere Härte bedeuten würde (schwere Erkrankung, intensive soziale Bindungen, erhöhter Wohnraumbedarf aufgrund von Behinderung etc), so dass die höhere Miete aufgrund der Besonderheit des Einzelfalls als angemessen erachtet werden kann
 - o die Leistungen darlehensweise gewährt werden, sofern die zu teure Wohnung bereits bewohnt wird und auf absehbare Zeit (sechs Monate) der Leistungsempfänger aus dem Bezug ausscheiden wird.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 08.07.2014

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage wurde im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 08.07.2014 als Gutachten mit 12:0 einstimmig angenommen.

In die Beratungsfolge sollen, als Abstimmung mit Gutachten, der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und, mit Abstimmung als Beschluss, der Stadtrat aufgenommen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die neuen Mietobergrenzen – wie in Ziffer 3 (Ergebnis) dargestellt – werden beschlossen und gelten ab sofort.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 08.07.2014

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage wurde vom Sozialbeirat am 08.07.2014 als Gutachten mit 5:0 einstimmig angenommen.

In die Beratungsfolge sollen, als Abstimmung mit Gutachten, der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und, mit Abstimmung als Beschluss, der Stadtrat aufgenommen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die neuen Mietobergrenzen – wie in Ziffer 3 (Ergebnis) dargestellt – werden beschlossen und gelten ab sofort.

mit 5 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/018/2014

Budgetergebnisse 2013; Ergebnisüberträge von Ämtern des Referates für Bildung, Kultur und Jugend sowie des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen (Amt 50)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Nachrichtlich: Die Verwendung der Budgetergebnisse der Fachämter wurde in den zuständigen Fachausschüssen beschlussmäßig behandelt.

I. Antrag

- Die Budgetergebnisse der Ämter 41, 42, 43 (vhs) und 44 (Theater) sowie der Abteilungen 451 (Stadtarchiv), 452 (Stadtmuseum) und 471 (Kulturprojektbüro) werden zur Kenntnis genommen.
- Den von den Fachausschüssen begutachteten **p o s i t i v e n** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
- Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 90.707,32 EUR gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
- Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse und der Personalmittelbudgetergebnisse zu Lasten des Haushalts um saldiert 222.350,97 EUR gemäß den Anlagen 1 und 3 wird zugestimmt.
- Das **n e g a t i v e n** Budgetergebnisse der Abteilung 471 (KPB) sowie des Amtes für Soziales, Wohnen und Arbeit (Amt 50) sind gemäß folgenden Einzelgutachten vorzutragen:

	Verlust	Verlustvortrag ge- mäß Kontrakt mit dem Stadtrat	Beschluss Fachausschuss	Gutachten HFPA -Abstimmung-
471 (KPB)	-38.329,85 EUR	-38.329,85 EUR	<u>KFA 02.07.2014:</u> Das bereinigte Gesamtbud- getergebnis 2013 des Amtes 47 i.H.v. minus 38.329,85 EUR wird entsprechend den Kontraktvereinbarungen in voller Höhe übertragen. Einstimmig angenommen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von EUR mit ... gegen ... Stimmen c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen

	Verlust	Verlustvortrag gemäß Kontrakt mit dem Stadtrat	Beschluss Fachausschuss	Gutachten HFPA -Abstimmung-
50	-224.399,59	0 EUR (nach Entnahme von 224.399,59 EUR aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50)	SGA 04.06.2014: Abweichend von den Budgetierungsregeln soll dieser Verlust nur teilweise durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 i.H.v. 185.259,84 € gedeckt werden. Der restliche Verlust soll nicht als Verlustvortrag i.H.v. 39.139,75 € ins laufende Haushaltsjahr übernommen werden, sondern aus dem Gesamthaushalt abgedeckt werden. Damit verbliebe in der Amtrücklage noch exakt die Summe, um die eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen (Ziffer 2.6), bzw. die sozialpolitisch dringend notwendigen Maßnahmen zu finanzieren (Ziffer 2.7). Einstimmig angenommen	a) Dem Verlustvortrag in Höhe von 0 EUR (nach Entnahme von 224.399,59 EUR aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50) wird zugestimmt. mit ... gegen ... Stimmen b) Dem Verlustvortrag in voller Höhe wird zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen c) Abweichend von den Budgetierungsregeln soll der Verlust von 224.399,56 EUR nur teilweise durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 i.H.v. 185.259,84 € gedeckt werden. Der restliche Verlust soll nicht als Verlustvortrag i.H.v. 39.139,75 € ins laufende Haushaltsjahr übernommen, sondern aus dem Gesamthaushalt abgedeckt werden. mit ... gegen ... Stimmen

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ämter 41, 42, 43 (vhs) und 44 (Theater), die Abteilungen 451 (Stadtarchiv), 452 (Stadtmuseum) und 471 (Kulturprojektbüro) sowie das Amt für Soziales, Wohnen und Arbeit (Amt 50) haben im Haushaltsjahr 2013 ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von -33.846,28 EUR** erwirtschaftet. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem **Fehlbetrag beim bereinigten Sachmittelbudgetergebnis i. H. v. -386.289,99 EUR** und einem **Überschuss beim bereinigten Personalmittelbudgetergebnis i. H. v. 352.443,71 EUR**, wie Anlage 1 unter „Budgetabrechnung 2013/Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR“ zu entnehmen ist.

Die aufgeführten Fachämter und Abteilungen haben mit einem negativen Sachmittelbudgetergebnis **in Höhe von -554.119,99 EUR** abgeschlossen, wie Anlage 1 zu entnehmen ist. Durch Bereinigungen im Volumen von insgesamt 167.830,00 EUR zu Lasten des städtischen Haushaltes konnte das negative Sachmittelbudgetergebnis auf **-386.289,99 EUR** vermindert werden. Bereinigungsbedarf bestand vor allem bei den Ämtern 41 (60.798,-- EUR) und 44 (87.033,-- EUR), bei denen es in Folge der erstmaligen Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten ohne die Bereinigungen zu Verzerrungen des jeweiligen Budgetergebnisses gekommen wäre.

Das Personalmittelbudgetergebnis 2013 der Ämter 41, 42, 43 und 44, der Abteilungen 451, 452 und 471 sowie des Amtes 50, das vom Personalamt ermittelt wurde (s. hierzu Anlage 1 unter „Budgetabrechnung 2013/Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR“), fiel nach **Bereinigungen von saldiert 54.520,97 EUR** zu Lasten des städtischen Haushaltes mit einem **Überschuss**

von 352.443,71 EUR wiederum besser aus als im Vorjahr, und dies trotz der pauschalen Kürzung der Personalmittelbudgets um drei Prozent im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern bereits in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen, so dass an dieser Stelle auf eine Darstellung verzichtet werden kann. Einen Überblick über die durchgeführten Bereinigungen der Budgetergebnisse liefert Anlage 3.

Die Budgetabrechnung wurde im Regelfall wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung			
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk		Personalmittelbudgetergebnis lt. Personalamt
+/-	Bereinigungen	+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Sachmittelbudgetergebnis (Teilergebnis I)	=	Bereinigtes Personalmittelbudgetergebnis (Teilergebnis II)
	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis (Teilergebnis I + Teilergebnis II)		
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln		
=	Zu übertragendes Gesamtergebnis		
-	Freiwillige Rückgabe des Fachamtes		
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFPA/Stadtrat		

Die Budgetierungsregeln 2013 sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust vorgetragen.

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Ämter 41, 42, 43 und 44 sowie der Abteilungen 451 und 452, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **130.824,12 EUR**, wie Anlage 2 unter „Übertragungsvorschlag/Vorschlag Verlustvortrag in EUR“ zu entnehmen ist. Darüber hinaus gibt Amt 42 sein Ergebnis wie mit der Stadtkämmerei im Rahmen der Protestgespräche zum Haushalt 2014 besprochen in voller Höhe (7.351,72 EUR) zurück.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern 41, 43 und 44 sowie den Abteilungen 451 und 452, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben, **insgesamt 90.707,32 EUR** zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse zugeführt. Hinsichtlich der Möglichkeit, im laufenden Rechnungsjahr Mittel aus der Sonderrechnung Budgetergebnisse zu entnehmen, wird auf die Budgetierungsregel Nr. 1.2.3 Buchstabe c im Haushalt 2013 auf Seite 364 f. verwiesen.

Bei Abt. 471 (Kulturprojektbüro), das im Kalenderjahr 2013 wie bereits im Vorjahr mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen hat, schlägt die Kämmerei **in Erfüllung des Kontraktes des Kulturprojektbüros mit dem Stadtrat vor, den Verlust in voller Höhe von -38.329,85 EUR vorzutragen**. Bei Amt 50 schlägt die Kämmerei vor, **den Verlustvortrag von -224.399,59 EUR entsprechend der Budgetierungsregeln durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 50 in voller Höhe auszugleichen**.

Der Verlustvortrag wird technisch durch eine Reduzierung des laufenden Budgets umgesetzt.

Wie die Erfahrungen zeigen, können Verluste, ohne Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen, nur schwer kompensiert werden. Dies trifft gleichermaßen auf Ämter mit Kontrakt und ohne Kontrakt zu.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2013 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2013 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 90.707,32 EUR zugeführt. Der Budgetrücklage des Amtes 50 ist zum Ausgleich des Verlustes ein Betrag in der durch den Stadtrat festgelegten Höhe zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1 B Abrechnung 2013 Ref IV Amt 50

Anlage 2 B Abrechnung 2013 Uebertrag Ref IV Amt 50

Anlage 3 Bereinigungen 2013 Ref IV Amt 50

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

II/201

Budgetabrechnung 2013 Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR

**Ämter 41, 42, 43, 44, Abteilungen 451 (Stadtarchiv), 452 (Stadtmuseum) und 471 (KPB)
sowie Amt 50**

Amt	Sachmittel- budgetergebnis	Bereinigungen	Bereinigtes Sachmittel- budgetergebnis	Personalmittel- budgetergebnis lt. Amt 11	Bereinigungen	Bereinigtes Personalmittel- budgetergebnis	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis	Amt
41	-155.087,21	60.798,00	-94.289,21	92.001,67	33.463,05	125.464,72	31.175,51	41
42	4.537,15		4.537,15	19.968,59		19.968,59	24.505,74	42
43	41.991,57		41.991,57	58.533,60	-6.100,00	52.433,60	94.425,17	43
44	-231.410,24	87.033,00	-144.377,24	188.798,52		188.798,52	44.421,28	44
451	-3.312,91	5.308,24	1.995,33	11.381,01		11.381,01	13.376,34	451
452	9.125,15	-5.308,24	3.816,91	17.162,21		17.162,21	20.979,12	452
471	-58.328,85	19.999,00	-38.329,85	-27.157,92	27.157,92	0,00	-38.329,85	471
50	-161.634,65		-161.634,65	-62.764,94		-62.764,94	-224.399,59	50
Summe	-554.119,99	167.830,00	-386.289,99	297.922,74	54.520,97	352.443,71	-33.846,28	Summe

Nachrichtlich:

Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis aller Ämter in EUR

	Sachmittel- budgetergebnis	Bereinigungen	Bereinigtes Sachmittel- budgetergebnis	Personalmittel- budgetergebnis lt. Amt 11	Bereinigungen	Bereinigtes Personalmittel- budgetergebnis	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis
Summe 1 (ohne Ref. IV und Amt 50)	1.406.090,91	-490.846,21	915.244,70	1.348.098,50	-209.250,99	1.138.847,51	2.054.092,21
Summe 2 (Ref. IV und Amt 50)	-554.119,99	167.830,00	-386.289,99	297.922,74	54.520,97	352.443,71	-33.846,28
Gesamt	851.970,92	-323.016,21	528.954,71	1.646.021,24	-154.730,02	1.491.291,22	2.020.245,93

108/172

Anlage 1

Budgetabrechnung 2013

Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag in EUR

Ämter 41, 42, 43, 44, Abteilungen 451 (Stadtarchiv), 452 (Stadtmuseum) und 471 (KPB) sowie Amt 50

Amt	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis	Rückgabe 70%	Zu übertragendes Gesamtergebnis Sp 1 + Sp 2	Freiwillige Rückgabe der Fachämter	Entnahme aus Budgetrücklage	Verwaltungsvorschlag Übertragung Positives Ergebnis Sp 3 - Sp 4	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag gem. Budgetierungsregeln Negatives Ergebnis Sp 3 + Sp 5	Amt
	1	2	3	4	5	6	7	
41	31.175,51	-21.822,86	9.352,65			9.352,65		41
42	24.505,74	-17.154,02	7.351,72	7.351,72		0,00		42
43*	94.425,17	-36.703,52	57.721,65			57.721,65		43
44	44.421,28	-31.094,90	13.326,38			13.326,38		44
451	13.376,34	-9.363,44	4.012,90			4.012,90		451
452	20.979,12	-14.685,38	6.293,74			6.293,74		452
471	-38.329,85		-38.329,85				-38.329,85	471
50	-224.399,59		-224.399,59		224.399,59		0,00	50
Summe	-33.846,28	-130.824,12	-164.670,40	7.351,72	224.399,59	90.707,32	-38.329,85	Summe

* gemäß Kontrakt mit dem Stadtrat ausschließlich Rückgabe von 70% des Personalkostenbudgetergebnisses

Nachrichtlich:

Übertragungen / Verlustvorträge aller Ämter in EUR

	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis	Rückgabe 70%	Zu übertragendes Gesamtergebnis Sp 1 + Sp 2	Freiwillige Rückgabe der Fachämter	Entnahme aus Budgetrücklage	Verwaltungsvorschlag Übertragung Positives Ergebnis Sp 3 - Sp 4	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag gem. Budgetierungsregeln Negatives Ergebnis Sp 3 + Sp 5
	1	2	3	4	5	6	7
Summe 1 (ohne Ref. IV und Amt 50)	2.054.092,21	-1.482.230,22	571.861,99	16.992,92	36.934,60	618.245,72	-44.442,05
Summe 2 (Ref. IV und Amt 50)	-33.846,28	-130.824,12	-164.670,40	7.351,72	224.399,59	90.707,32	-38.329,85
Gesamt	2.020.245,93	-1.613.054,34	407.191,59	24.344,64	261.334,19	708.953,04	-82.771,90

Anlage 2

109/172

Erläuterungen zu den Bereinigungen der Sach- und Personalmittelbudgets

110/172

Amt	Bereinigung in EUR + Verbesserung/ - Verschlechterung des Budgetergebnisses	Erläuterungen (Bereinigungen im Einvernehmen mit den Fachämtern)
41	+94.261,05	Einmalige Bereinigung des Sachmittelbudgets (60.798,00 €) wg. der erstmaligen Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten für das Jahresentgelt Sing- und Musikschule und Anrechnung der Erstattung für Sing- und Musikschullehrkräfte durch die Gemeinde Möhrendorf (33.463,05 €)
43 (vhs)	-6.100,00	Refinanzierung von 0,5 Planstellen Club International aus Sachmittelbudget
44 (Theater)	+87.033,00	Einmalige Bereinigung des Sachmittelbudgets wg. der erstmaligen Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten für die Theaterabonnements
451 (Archiv)	+5.308,24	Bereinigung um Aufwendungen für Nebenstellenabrechnungen, Posthauptanschlüsse etc., die für das Museum geleistet wurden
452 (Museum)	-5.308,24	Berücksichtigung der Aufwendungen für Nebenstellenabrechnungen, Posthauptanschlüsse etc., die aus dem Budget des Stadtarchivs für das Museum geleistet wurden
471 (KPB)	+47.156,92	Bereinigung um Mindererträge aus Zuschüssen oder Sponsoring (bis max. 19.999,00 €) sowie Bereinigung des Personalmittelbudgets um 27.157,92 €
Summe	222.350,97	

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
III/EB77

Vorlagennummer:
EB77/001/2014

Auswirkungen der Haushaltswirtschaftlichen Sperre auf den EB 77

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (nur zur Kenntnis genommen)

I. Antrag

1. Die Ausführungen des EB 77 zur Haushaltswirtschaftlichen Sperre und deren Auswirkungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die im Werkausschuss am 15.10.13 beschlossene Erarbeitung eines Grünkonzeptes wird erst im Haushaltsjahr 2015 begonnen (Einsparung im Haushalt 2014: 30.000,- €).
3. Die neu geschaffene Stelle Vertretung Winterdienstmeister wird erst ab dem 01.10.14 besetzt (Einsparung im Haushalt 2014: 16.000,- €).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es werden Einsparungen in Höhe von 46.000,- € realisiert.

Einsparungen in Höhe von weiteren 154.000,- € sind durch EB 77 nicht planbar leistbar.

Der Verlustvortrag des EB 77 beträgt zum 31.12.13: -478.027,07 €

Durch das Setzen und Vollziehen der unverminderten Haushaltssperre (200.000,- €) wird die bestehende Unterfinanzierung des EB 77 weiter verschärft und aus Sicht der Stadt das Haushaltsproblem 2014 nicht gelöst, sondern nur auf zukünftige Haushaltsjahre verschoben.

Um die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2014 der Stadt Erlangen zu erreichen, hat der Stadtrat am 10.04.14 eine umfassende Mittelsperre beschlossen. Während bei den meisten Ämtern die Höhe der Sperre 5% des Sachkostenbudgets beträgt, wurde für den EB 77 eine pauschale Sperre in Höhe von 200.000,- € festgelegt.

Diese Summe wurde in der Beschlussvorlage in Bezug zum städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 8.550.000,- € dargestellt und verleitet damit zu der falschen Interpretation, die Sperre würde für den EB 77 lediglich 2,3% betragen. Tatsächlich beinhaltet der Betriebskostenzuschuss aber vor allem Personalkosten, Zinsanteile, Abschreibungen und Anteile für Verwaltungskostenerstattung, also Beträge, bei denen keine planbaren Einsparungen möglich sind.

Ebenfalls im Betriebskostenzuschuss enthalten und damit von der Haushaltssperre betroffen sind Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 393.466,56,- €, die dem EB 77 als städtischer

Eigenanteil der Straßenreinigung gezahlt werden. Da der Kalkulationszeitraum der Straßenreinigungsgebühren bis Ende 2014 läuft und gemäß KAG Bayern Änderungen in diesem Zeitraum unzulässig sind, hält der EB 77 die anteilige Haushaltssperre hier für rechtswidrig.

Dem relativ geringen Sachkostenanteil von 561.500 € (Materialaufwand Stadtgrün und Winterdienst gemäß Wirtschaftsplan 2014) würde bei einem Ansatz von 5% lediglich eine Mittelsperre von ca. 28.000,- € entsprechen, während die beschlossenen 200.000,- € eine Sperre in Höhe von 36% des Sachkostenbudgets bedeuten. Einsparungen in der zuletzt genannten Höhe sind durch EB 77 nicht planbar leistbar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Tatsächliche Einsparungen im Haushaltsjahr 2014 sind dem EB 77 nur im Sachkostenanteil (561.500,- €) und im Personalkostenanteil für neu geschaffene Stellen 2014 durch verzögerte Besetzung möglich.

Im Antrag stellt der EB 77 deshalb folgende Einsparmöglichkeiten zur Entscheidung:

zu Antrag 2.:

Für die Erarbeitung eines Grünkonzeptes sind im Haushalt 2014 30.000,- € eingestellt und für das Haushaltsjahr 2015 weitere 60.000,- € vorgemerkt.

Eine Überarbeitung bzw. Neufassung des bestehenden Konzeptes aus den 80er Jahren ist aus Sicht des EB 77 zwingend erforderlich und wurde durch den Werkausschuss am 15.10.13 beschlossen. Durch eine Verschiebung des Projektes in das Jahr 2015 entsteht im Haushaltsjahr 2014 eine Entlastung von 30.000,- €, die jedoch mit einer Erhöhung des für 2015 vorgemerkten Betrages auf 90.000,- € einhergeht.

zu Antrag 3.:

Für 2014 wurde unter anderem eine Stelle in der EG 08 für eine Vertretung des Winterdienstmeisters geschaffen. Eine verzögerte Besetzung, erst ab dem 01.10.14, führt zu einer Einsparung von ca. 16.000,- €.

Zu möglichen Einsparungen im Winterdienst:

Weitere Einsparungen sind durch den im ersten Quartal 2014 sehr milden Winter zu erwarten. Wenn auch im vierten Quartal der Winter nicht überdurchschnittlich streng ausfällt, kann durch geringeren Salzverbrauch und unterdurchschnittliche Einsatzstunden durchaus ein positives Jahresergebnis in Höhe der Haushaltssperre in dieser Sparte entstehen. Dies sieht der Ansatz zur Finanzierung des Winterdienstes aber auch ausdrücklich vor. Ziel ist es, dass der EB 77 mit der Kämmerei außergewöhnliche Witterungsverhältnisse mit dem Ziel der mittelfristigen Kostendeckung des Betriebes abrechnet. Da das fortgeschriebene Ergebnis Winterdienst über die Jahre 2002 - 2013 einen Fehlbetrag von -1.427.072,77 € ausweist, führt das Abziehen von Überschüssen durch Haushaltssperren bzw. durch fallweise Reduzierung des Betriebskostenzuschusses das Finanzierungskonzept ad absurdum.

Zur Einschätzung der finanziellen Gesamtsituation werden nachfolgend noch einmal die wesentlichen Punkte der Beschlussvorlage 771/024/2013/1 „EB 77: Finanzielle Situation und Entwicklung für das Wirtschaftsjahr 2014“ aktualisiert zusammengefasst:

Fortgeschriebenes Jahresergebnis (2002 – 2013) Stadtgrün:	-569.345,98 €
Fortgeschriebenes Jahresergebnis (2002 – 2013) Winterdienst/Sonstiges:	-1.427.072,77 €
Summe:	-1.996.418,75 €
Bilanzielle Kompensation durch Nichtgebührenbereich Straßenreinigung:	1.008.272,68 €
Fehlbetrag Betriebskostenzuschuss:	-988.146,07 €
Bilanzielle Kompensation durch Überschüsse Werkstätten/Lager:	510.119,00 €
Verlustvortrag EB 77 zum 31.12.13:	-478.027,07 €

Nach § 8 der Eigenbetriebsverordnung ist dieser Verlustvortrag von der Stadt spätestens nach 5 Jahren auszugleichen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
III/EB77

Vorlagennummer:
EB77/002/2014

Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt und Pforte mit Winterdienstbüro, Vorentwurf nach DA-Bau 5.4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

242, Amt 20 (nur Kenntnis genommen)

I. Antrag

1. Der Vorentwurfsplanung für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Sozialtrakt und einer Pforte mit Winterdienstbüro auf dem Betriebsgelände des EB 77 wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
2. Im Wirtschaftsplan 2014 sind Finanzmittel von 2.656.000,- € enthalten. Der EB 77 meldet die zusätzlich benötigten Mittel von 944.000,- € im Wirtschaftsplan 2015 an.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erneuerung der bautechnisch maroden und energetisch unzureichenden Gebäude Verwaltungsaltsbau und Sozialtrakt.
- Integration des Sachgebietes 773-1 Grünplanung in Räumlichkeiten auf dem Betriebsgelände des EB 77.
- Optimierung des Raumkonzeptes unter Beachtung arbeitsrechtlicher Vorgaben.
- Gewährleistung einer effizienten Verwaltung im EB 77.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ausgangssituation

Die Verwaltungsanteile des EB 77 sind auf dem Betriebsgelände in der Stintzingstr. 46/46a auf zwei Gebäude verteilt. Während bei Gebäude A (Baujahr: 1991) kein Baubedarf besteht, ist der Verwaltungsaltsbau, (Gebäude B, Baujahr: 1961) in einem baulich und energetisch schlechten Zustand (vgl. Maßnahmenliste Energiewende), und es besteht organisatorischer Änderungsbedarf (Anordnung und Zuschnitt der Büroräume). Aufgrund der veralteten und maroden Bausubstanz ist eine Sanierung unwirtschaftlich und nicht sinnvoll.

Außerdem ist das Sachgebiet 773-1 Grünplanung räumlich ausgelagert und belegt mit 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Büroflächen in der Michael-Vogel-Str. 4, bei Amt 34. Zur Verbesse-

rung der räumlichen Situation in Amt 34 und zur Optimierung der Arbeitsabläufe ist eine Verlegung des Sachgebietes auf das Betriebsgelände EB 77 zwingend notwendig.
 Der Sozialtrakt (Baujahr: 60er Jahre) erfüllt die operativen Anforderungen, ist aber energetisch in einem nicht akzeptablen Zustand (vgl. Maßnahmenliste Energiewende).

Auf den Beschluss des Werkausschusses Nr. EB77/013/2013 vom 16.04.2013 wird verwiesen. Hier wurde das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie für die bauliche Neuorganisation der Verwaltungsnutzungen auf dem Gelände des EB77 vorgestellt. Im Ergebnis wurde die Verwaltung beauftragt die Umsetzung der Variante 2 c weiterzubearbeiten.

Inhalt der Variante 2c war der Abbruch des Bestandsgebäudes der Verwaltung (Gebäude B) und des Pausenraumes am Gebäude A, der Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Standort Sozialtrakt unter Einbeziehung der Büroflächen aus der Michael-Vogel-Str. 4 und ein Minimal-Ersatzbau im Bereich Pforte.

3.2 Vorentwurfskonzept

Die Variante 2c aus der Machbarkeitsstudie wurde bis zur Vorentwurfsreife weiterbearbeitet. Der Vorentwurf beinhaltet folgende Bestandteile:

Errichtung eines **zweigeschossigen Bürogebäudes** mit Vollunterkellerung am Standort des jetzigen Pausenraumanbaus mit einer 2-geschossigen Gebäudeanbindung an das Gebäude A mit Büroräumen für 24 Arbeitsplätze.

Im Kellergeschoss werden Umkleide-, Sozial- und Technikräume untergebracht.

Das Erdgeschoss erhält einen separaten, repräsentativen Kundeneingang für die Nutzungen mit Publikumsverkehr (Bürgerbüro Abfallwirtschaft), den Pausenraum mit Teeküche sowie die Räume für den Betriebsarzt, die Arbeitssicherheit und die Fachkraft Schadstoffsammlung.

Weitere Büroräume der Werkleitung und der Abteilungen 771, 772 und 773 werden im 1. Obergeschoss untergebracht.

Der Neubau wird mit einem Personenaufzug ausgestattet, der durch die Verbindung des Neubaus mit Gebäude A die notwendige Barrierefreiheit sowohl des Neubaus als auch des Gebäudes A sicherstellt.

Errichtung eines **Pfortenneubaus** mit einem Pfortenraum und einem Meisterbüro.

Die Machbarkeitsstudie, Variante 2c hatte grundsätzliche Überlegungen zu Standortfragen zum Inhalt. Die Vorplanung der letzten Monate setzte sich intensiv mit konkreten technischen Details auseinander unter Einbeziehung von Fachplanungen der Haustechnik und Statik. Folgende Abweichungen, bzw. Weiterentwicklungen zur Machbarkeitsstudie werden empfohlen:

- Zusätzliche Anbindung des Verwaltungsneubaus an das Sozialgebäude A mittels „Brücke“ zum Zweck der Herstellung der Barrierefreiheit auch im Bestand. Des Weiteren können so die Bestands-WCs für Herren mitgenutzt werden, im Neubau werden keine Herren-WCs erforderlich.
- Zeitgemäße Erhöhung des Energiestandards: Anlehnung an den Passivhausstandard
- Vollunterkellerung statt Teilunterkellerung zur Unterbringung der Technik
- Vergrößerung des Pfortengebäudes u.a. wegen Erhalt der Teilunterkellerung Altbau mit diversen Hausanschlüssen
- Verortung Meisterbüro im neuen Pfortengebäude

Die Vorentwurfsplanung kann der Anlage entnommen werden

3.3 Zeitlicher Ablauf

Der mit MzK EB77/018/2013 vom 23.07.13 mitgeteilte zeitliche Verlauf der Baumaßnahme kann nach momentanem Planungsstand eingehalten werden:

2014: Planungs- und Vergabephase

2015: Bauphase Hauptgebäude

2016: Bezug des neuen Gebäudes, Abriss Altbau, Bauphase Pforte und Winterdienstbüro

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

In der Machbarkeitsstudie Variante 2c wurde eine Kostengrößenordnung i.H.v. 2.656.000 € genannt.

Die Kostenschätzung des Vorentwurfs endet bei 3.600.000 €

Grund für die Erhöhung der Kosten sind zum Einen die unter Punkt 3.2 genannten Weiterentwicklungen. Des Weiteren die drastische Erhöhung der Honorarkosten um ca. 30 % durch die Novellierung der Honorarordnung im Juli 2013.

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungsstand nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden.

Investitionskosten:	€ 3.600.000	bei IPNr.: EB 77
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Mit einer geplanten Finanzierung über 30 Jahre (Volltilgung) entstehen jährliche Finanzierungskosten von ca. 175.000 €.

Der Anteil für Stadtgrün und Winterdienst beträgt ca. 1/3. Folglich ist der Investitionszuschuss für den EB 77 um 60.000 EUR aufzustocken.

Die Finanzierung wird im Detail mit der Kämmerei abgestimmt. In verschiedenen Gewerken kann durch Eigenleistungen des EB 77 die zu finanzierende Summe noch reduziert werden.

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☒ 2014: 500.000 € für Planung und erste Bauleistungen im Wirtschaftsjahr 2014 sind vorhanden.

2.156.000 € für die Hauptmaßnahme im Wirtschaftsjahr 2015 sind als Verpflichtungsermächtigung (zur Vergabe/Beauftragung der Leistungen) vorhanden.

☒ 2015: 944.000 € sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan und Grundrisse

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

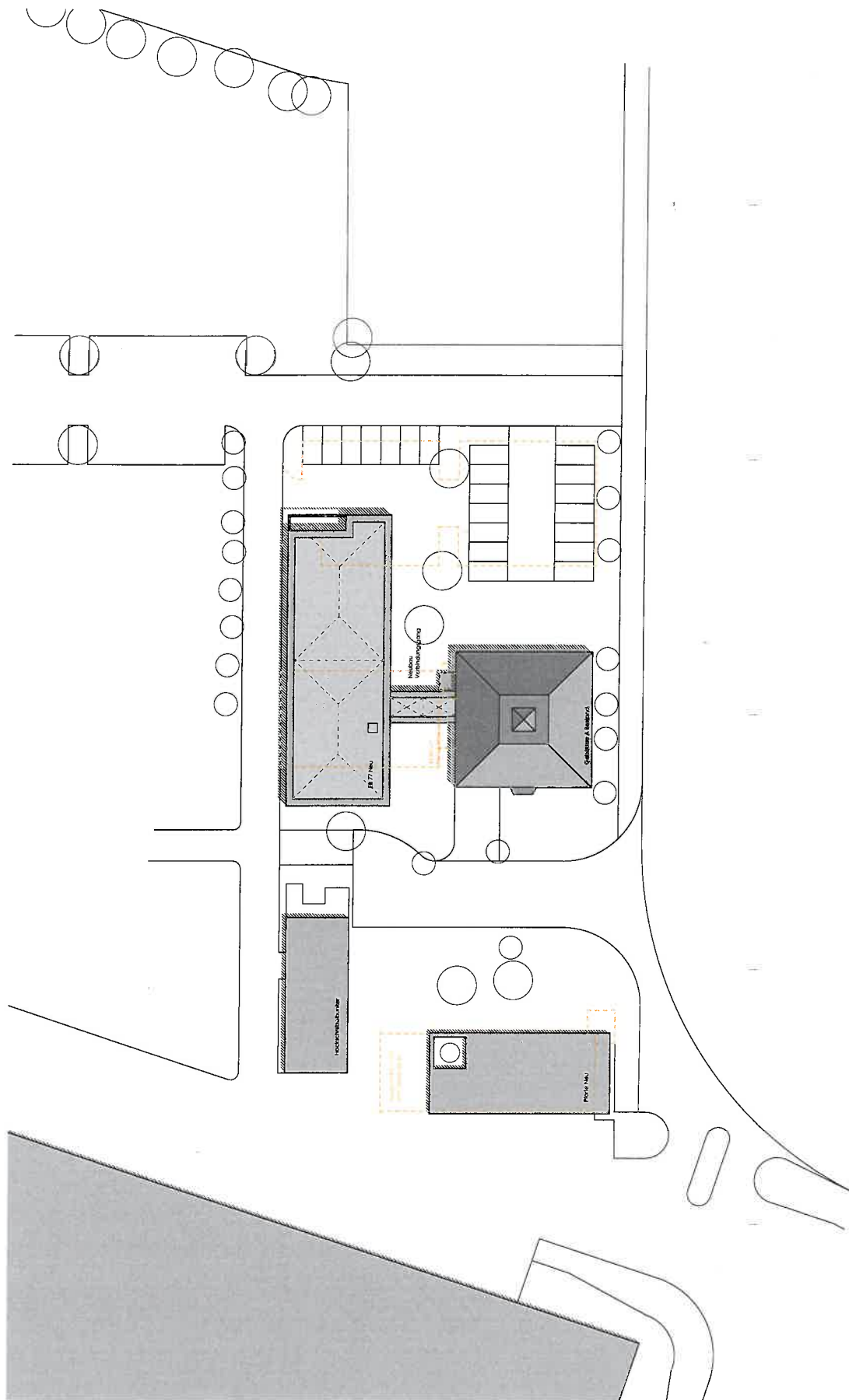
VI. Zum Vorgang

Baubetriebshof Erlangen, Neubau Verwaltungsgebäude + Pforte



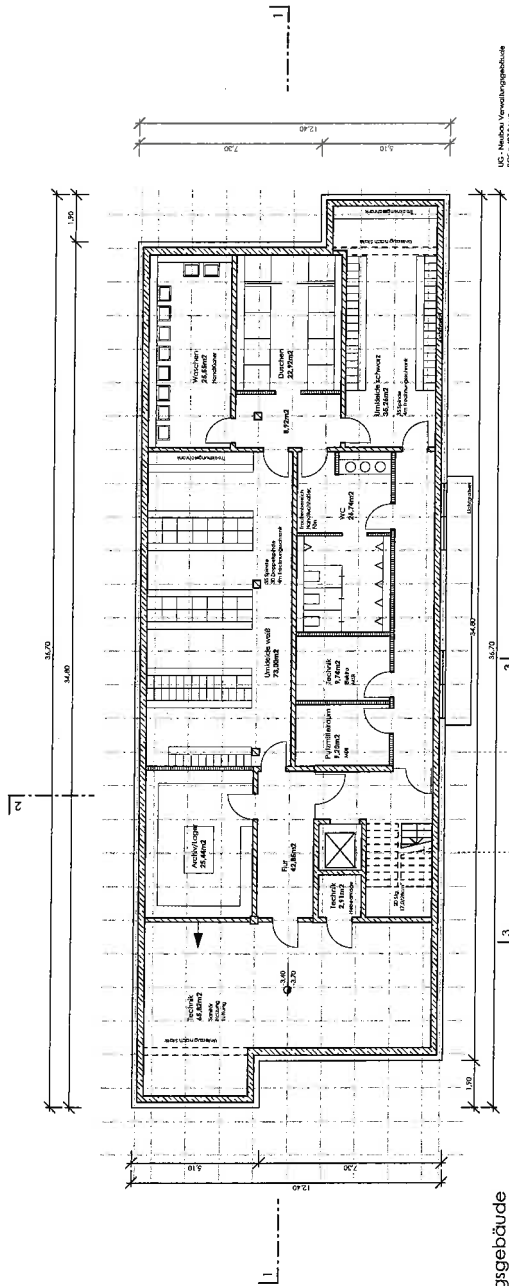
VORENTWURF - DIN A4 - Kopiervorlage

STAND: 25.06.2014

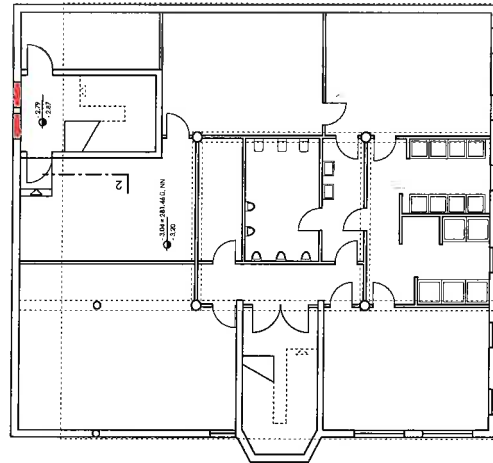


Ausdruck ist von DIN A3 auf DIN A4 verkleinert !!!

[illegible]



Verwaltungsgebäude
(Neubau)
1/200

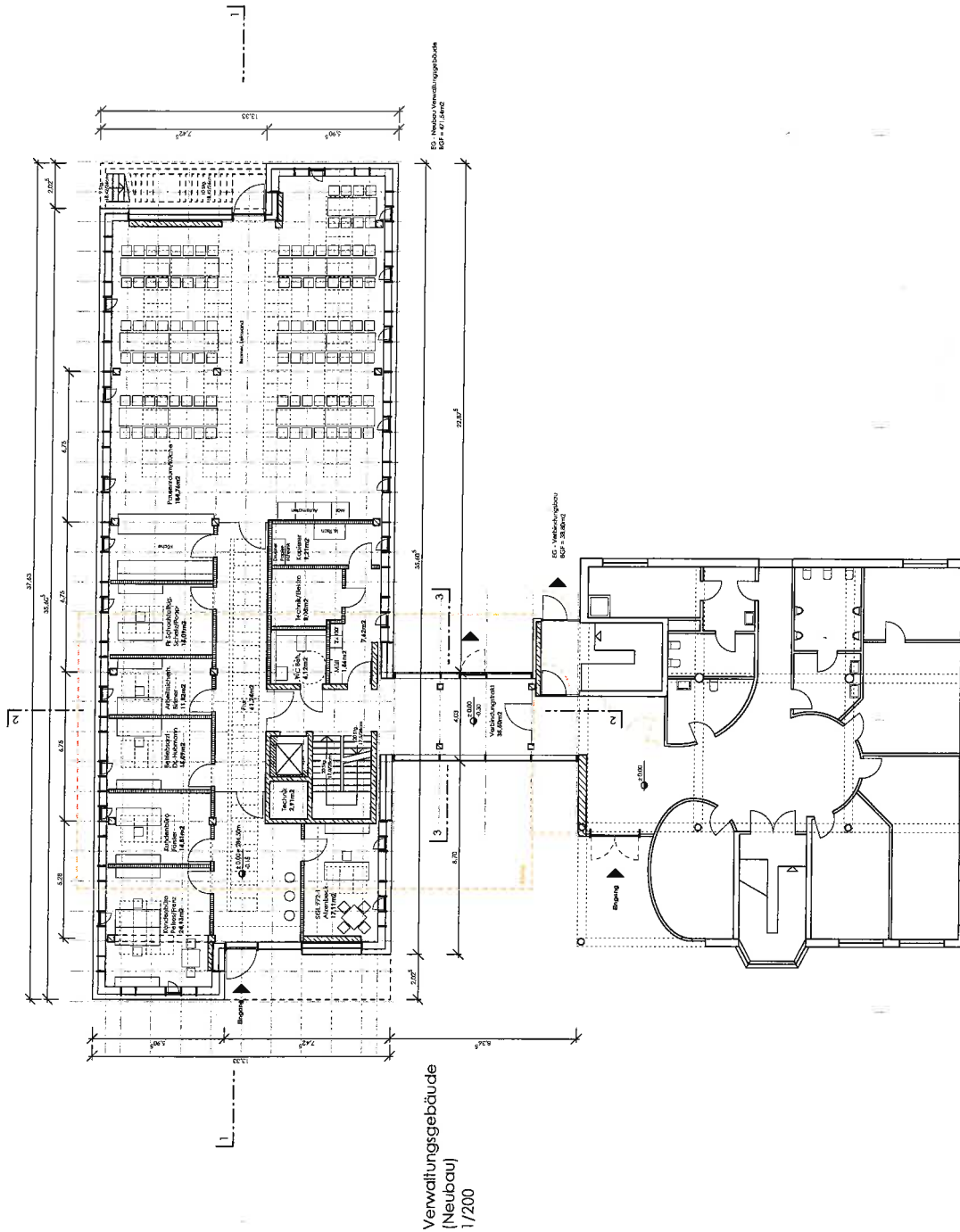


Bestandsgebäude
1/200



Ausdruck ist von DIN A3 auf DIN A4 verkleinert !!!

VORENTWURF EBV-Neubau Verwaltungsgebäude und Plote	Planinhalt Verwaltungsgeb. Untergeschoss	BABLER + LODDE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Wiesbaden & Frankfurt Postfach 100 889691 Frankfurt	Gez.	Datum	VE
			Index	M/F	2.1



Bestandsgebäude
1/200

Ausdruck ist von DIN A3 auf DIN A4 verkleinert!!!

VORENTWURF EBV-Neubau Verwaltungsgebäude und Pforte	Planstich Verwaltungsgeb. Erdgeschoss	BABLER + LODGE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Weinstraße 4 10119 Berlin Tele: 030 25 26 99 00 Fax: 030 25 26 99 99	gezeichnet lw/sj	Datum 25.06.14
			Index VE	Blatt 1:200

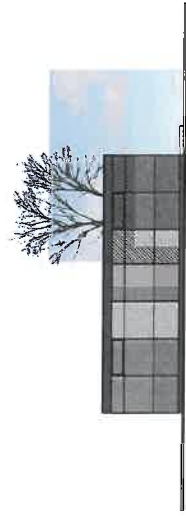
Untergeschoss Bestand

Erdgeschoss Neubau

Ansichten



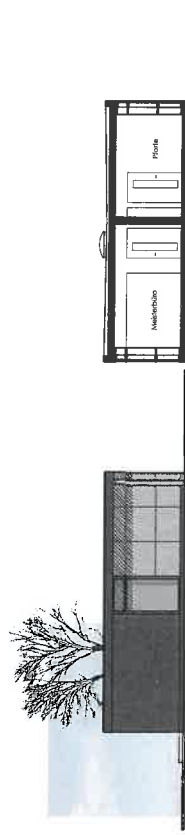
Westen



Süden



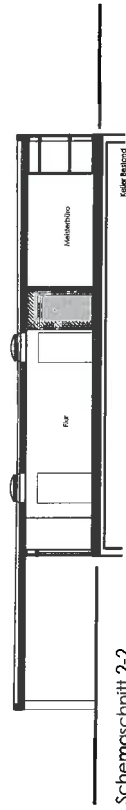
Osten



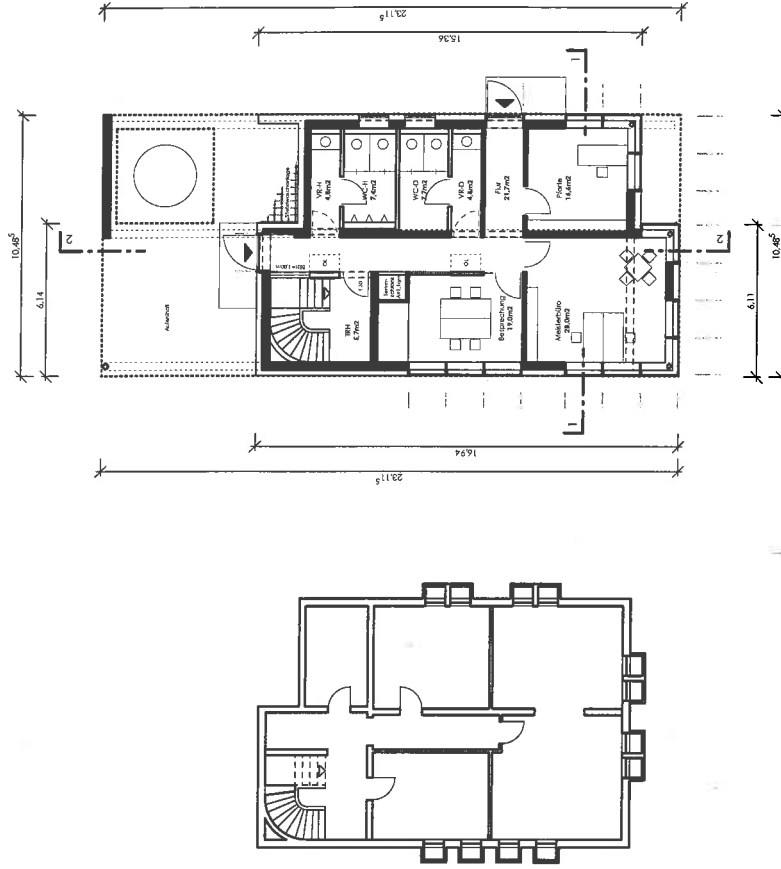
Norden

Schemaschnitt 1-1

Keller Erdgeschoss



Schemaschnitt 2-2



Ausdruck ist von DIN A3 auf DIN A4 verkleinert !!!

VORENTWURF EBV-Neubau Verwaltungsgebäude und Pforte	Planinhalt Neubau Pforte	BABLER LODGE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE Weinstraße 4 10119 Berlin Telefon 030 25 06 14 Fax 030 25 06 15	VE	Index	M=	1:200

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/001/2014

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat	30.06.2014	N	Empfehlung	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Haushalt 2015 mit Investitionsprogramm 2014 – 2018 wird gem. beigefügten Termin- und Ablaufplan erstellt.

2. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2015 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren. .

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte Haushaltsaufstellung 2015.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2015 sehen wie folgt aus:

Datum	Tag	bis	Tag	Tätigkeiten
22.04.2014	Dienstag	28.05.2014	Mittwoch	Erstellung des Investitionsprogramms 2014 - 2018 durch die Kämmerei Aufstellung der Sachkostenbudgets der Ämter Beginn Aufstellung Ergebnishaushalt Beginn Aufstellung Finanzhaushalt
20.06.2014	Freitag			Abgabetermin für die Ämterproteste:
30.06.2014	Montag	11.07.2014	Freitag	Einigungsgespräche mit den Ämtern / Referaten
21.07.2014	Montag	05.09.2014	Freitag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen für die Fachämter Sachkostenbudgets 2015, Ergebnishaushalt 2015, Finanzhaushalt 2015, Investitionsprogramm 2014-2018
				Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung
				Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf
				Druck der Arbeitsprogramme 2015
				Druck Haushaltsentwurf 2015
25.09.2014	Donnerstag			Einbringung des Haushaltes 2015 in den Stadtrat
26.09.2014	Freitag	20.10.2014	Montag	Haushaltsseminare der Politik
21.10.2014	Dienstag			Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt
03.11.2014	Montag			Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2015
10.11.2014	Montag	20.11.2014	Donnerstag	Fachausschussberatungen
03.12.2014	Mittwoch			HH-HFPA-Sitzung:
04.12.2014	Donnerstag			HH-HFPA-Sitzung: Fortsetzung-/Ergänzungstermin
22.01.2015	Donnerstag			HH-Stadtratssitzung,
16.02.2015	Montag			Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eventuelle Vorschläge und Anregungen der Gremien und Beiträge (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind über die Haushaltsanträge der Fraktionen bzw. Einzelstadträte in die Beratungen einzubringen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Durch Budgetmittel gedeckt (Sach- Personalkosten)

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2015 mit Investitionsprogramm 2014 – 2018.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat am 30.06.2014

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2015 mit Investitionsprogramm 2014 – 2018 wird gem. beigefügten Termin- und Ablaufplan erstellt.

2. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2015 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren. .

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2015 mit Investitionsprogramm
(ohne Termine für die Aufstellung des Stellenplanes)
Stadtratsbeschluss am 22.01.2015**

Datum	Tag	bis	Tag	Tätigkeiten	Erläuterungen
21.04.2014	Montag	Ostermontag			
22.04.2014	Dienstag	28.05.2014	Mittwoch	Erstellung des Investitionsprogramms 2014 - 2018 durch die Kämmerei Aufstellung der Sachkostenbudgets der Ämter Beginn Aufstellung Ergebnishaushalt Beginn Aufstellung Finanzhaushalt	
30.05.2014	Freitag			den Ämtern werden zugesandt: Kämmereientwurf des Investitionsprogramms 2014 - 2018 sowie der Protestlisten Kämmereientwurf zu den Sachkostenbudgets 2015, Entwurf der Sachkostenbudgetdokumentation 2015, sowie die Protestvordrucke Abgabetermin für die Ämterproteste: 20.06.2014	Gleichzeitig ergeht die Aufforderung zur Aktualisierung der Projektbeschreibungen für das Investitionsprogramm (Abgabetermin: 01.08.2014) und zur Erstellung der Arbeitsprogramme (Abgabetermin: 08.08.2014) die Ämter können ab dem 02.06.2014 mit den Vorbereitungen zum Arbeitsprogramm beginnen
02.06.2014	Montag	18.06.2014	Mittwoch	Protestbearbeitung durch die Ämter / Referate	
20.06.2014	Freitag			letzter Termin zur Einreichung von Protesten zum Entwurf des Investitionsprogramms 2014-2018 und der Ämterbudgets 2015	
23.06.2014	Montag	27.06.2014	Freitag	Protestvorbereitung der Kämmerei	
30.06.2014	Montag	11.07.2014	Freitag	Einigungsgespräche mit den Ämtern / Referaten + Aufforderung zur Budgetverteilung innerhalb von 3 Tagen nach dem jeweiligen Einigungsgespräch	Nochmalige Aufforderung zur Erstellung der Projektbeschreibungen (Termin: 01.08.2014) und der Arbeitsprogramme (Termin: 08.08.2014)
14.07.2014	Montag	Termin noch offen		Informationsgespräch bei OBM über die Ergebnisse der Einigungsgespräche und über die offenen Proteste der Referate zum Investitionshaushalt HH 2015	
15.07.2014	Dienstag	25.07.2014	Freitag	Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung	
18.07.2014	Freitag			Einspielung der Personalkostenansätze nach nsk	
21.07.2014	Montag	24.07.2014	Donnerstag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen für die Fachämter Sachkostenbudgets 2015, Ergebnishaushalt 2015, Finanzhaushalt 2015, Investitionsprogramm 2014-2018	Die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes 2014-2018 für jedes der 30 Fachämter, die endgültigen Fachamtsbudgets, die Sonderbudgets sowie die Teilergebnishaushalte 2015 und die Finanzhaushalte 2015 - ebenfalls für jedes Fachamt
25.07.2014	Freitag			Den Ämtern werden mitgeteilt : Die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes 2014-2018 für jedes der 30 Fachämter, die endgültigen Fachamtsbudgets, die Sonderbudgets sowie die Teilergebnishaushalte 2015 und die Finanzhaushalte 2015 - ebenfalls für jedes Fachamt	
28.07.2014	Montag	15.08.2014	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf	Erstellung sämtlicher Ausdrucke, Anlagen und sonstige Druckvorlagen für den Haushaltsentwurf 2015
01.08.2014	Freitag			letzter Termin für die Übersendung der Projektbeschreibungen zum Investitionsprogramm an die Kämmerei (in Papierform) Für den Inhalt sind die Fachämter verantwortlich	
08.08.2014	Freitag			letzter Termin für die Vorlage der Arbeitsprogramme Die Arbeitsprogramme werden von der Kämmerei lediglich zusammengetragen und gedruckt. Für den Inhalt sind die Fachämter verantwortlich.	

11.08.2014	Montag	15.08.2014	Freitag	Vorbereitung der Druckvorlagen "Arbeitsprogramme"	
18.08.2014	Montag	22.08.2014	Freitag	Druck der Arbeitsprogramme 2015	
25.08.2014	Montag	05.09.2014	Freitag	Druck Haushaltsentwurf 2015	
25.09.2014	Donnerstag			Einbringung des Haushaltes 2015 in den Stadtrat Verteilung der Haushaltsentwürfe, des Stellenplans und der Arbeitsprogramme 2015 an den Stadtrat an die Sondergremien und Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über die Fraktionen bzw. Einzelstadträte in die Beratungen einbringen	Die Sitzungstermine der Gremien/Beiräte sind von Amt 13 auf den Abgabetermin für die Haushaltsanträge der Politik (21.10.2014) abzustimmen.
26.09.2014	Freitag	20.10.2014	Montag	Haushaltsseminare der Politik	
02.10.2014	Donnerstag			Abgabetermin für Nachmeldungen der Verwaltung zum Haushalt 2015	
06.10.2014	Montag	10.10.2014	Freitag	Bearbeitung der Nachmeldungen der Verwaltung	
13.10.2014	Montag			Auslauf der Nachmeldungen der Verwaltung	
21.10.2014	Dienstag			Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt geordnet nach Fachausschusszuständigkeit bzw. zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe	
22.10.2014	Mittwoch	31.10.2013	Freitag	Aufbereitung der Beratungsunterlagen	Erstellung des Ausschuss - Skriptes
03.11.2014	Montag			Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2015	Auslauf Ausschuss-Skript Auslauf der Anträge aus der Politik und der Nachmeldungen der Verwaltung zum Gesamthaushalt in systematisch aufbereiteter Form geordnet nach Fachausschüssen an die jeweiligen Mitglieder des Stadtrates und in Einzelexemplaren an die Gremien und Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.)
10.11.2014	Montag	20.11.2014	Donnerstag	Fachausschüsse Beratung und Begutachtung der Teilergebnispläne, der Teilfinanzpläne, der Arbeitsprogramme, der Anträge aus der Politik, der Nachmeldungen der Verwaltung und des Stellenplans sowie Beschlussfassung über die Arbeitsprogramme in den Fachausschüssen Die Fachausschussverantwortlichen haben die Gutachten am Tag nach der jeweiligen Ausschusssitzung bis 16:00 Uhr der Kämmerei vorzulegen.	
24.11.2014	Montag	28.11.2014	Freitag	Aufbereitung der Beratungsunterlagen durch die Kämmerei	Erstellung HH - HFPA - Skriptes
01.12.2014	Montag			Die Fraktionen und Einzelstadträte erhalten alle positiven Ausschussgutachten in systematisch aufbereiteter Form (Einzelexemplare an die Sondergremien)	Auslauf HH-HFPA-Skript
03.12.2014	Mittwoch			HH-HFPA-Sitzung: Behandlung der positiven Fachausschussgutachten zum Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenplan.	
04.12.2014	Donnerstag			HH-HFPA-Sitzung: Donnerstag - Fortsetzung- /Ergänzungstermin	
05.12.2014	Freitag	12.12.2014	Freitag	Aufbereitung der Beratungsunterlagen durch die Kämmerei	Erstellung HH - StR - Skript
15.12.2014	Montag			Alle Stadtratsmitglieder erhalten die positiven HFPA-Gutachten und Beschlussvorlagen in systematisch aufbereiteter Form,	Auslauf HH-STR-Skript
16.01.2015	Freitag			Alle Stadtratsmitglieder erhalten den Abgleichsvorschlag.	
22.01.2015	Donnerstag			HH-Stadtratssitzung, Beschlussfassung über den Haushalt 2015 mit zugehöriger Finanzplanung.	Es können nur Anträge mit Deckungsvorschlag eingebracht werden.

23.01.2015	Freitag			Erstellung der Presseunterlagen	
26.01.2015	Montag	13.02.2015	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei	
16.02.2015	Montag	Rosenmontag		Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung	
17.02.2015	Dienstag	Fasching		Ämter auffordern ihre Arbeitsprogramme im Internet auf homepage der Stadt Erlangen \ Dienststellen zu veröffentlichen - auf personenbezogene Daten nochmal überprüfen ! -	
18.02.2015	Mittwoch	06.03.2015	Freitag	Druck Haushalt 2015	

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/BM II/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/007/2014

Resolution "Mindestabstände von Windkraftanlagen"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	03.06.2014	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	26.06.2014	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
EStW AG

I. Antrag

Die Stadt Erlangen verabschiedet die nachfolgend aufgeführte Resolution „Mindestabstände von Windkraftanlagen“. Die Verwaltung wird beauftragt, die Resolution an die Bayerische Staatsregierung und die Fraktionen im Bayerischen Landtag weiterzuleiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Position der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen steht klar hinter der Energiewende. Eine zentrale Säule der Energiewende ist der Ausbau erneuerbarer Energien und damit auch die Nutzung der Windenergie. Sie ist kostengünstig und beansprucht wenig Fläche. Die wirtschaftliche Erzeugung von Strom in Bayern ist durch moderne Windkraftanlagen möglich.

Das *Gesetz zu Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) – Mindestabstände von Windkraftanlagen* beinhaltet eine Forderung nach höheren Abständen zwischen Windrädern und Wohnbebauung. Diese sogenannte 10-H-Regelung behindert den Ausbau der Windenergie in Bayern in erheblichem Maße und bedeutet eine Ausbremsung der Energiewende.

Speziell eine wirtschaftliche Umsetzung der Energiewende in Bayern wird durch eine Erhöhung der Abstandsflächen auf 10-H und einem damit verbundenen Entzug der Privilegierung massiv gefährdet. Flächen für Windenergie würden in Bayern kaum noch zur Verfügung stehen, weswegen die Windenergie kaum noch eine Rolle im regionalen Energiemix einnehmen wird und die von der Bayerischen Staatsregierung angestrebten ehrgeizigen Ziele bezüglich des Ausbaus der regenerativen Stromerzeugung in Bayern nicht erreicht werden können.

Kosten

Wir stimmen der Aussage im Gesetzentwurf nicht zu, dass durch die Einführung der 10-H-Regelung keine zusätzlichen Kosten entstehen, denn die verbleibenden Standorte sind in der Regel infrastrukturell deutlich aufwändiger zu erschließen. Durch diese Erschwerung der Energiewende muss außerdem mehr Strom aus Kohlekraftwerken bezogen werden, was erhebliche Kosten durch Umweltschäden nach sich zieht, und/oder zusätzlich neue Stromleitungstrassen für den Transport von Energie gebaut werden.

Darüber hinaus werden Investitionskosten vernichtet. Im Vertrauen auf verlässliche Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber haben zahlreiche Stadtwerke, Kommunen und Bürgergenossenschaften begonnen, unter Aufwendung beachtlicher Investitionen Standorte auszuweisen, vorzuerstellen und Anlagen zu planen.

Der zum 4. Februar 2014 festgelegte Stichtag, zu dem ein vollständiger Antrag auf bau- und immissionsrechtliche Genehmigung gestellt sein musste, ist aufgrund der langen Planungszeiten von Windenergieanlagen keine Sicherung vor Investitionsverlusten. Er erfüllt nicht die Anforderungen an einen angemessenen Vertrauensschutz für die Investoren.

Viele des bereits vorhandenen Windparks sind aufgrund des bisher geltenden Rechts wesentlich näher an Ortschaften, als 2 km. Ein Zubauen einzelner zusätzlicher Windräder innerhalb dieser Windparks muss möglich sein, wenn die zusätzlichen Anlagen die bisher vorhandenen Abstände zu den Ortschaften nicht unterschreiten. Gleiches gilt für das Repowering. In beiden Fällen kann die regenerative Stromerzeugung sehr kostengünstig ausgebaut werden, da die erforderliche Infrastruktur bereits vorhanden ist. In anderem Fall entstehen erhebliche Zusatzkosten.

Bürgerbeteiligung

Selbst die angedachten Ausnahmeregelungen beinhalten einen hohen planerischen und bürokratischen Aufwand und stellen keine praktikable Alternative zu der bestehenden Regelung dar.

Die von der Bayerischen Staatsregierung gewünschte Befriedung wird nicht eintreten, da einzelne benachbarte Kommunen unterschiedliche Beschlüsse fassen werden und somit Rechtsstreitigkeiten vorprogrammiert sind. Abgrenzungsfragen zur Struktur der Gebäude und freie Flächen zur Siedlungserweiterung werfen weitere ungeklärte Fragen auf, für die es keine Rechtssicherheit geben wird.

Die Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen ist mit Hilfe der Regionalplanung in Bayern in der Vergangenheit bereits im Einklang mit den Interessen der Bürger vor Ort erfolgt. Auch die Verhinderung des Baus neuer Anlagen aufgrund der Ablehnung von Bürgern ist möglich und wurde an zahlreichen Standorten umgesetzt. Die Regionalplanung hat somit den Zweck der Bürgerbeteiligung erfüllt und dafür gesorgt, dass Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nur dort ausgewiesen werden, wo die Bürger mehrheitlich dafür sind. Eine Regelung von geringeren Abstandsflächen mittels Bebauungs- und Flächennutzungsplänen als Aufgabe der Kommunen und Gemeinden ist nicht notwendig, sondern kontraproduktiv.

Fazit

Aus allen vorgenannten Gründen lehnen wir daher den Gesetzentwurf ab und fordern die Bayerische Staatsregierung auf, auf die Nutzung der Länderöffnungsklausel zu verzichten und jegliche Unsicherheiten bezüglich etwaiger rückwirkender Stichtagsregelungen umgehend zu beseitigen. Eine 10-H-Regelung verstößt gegen die Privilegierung von Windenergieanlagen und verhindert eine wirtschaftliche, demokratische, beteiligungsorientierte und damit von Bürgern und Kommunen getragene Energiewende.

Mit einer massiven Erschwerung des Ausbaus der Windenergie wird nicht nur die Energiewende ausgebremst, es werden auch Arbeitsplätze und getätigte finanzielle Investitionen vernichtet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: keine

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 03.06.2014

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth soll dieser Tagesordnungspunkt in den Stadtrat verwiesen werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Lender-Cassens
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 26.06.2014

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Aßmus stellt einen Antrag auf Nichtbefassung. Dieser Antrag wird mit

17 gegen 31 Stimmen

abgelehnt.

Nach längerer intensiver Diskussion stellt Herr Stadtrat Kittel den Antrag auf Vertagung und erneute Behandlung im UVPA am 22. Juli 2014 und Stadtrat am 24. Juli 2014. Diesem Antrag wird zugestimmt.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Lender-Cassens
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/ESTW

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
III/004/2014

Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 25. Juli 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 25. Juli 2014 als Aktionärsvertreterin zu vertreten und die nachfolgend genannten Erklärungen abzugeben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 25. Juli 2014 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten die nachfolgenden Erklärungen abzugeben.

Der Geschäftsbericht 2013 der ESTW liegt den Mitgliedern des Stadtrats vor. Dieser enthält den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013, den Lagebericht des Vorstands und den Bericht des Aufsichtsrats.

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft und des festgestellten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013

Zu TOP 2: Verwendung des Bilanzergebnisses 2013

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 5.635.820,50 € in die „anderen Gewinnrücklagen“ einzustellen.

"Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 5.635.820,50 € wird in voller Höhe in die „anderen Gewinnrücklagen“ eingestellt."

Zu TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt".

Zu TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt".

Zu TOP 5: Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen nach §§ 95 und 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 129 BetrVG 1972 und § 76 BetrVG 1952.

Die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder der Aktionärin endet mit der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2013 beschließt.

Die derzeitigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden im Mai 2013 bis zu der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017 beschließt, gewählt.

Die Aktionärsvertreter werden gewählt für den Zeitraum vom 25. Juli 2014 bis zur Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt.

Die in der Sitzung des Stadtrats am 5. Mai 2014 vorgeschlagenen Stadträte und Stadträtinnen

Mitglied des Aufsichtsrats	Ersatzmitglied
Dr. Florian Janik, Oberbürgermeister, Erlangen	---
Barbara Grille, Lehrerin und Stadträtin, Erlangen	Frank Höppel, Physiotherapeut und Stadtrat, Erlangen
Dr. Kurt Höller, Dipl.-Ing., Betriebswirt und Stadtrat, Erlangen	Robert Hüttner, Malermeister und Stadtrat, Erlangen
Dr. Andreas Richter, Physiker und Stadtrat, Erlangen	Philipp Dees, wiss. Mitarbeiter und Stadtrat, Erlangen
Felizitas Traub-Eichhorn, Lehrerin und Stadträtin, Erlangen	Robert Thaler, Dipl.-Ingenieur i. R. und Stadtrat, Erlangen
Jörg Volleth, Polizeibeamter und Stadtrat, Erlangen	Dr. Stefan Rohmer, Arzt und Stadtrat, Erlangen
Helmut Wening, Polizeibeamter und Stadtrat, Erlangen	Harald Bußmann, Informatiker und Stadtrat, Erlangen
Dr. Jürgen Zeus, Internist i. R. und Stadtrat, Erlangen	Lars Kittel, Rechtsanwalt und Stadtrat, Erlangen

werden als Aktionärsvertreter der Alleinaktionärin Stadt Erlangen in den Aufsichtsrat gewählt.

Zu TOP 6: Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 die BRV AG, zu wählen.

"Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 wird, die BRV AG, gewählt."

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-/-

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: -/-

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/005/2014

Duales System; Abstimmungsvereinbarung 2015 bis 2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.07.2014	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31, EB 77

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung abzuschließen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die derzeit gültige Abstimmungsvereinbarung mit der „Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH“ (DSD) läuft zum 31.12.2014 aus. Zum selben Zeitpunkt endet auch der zwischen DSD und der Firma Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG geschlossene Entsorgungsvertrag für die Erfassung von Verkaufsverpackungen aus LVP, der von DSD neu ausgeschrieben werden muss. Zur Sicherstellung des Systembetriebs wird daher eine Verlängerung erforderlich.

Der von der DSD vorgelegte Entwurf der Verlängerungsvereinbarung entspricht im Großen und Ganzen dem bisherigen Vertragsstand. Jedoch wird nunmehr der Stadt Erlangen für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017 die Möglichkeit eröffnet, den Bestand an sog. kleinen Gelben Tonnen (120 und 240 Liter) als Alternative zum Gelben Sack jährlich um max. 500 Stück zu erhöhen (bisher 300 Stück). Im Gegenzug wird die Zahl jährlich neu hinzukommender großer Gelber 1100 Liter-MGB von 70 auf 50 reduziert. Diese Änderungen entsprechen dem derzeitigen Bedarf der Erlanger Bürgerinnen und Bürger.

Die übrigen vertraglichen Regelungen mit DSD bleiben unverändert bestehen, insbesondere auch die Vereinbarung über die Nebenentgelte.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abschluss der vorliegenden Verlängerungsvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2017. Sollten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen aufgrund einer Änderung der Verpackungsverordnung verändern, besteht ein Vertragsanpassungs- oder Kündigungsrecht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 01.07.2014

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dees soll dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/012/2014

Neue Räume für die Verwaltung des Stadtjugendrings

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Ö	Gutachten	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 24, Stadtjugendring

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtjugendring anforderungsgerechte Flächen zur Verfügung zu stellen und den Bedarf durch die Anmietung von drei Büroräumen, einem Besprechungszimmer und einem Lagerraum zu decken.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Bereitstellung zweckdienlicher Räume für die Verwaltung des Stadtjugendrings
Die Verwaltung des Stadtjugendrings und die kommunale Jugendarbeit sind aktuell im Museumswinkel untergebracht.
Der Stadtjugendring benötigt zusätzliche Flächen, da u.a. die Lagermöglichkeiten für Materialien, die an die Mitgliedsverbände ausgeliehen werden, an ihre Grenzen stoßen.
- Bereitstellung anforderungsgerechter Flächen für Referat IV
Durch die Neustrukturierung des Referats IV entsteht im Museumswinkel neuer Bedarf an Arbeitsplätzen für mehrere Mitarbeiter, die aus dem Rathaus in den Museumswinkel umziehen sollen. Dadurch werden im Rathaus zwei Räume frei, die dort dringend benötigt werden.
- Beitrag zur Deckung des akuten Flächenbedarfs im Rathaus

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Gebäudekomplex Georg Marschall Platz sollen neben den Flächen für die Abt. Kindertagesstätten (512) zusätzlich Räumlichkeiten für den Stadtjugendring angemietet werden (siehe Beschlussvorlage 241/005/2014, die im nicht-öffentlichen Teil des BWA, HFPA und des StR behandelt wird, da es sich um Grundstücksgeschäfte handelt). Der Stadtjugendring benötigt drei Büroräume, ein Besprechungszimmer und einen Lagerraum.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- Anmietkosten

Die Konditionen der Anmietung sind der Beschlussvorlage 241/005/2014 zu entnehmen, die im nicht-öffentlichen Teil des HfPA und des StR behandelt wird, da es sich um Grundstücksgeschäfte handelt.

Die erforderlichen Mittel für die Anmietung im laufenden Jahr 2014 werden aus dem Budgetüberschuss 2013 des GME finanziert.

Die notwendigen Finanzmittel für die folgenden Haushaltsjahre sind vom GME bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 10.07.2014

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Wening wird der TOP einstimmig vertagt. Eine Fokussierung auf die Räume am George-Marshall-Platz wird nicht gewünscht.

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/002/2014

"Löhe-Kinderhort" der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus: Investitionskostenzuschuss Brandschutzmaßnahme

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Brandschutzmaßnahme im Löhe-Kinderhort der evang.-luth. Kirchengemeinde St. Markus, Ritzerstr. 2, wird entsprechend Art. 27 BayKiBiG mit maximal 29.322,00 € bezuschusst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen sind im Löhe-Kinderhort Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Die Baugenehmigung wurde unter entsprechenden Auflagen erteilt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens nach Art. 27 BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 05.09.2013 teilte die Gesamtkirchenverwaltung (GKV) mit, dass durch die geforderte Brandschutzmaßnahme Kosten entstehen werden. Zum damaligen Zeitpunkt war noch nicht geklärt, in welcher Form die Brandschutzmaßnahme tatsächlich ausgeführt werden soll. Hierzu waren eine Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde und ein Brandschutzkonzept erforderlich.

Nach dem am 02.06.2014 vorgelegten Konzept werden die bestehenden Brandabschnitte innerhalb des Gebäudes verschoben. Dies hat zur Folge, dass bestehende Wände und Dachabschlüsse ertüchtigt werden müssen, einzelne Türen ausgetauscht und Fenster zugemauert werden oder feuerbeständig auszuführen sind. Dies ist erforderlich, damit die Sicherheit in der Einrichtung gewährleistet ist und den aktuellen Bestimmungen entspricht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. In Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 27.06.2013 beträgt der städtische Baukostenzuschuss 2/3 der förderfähigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten 55.632,50 €, davon sind 43.982,00 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss von max. 29.322,00 €.

Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Schätzung vom 14.05.2014 ausge-

führt werden, wird der städtische Baukostenzuschuss analog der staatlichen Bestimmungen (FA-ZR 2006) reduziert, evtl. Kostensteigerungen sind durch die GKV voll zu tragen. Eine Refinanzierung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000,00 € unterschritten wird.

Die Brandschutzmaßnahme wurde im Herbst 2013 dem Stadtjugendamt angezeigt, eine Anmeldung im Haushalt 2014 war somit nicht möglich. Gemäß Art. 27 BayKiBiG besteht eine Förderverpflichtung von Seiten der Kommune.

Nachdem sich die zwingende Fertigstellung der Krippenbaumaßnahmen gemäß der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2014 von 31.12.2014 um ein Jahr verlängert hat, entzerrt sich hier der enorme Zeitdruck für die Träger. Dadurch ist zu erwarten, dass sich der geplante Mittelabfluss 2014 in Einzelfällen ins Haushaltsjahr 2015 verschieben wird und die Maßnahme daher aus dem laufenden Haushalt finanziert werden kann. Die Verschiebung ist bei der Haushaltsplanung 2015 zu berücksichtigen, d. h. ein entsprechender Mittelansatz muss gewährleistet sein.

Investitionskosten:	€ 29.322,00	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 10.07.2014

Ergebnis/Beschluss:

Die Brandschutzmaßnahme im Löhe-Kinderhort der evang.-luth. Kirchengemeinde St. Markus, Ritzerstr. 2, wird entsprechend Art. 27 BayKiBiG mit maximal 29.322,00 € bezuschusst.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/007/2014

Bericht zur verkehrlichen Situation der Autobahnen A 3 und A 73 im Stadtgebiet Erlangen durch die Autobahndirektion

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Vorstellung eines Überblicks über die verkehrliche Situation entlang der A 3 und A 73 im Stadtbereich Erlangen durch Vertreter der Autobahndirektion Nordbayern. Die Autobahndirektion wird auf die Anmeldungen im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans für Bundesfernstraßen eingehen, sowie über die aktuellen Planungen und Baumaßnahmen berichten.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/009/2014

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg); Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt – Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
23, 31, 613, 66, 63-4

I. Antrag

Der Ausbau der BAB A 3 Frankfurt- Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erhebt die Stadt Erlangen folgende Forderungen. Diese müssen bis **zum 5. August 2014** bei der Regierung eingereicht werden:

1. Das bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist zu beteiligen. Die Gestaltung ist eng mit der Stadt im Sinne der historischen Altstadt abzustimmen.
2. Sofern sich in den vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen Gehölzbestände und insbesondere Bäume befinden, sind diese gemäß DIN 18920 vor jeglichen Baueinwirkungen zu schützen.
3. Beim Grunderwerb durch die Bundesrepublik (Bundesstraßenverwaltung) ist darauf zu achten, dass keine Splittergrünflächen im Eigentum der Stadt Erlangen verbleiben.
4. Alle temporär in Anspruch genommenen Flächen sind in den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.
 - 4.1. Alle eingebrachten Fremdmaterialien sind rückstandslos zu entfernen.
 - 4.2. Bei der Anlage von Pflanzungen und Begrünungen ist, wie in Erlangen bei der Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten üblich, eine insgesamt 5-jährige fachgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Rahmen der Herstellung auszuführen.
5. EB 773 bittet um eine formelle Übergabe bei Eingriffen in Flächen, die sich in der Zuständigkeit bzw. Unterhaltungspflege des EB 773 befinden (öffentliche Grünflächen und Straßenbegleitgrün, Baum- und Gehölzbestand, ...).
6. Für die erforderlichen vorübergehenden Inanspruchnahmen sind Mietverträge mit dem Liegenschaftsamt abzuschließen. Zusätzlich ist folgendes zu beachten:

- 6.1. Beim Flurstück 660/3 – Dechsendorf ist das bestehende Abwasserleitungsrecht (vgl. Gestattungsvertrag) zu beachten und zu übernehmen.
- 6.2. Das Grundstück 452/1 Kosbach ist verpachtet. Auf Kündigungsfristen vor Inanspruchnahme ist zu achten.
- 6.3. Beim Flurstück 453/1 Kosbach sollte die vorübergehende Nutzfläche von 40 m² mit erworben werden, da im Zuge der beiden Bauabschnitte das gesamte übrige Grundstück erworben wird, so dass die verbleibende Restfläche nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.
- 6.4. Für das Flurstück 1106, 301 Haundorf ist die Untere Wasserrechtsbehörde des Landkreises hinsichtlich des Gewässerschutzes zu beteiligen.
- 6.5. Beim Grundstück 1094 – Haundorf handelt es sich um eine fiskalische Wegefläche, eine ggf. erforderliche Andienung der angrenzenden Grundstücke soll erhalten bleiben.
7. Bzgl. der Erwerbsgrundstücke ist auf folgendes zu achten:
- 7.1. Beim Grundstück 230/1 Kosbach sollte möglichst auch die Restflächen durch die Autobahndirektion erworben werden, da diese nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.
- 7.2. Bei den Flurstücken 890/1 – Kosbach und 1078 - Kosbach sind die bestehenden Gestattungsverträge (Wasserleitungsrecht und Kabelschutzrohr) zu beachten und zu übernehmen.
8. Mit dem Neubau der Lärmschutzwand im Bereich Kosbach ist gemäß §5 der Vereinbarung 43811/A 3-Kosb zwischen Bund und Stadt die Baulast (derzeit Stadt Erlangen) neu zu regeln.
9. Vor der vorübergehenden Inanspruchnahme von öffentlich gewidmeten Flächen ist dafür eine Sondernutzungserlaubnis bei der Verkehrsbehörde der Stadt Erlangen zu beantragen.
10. Die amtlich kartierte Biotopfläche ER 1222-001 liegt im Einwirkungsbereich der Trasse und ist durch die Ausbaumaßnahme indirekt betroffen. Zum Schutz der Fläche ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.
11. Zum Schutz der amtlich kartierten Biotopfläche ER 1222-001 ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.
12. Von der Biotopfläche ER 1225-006 wird eine Teilfläche zu Gunsten eines baubedingten Arbeitsraumes vorübergehend in Anspruch genommen. Der Arbeitsraum ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die verbleibende und von der Maßnahme nicht direkt betroffene Teilfläche darf nicht in Anspruch genommen werden und muss durch Zäunen vor weiteren Beeinträchtigungen geschützt werden.
13. Die Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleit- und Maßnahmenplans zur Eingriffsvermeidung und -minimierung (incl. Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen) sowie zum Ausgleich und Ersatz sind zur Auflage zu machen.
14. Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sind sicherzustellen.
15. Die Leistungsfähigkeit der temporären Verrohrung während der Bauzeit für die Unterführung des Steinforstgrabens ist nachzuweisen.
16. Zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit ist die Sohle des Gewässers unterhalb der Brücke (geschlossener Rahmen – BW 373b, ASB-Nr: 6331684) mit natürlichem Bodensubstrat mit einer Dicke von mind. 20 cm auszubilden. Die Sohlstabilisierung ist mit silikathaltigen Wasserbausteinen (Burgpreppacher Sandstein o. gleichwertig) auszuführen.

17. Die Gewässeranbindung an den Steinfurstgraben bzw. an den Dorfweiher ist naturnah auszubilden und mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen abzustimmen. Die Abstimmung umfasst auch die Ausbildung der Sohle des Bachbettes unter dem Brückenbauwerk.
18. Die Brückenbauwerke für die Unterführung des Moorbaches, der Lindach und der Membach befinden sich auf Landkreisgebiet Erlangen-Höchstädt, Gmde. Heßdorf. Aufgrund der mittelbaren Betroffenheit wird angeregt, auch diese Bauwerke zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit analog dem BW 373b auszubilden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1.1. Anlass

Die Regierung von Mittelfranken führt auf Veranlassung der Autobahndirektion Nürnberg die Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt - Nürnberg, im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch.

Die Stadt Erlangen wurde mit Schreiben vom 02.06.2010 gebeten, bis zum **05.08.2014** zu dem Plan gem. Art. 73 Abs. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) als Träger öffentlicher Belange und gem. Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG als Betroffener (bezüglich eigener, klagefähiger Rechte) **Stellung zu nehmen**. Die im Rahmen der Planauslegung festgelegte Ausschlussfrist ist auch für rechtsmittelfähige Einwendungen der Stadt Erlangen (z.B. Eigentumsbeeinträchtigungen, Verletzung der Planungshoheit usw.) maßgeblich. Daher kann für die Einwendungen, die eine Klagebefugnis begründen können, keine Terminverlängerung gewährt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1. Darstellung des Vorhabens

2.1.1 Art und Umfang der Baumaßnahme, Träger Baulast, Vorhabensträger

Die vorliegende Planung behandelt den 6-streifigen Ausbau der A 3 von Abschnitt 620, Station 4,815 bzw. Bau-km 365+800 bis Abschnitt 640, Station 3,520 bzw. Bau-km 373+685. Der Ausbauabschnitt beginnt auf Höhe der Ortschaft Klebheim und endet 2,0 km nördlich der Tank- und Rastanlage (TR) Aurach. Durch die vorgesehene Neutrassierung verkürzt sich die Streckenlänge im Vergleich zum Bestand um etwa 15 m. Der Endkilometer der vorliegenden Planung bei Bau-km 373+685 entspricht deswegen dem Anfangskilometer des bereits planfestgestellten südlich angrenzenden Nachbarausbauabschnittes „Nördlich Tank- und Rastanlage Aurach bis Autobahnkreuz Fürth/Erlangen“ bei Bau-km 373+700.

Träger der Baulast ist die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung (Bund). Vorhabensträger der Ausbaumaßnahme ist die Autobahndirektion Nordbayern.

2.1.2. Standort, Lage im Straßennetz (vgl. Anlage 1)

Der Planungsabschnitt befindet sich im Regierungsbezirk Mittelfranken auf dem Gebiet des Landkreises Erlangen – Höchstädt und der kreisfreien Stadt Erlangen. Die Baumaßnahme wirkt sich auf das Gebiet folgender Kommunen aus:

* Gemeinde Heßdorf, Gemarkung Hannberg, Ortsteile: Klebheim, Röhrach, Niederlindach, Hann-

berg

*Gemeinde Heßdorf, Gemarkung Käferhölzlein und Eichelberg

* Gemeinde Heßdorf, Gemarkung Heßdorf, Ortsteile: Heßdorf, Untermembach

*Stadt Erlangen, Gemarkung Großdechsendorf

*Stadt Erlangen, Gemarkung Mönau

* Stadt Erlangen, Gemarkung Kosbach, Ortsteil Kosbach

*Stadt Herzogenaurach, Gemarkung Haundorf

2.2. Beteiligung der Bürger

Die vierwöchige Auslegungsfrist der Planunterlagen (23.06.2014-22.07.2014) zu dem oben genannten Planfeststellungsverfahren wurde in den amtlichen Seiten der Stadt Erlangen Nr. 13 / 71. Jahrgang vom 20. Juni 2014 ortsüblich bekannt gemacht und ins INTERNET / Homepage der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/stadtplanung eingestellt.

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Erlangen oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen diesen Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Folgenden die Stellungnahmen der Verwaltung:

3.1. Amt für Umweltschutz und Energiefragen

3.1.1. Naturschutz und Landschaftspflege

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind folgende Themenkreise berührt bzw. zu berücksichtigen:

3.1.1.1. Spezieller Artenschutz

Mit dem vorgelegten Prüfungsergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung besteht aus hiesiger Sicht Einverständnis.

3.1.1.2. Biotopschutz

Mit den vorgelegten Planunterlagen besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis unter der Voraussetzung, dass nachfolgende Hinweise noch berücksichtigt werden:

Die amtlich kartierte Biotopfläche ER 1222-001 liegt im Einwirkungsbereich der Trasse und ist durch die Ausbaumaßnahme indirekt betroffen. Zum Schutz der Fläche ist diese auf der Westseite mit einem Schutzzaun abzusichern.

Ebenso liegt die Biotopfläche ER 1225-006 im Einwirkungsbereich des Trassenausbaus und ist durch die Ausbaumaßnahme direkt betroffen. Von ihr wird eine Teilfläche zu Gunsten eines baubedingten Arbeitsraumes vorübergehend in Anspruch genommen. Der Arbeitsraum ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die verbleibende und von der Maßnahme nicht direkt betroffene Teilfläche darf nicht in Anspruch genommen werden und muss durch Zäune vor weiteren Beeinträchtigungen geschützt werden.

4.1.1.3. Eingriffsregelung

Zur flächendeckend anzuwendenden Eingriffsregelung von § 15 BNatSchG wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit Text- und Kartenteil des Büros TEAM 4 eingereicht.

Bei der Berechnung des Ausgleichsbedarfs von insgesamt 4,8 ha wurden die Grundsätze für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz bei staatlichen Straßenbauvorhaben der gemeinsamen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 21.06.1993 angewandt.

Mit den auf Stadtgebiet geplanten Teil-Ausgleichsmaßnahmen „Bannwald-Ausgleich Mönau“ (N6) und Wald-Ausgleich „Schleifwegäcker“ (N7) besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis.

nis, ebenso mit der Anrechnung der geplanten Grünbrücke im Bereich der Mönau als kompensatorische Maßnahme (N8). Die „Grünbrücke Mönau“ wird für den gegenständlichen Planfeststellungsabschnitt sowohl beim naturschutzrechtlichen als auch beim waldrechtlichen Ausgleich mit 30 % in Ansatz gebracht.

Mit den vorgenannten einschließlich der auf Landkreisgebiet liegenden Kompensationsflächen/-Maßnahmen ist die naturschutzfachliche Bilanz ausgeglichen. Dem Ausgleichsbedarf von 4,8 ha stehen anrechenbare Ausgleichs-/Ersatzflächen mit insgesamt ca. 4,9 ha (incl. „Grünbrücke Mönau“) gegenüber.

Für die vorliegende Baumaßnahme muss Wald beseitigt werden. Insgesamt werden dabei ca. 3,2 ha Wald dauerhaft beansprucht. Im Ausgleichskonzept deckt die Grünbrücke Mönau ebenfalls 30 % des Ausgleichsbedarfs ab. Insgesamt verbleibt ein Ersatz-Aufforstungsbedarf von ca. 2,3 ha, der vollständig durch die Begründung neuer Waldflächen abgedeckt wird.

Die durch das Ausbauvorhaben betroffenen Waldfunktionen können somit vollständig kompensiert werden.

Die Vorgaben des landschaftspflegerischen Begleit- und Maßnahmenplans zur Eingriffsvermeidung und -minimierung (incl. Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen) sowie zum Ausgleich und Ersatz sind zur Auflage zu machen.

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sind sicherzustellen.

3.1.1.4. Landschaftsschutzverordnung

Die Netto-Neuversiegelung im gesamten Ausbauabschnitt beträgt 4,94 ha.

Durch den 6-streifigen Ausbau der A 3 und den Neubau von Nebenanlagen wird allerdings nur geringfügig in bestehende Landschaftsschutzgebiete eingegriffen.

Maßgebliche Belange werden durch die Planung nicht berührt. Die betroffenen Landschaftsteile werden in ihrer Substanz erhalten und der Bestand der LandschaftsschutzVO wird nicht berührt. Der Schutzzweck ist weiterhin gewährleistet.

Der Ausbau innerhalb des Landschaftsschutzgebietes erfordert jedoch eine naturschutzrechtliche Erlaubnis nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 LSG-Verordnung. Die wiederum wird durch die Planfeststellung ersetzt.

3.1.2. Gewässerschutz

Aus wasserrechtlicher und kommunal-wasserwirtschaftlicher Sicht wird zu den dem o.g. Verfahren wie folgt Stellung genommen:

3.1.2.1. Lage im Wasserschutzgebiet der Seebachgruppe

Im Stadtgebiet ist das Wasserschutzgebiet im Verbandsgebiet des Zweckverbandes der Seebachgruppe betroffen. Die BAB A 3 quert auf einer Länge von ca. 950 m die weiteren Schutzzonen III A und III B, in einem Teilbereich (ca. 450 m) unmittelbar angrenzend zur engeren Schutzzone II. Bisher werden die Vorgaben der „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag)“ nicht eingehalten, da die Entwässerung ohne Reinigung und Rückhalt direkt im Wasserschutzgebiet erfolgt. Bei der Planung sind diese Standortrestriktionen berücksichtigt. Der Ausbau erfolgt gemäß RiStWag, so dass sich gegenüber der jetzigen Situation eine erhebliche Verbesserung des Gewässerschutzes ergibt. Im Einzelnen ist von der Planfeststellungsbehörde noch der Zweckverband Seebachgruppe und das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg zu hören.

Ggf. erforderliche Ausnahmegenehmigungen nach der Wasserschutzgebietsverordnung sind in die Planfeststellung integriert.

3.1.2.2. Entwässerung allgemein

Das Oberflächenwasser der Fahrbahn und der Nebenflächen versickert heute über die Böschung oder wird über Mulden, Gräben und Rohrleitungen unbehandelt direkt in vorhandene Vorfluter eingeleitet.

Zukünftig soll das auf den befestigten Flächen des Planungsabschnittes anfallende Wasser in 4 Entwässerungsabschnitten in Rinnen bzw. Mulden und Rohrleitungen gesammelt und in 2 Teilabschnitten über die Böschung versickert werden. Das auf Brückenbauwerken anfallende Wasser soll über Rohrleitungen der Streckenentwässerung zugeführt werden. Das gesammelte Oberflä-

chenwasser wird in 4 Absetzteichen gereinigt und je nach Leistungsfähigkeit des Vorfluters in nachgeschalteten Rückhaltebecken zwischengepuffert und gedrosselt den Vorflutern Lindach, Seebach, Membach und Steinforstgraben zugeführt. Die Planung des Entwässerungsabschnittes TR Aurach ist in den Planunterlagen nur nachrichtlich dargestellt.

Die vorliegenden Bemessungen der Absetz- und Rückhalteeinrichtungen sind schlüssig und nachvollziehbar. Im Einzelnen erfolgt noch eine Begutachtung durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg.

Gegenüber der derzeitigen Situation tritt mit den Ausbaumaßnahmen aus Sicht des Gewässerschutzes und der Wasserwirtschaft eine deutliche Verbesserung ein.

3.1.2.3. Gewässer III. Ordnung

Unmittelbar von der Maßnahme betroffen ist auf Stadtgebiet Erlangen nur das Gewässer Steinforstgraben; mittelbar betroffen sind der Moorbach und die Membach.

Die Gewässerentwicklung gemäß Gewässerentwicklungsplan wird von der vorliegenden Planung nicht berührt.

Die Unterführung des Steinforstgrabens soll aufgrund des schlechten Bauwerkszustandes abgebrochen und in den Bestandsabmessungen neu wieder hergestellt werden. Zur Verhinderung von Unterspülungen (Kolkschutz) ist als Bauart ein geschlossener Rahmen vorgesehen. Das in das Bauwerk integrierte Betonrohr DN 600 wird wieder hergestellt.

Die Leistungsfähigkeit der temporären Verrohrung während der Bauzeit ist nachzuweisen.

Zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit ist die Sohle des Gewässers unterhalb der Brücke (geschlossener Rahmen – BW 373b, ASB-Nr: 6331684) mit natürlichem Bodensubstrat mit einer Dicke von mind. 20 cm auszubilden. Die Sohlstabilisierung ist mit silikathaltigen Wasserbausteinen (Burgpreppacher Sandstein o. gleichwertig) auszuführen.

Die Gewässeranbindung an den Steinforstgraben bzw. an den Dorfweiher ist naturnah auszubilden und mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen abzustimmen. Die Abstimmung umfasst auch die Ausbildung der Sohle des Bachbettes unter dem Brückenbauwerk.

Hinweise

- Die Brückenbauwerke für die Unterführung des Moorbaches, der Lindach und der Membach befinden sich auf Landkreisgebiet Erlangen-Höchstadt, Gmde. Heßdorf. Aufgrund der mittelbaren Betroffenheit wird angeregt, auch diese Bauwerke zur Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit analog dem BW 373b auszubilden.
- Die Seebach ist ein Gewässer II. Ordnung. Die Zuständigkeit für das Gewässer obliegt der Wasserwirtschaftsverwaltung, hier dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg.

3.1.3. Immissionsschutz (Verkehrslärm)

Es existiert ein Lärmschutzkonzept mit konkreten Aussagen für Erlangen. Aus Sicht von Amt 31/Immissionsschutz/Verkehrslärm besteht damit Einverständnis.

Mit diesem Lärmschutzkonzept wird erreicht, dass es in Erlangen im betreffenden Abschnitt keine Grenzwertüberschreitungen tags mehr gibt. Es verbleiben jedoch Nachtgrenzwertüberschreitungen, welche dem Grunde nach einen Anspruch auf passiven Lärmschutz begründen.

Die verbleibenden Überschreitungen nachts sind mit wirtschaftlichem Aufwand nicht zu vermeiden. Für ergänzende Erläuterungen sei auf Anlage 2 verwiesen.

3.1.4. Bodenschutz

Keine Einwände

3.2. Abteilung Stadtgrün

- Sofern sich in den vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen Gehölzbestände und insbesondere Bäume befinden, sind diese gemäß DIN 18920 vor jeglichen Baueinwirkungen zu schützen.
- Beim Grunderwerb durch die Bundesrepublik (Bundesstraßenverwaltung) ist darauf zu achten, dass keine Splittergrünflächen im Eigentum der Stadt Erlangen verbleiben.

- Wiederherstellung der temporär in Anspruch genommenen Flächen in den ursprünglichen Zustand:
Alle eingebrachten Fremdmaterialien sind rückstandslos zu entfernen.
Bei der Anlage von Pflanzungen und Begrünungen ist, wie in Erlangen bei der Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten üblich, eine insgesamt 5-jährige fachgerechte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Rahmen der Herstellung auszuführen.
- EB 773 bittet um eine formelle Übergabe bei Eingriffen in Flächen, die sich in der Zuständigkeit bzw. Unterhaltungspflege des EB 773 befinden (öffentliche Grünflächen und Straßenbegleitgrün, Baum- und Gehölzbestand, ...).

3.3. Liegenschaftsamt

Grundsätzlich ist auf Folgendes ist zu achten:

Es sind einige Vermietungs- /Verpachtungsverhältnisse betroffen: Auf Kündigungsfristen ist ggf. rechtzeitig zu achten! Das Liegenschaftsamt muss fristgerecht mit den Mietern Kontakt aufnehmen.

Es sind teilweise weitere fiskalische Wegeverbindungen betroffen: Die Andienung der benachbarten Grundstücke muss gewährleistet bleiben.

Für die erforderlichen vorübergehenden Inanspruchnahmen sind Mietverträge mit dem Liegenschaftsamt abzuschließen.

Im Folgenden die detaillierte Untersuchung zu den einzelnen, von vorübergehender Inanspruchnahme betroffenen, fiskalischen Grundstücken:

Fl.Nr.660/3 -Dechsendorf- (3 m²).

Das bestehende Abwasserleitungsrecht (vgl. Gestattungsvertrag) ist zu beachten und zu übernehmen.

258/1 -Kosbach -

keine weiteren Auflagen

412 Kosbach

Beteiligung v. Amt 31/Gewässerschutz ist erforderlich.

452/1 Kosbach

Das Grundstück ist verpachtet, Kündigungsfristen sind vor Inanspruchnahme zu beachten.

453/1 Kosbach

Die vorübergehende Nutzfläche von 40 m² soll mit erworben werden, da im Zuge der beiden Bauabschnitte das gesamte übrige Grundstück erworben wird, so dass die verbleibende Restfläche nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.

1106. 301 Haundorf

Beteiligung LRA ERH-Untere Wasserrechtsbehörde des Landkreises wg. Gewässerschutz ist erforderlich.

1094 -Haundorf

Es handelt sich um eine fiskalische Wegefläche, eine ggf. erforderliche Andienung der angrenzenden Grundstücke soll erhalten bleiben.

Bzgl. der Erwerbsgrundstücke sind folgende Auflagen zu beachten:

Fl.230/1 -Kosbach

Beim Erwerb soll das gesamte Grundstück erworben werden, da die verbleibende Restfläche nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll nutzbar ist.

Fl. 890/1 -Kosbach

Bestehende Gestattungsverträge (Wasserleitungsrecht und Kabelschutzrohr) sind zu beachten und zu übernehmen.

Fl. 1078 Kosbach

Bestehende Gestattungsverträge (Wasserleitungsrecht und Kabelschutzrohr) sind zu beachten und zu übernehmen.

3.4. Entwässerungsbetrieb (EBE)

Nach Prüfung der Unterlagen wird seitens EBE festgestellt, dass die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Erlangen in dem vorgegebenen Bereich der Maßnahme nicht tangiert wird.

→ keine Einwände des Entwässerungsbetriebes

3.5. Denkmalschutz

Im Bereich von Blatt 4, nördlich von Kosbach, befindet sich ein großes Bodendenkmal (Grabhügelfeld) im Sinne von Art. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG).

Wer auf einem Grundstück Erdarbeiten vornehmen will, obwohl er weiß oder vermutet oder den Umständen nach annehmen muss, dass sich dort Bodendenkmäler befinden, bedarf der denkmalrechtlichen Erlaubnis (Art. 7 DSchG).

Es wird empfohlen, dass das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege beteiligt wird.

3.6. Tiefbauamt

Mit dem Neubau der Lärmschutzwand im Bereich Kosbach ist gemäß §5 der Vereinbarung 43811/A 3-Kosb zwischen Bund und Stadt die Baulast (derzeit Stadt Erlangen) neu zu regeln.

3.7. Verkehrliche Belange

Die mit rd. 60.000 Kfz/Tag im DTV (=durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) hochbelastete 4-streifige Autobahn A 3 zwischen dem Autobahnkreuz Biebelried und dem AK Fürth/Erlangen ist nach der noch gültigen 5. Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes vom 4. Oktober 2004 für den 6-streifigen Ausbau vorgesehen. Der Abschnitt vom AK Biebelried bis zur AS Schlüsselfeld ist im vordringlichen Bedarf, der Abschnitt von der AS Schlüsselfeld bis zum AK Fürth/Erlangen ist im weiteren Bedarf mit Planungsrecht.

Mit einem Verkehrsgutachten vom März 2014 wurde die verkehrliche Entwicklung auf der A 3, Würzburg – Nürnberg überprüft, um Schlussfolgerungen für eine Erweiterung des Prognosehorizontes auf die DTV 2030 zu ziehen.

Der Verkehrsprognose für den Ausbau liegt der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Großraum Nürnberg zu Grunde, u. a. der 6-streifige Ausbau der A 3 Würzburg – Nürnberg, der planfreie Ausbau des Frankenschnellweges im Zentrum von Nürnberg und die im Bereich der A 6, der A 9 und der A 73 (Süd) im Raum Nürnberg geplanten Ausbaumaßnahmen.

Die Prognosebelastung der A 3 zwischen dem AK Fürth/Erlangen und der AS Erlangen-Frauenaurach wird auf 98.800 Kfz/Tag ansteigen, davon 15.500 Kfz/Tag Schwerverkehr. Das entspricht im Vergleich zum DTV 2013 (=durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) einer Zunahme im Gesamtverkehr um 18 % und auch im Schwerverkehr um 18 %, wobei eine Rückverlagerung des

auf die A 70 – A 73 ausgewichenen Schwerverkehrs berücksichtigt ist.

Dieser Mehrverkehr wird von der Verwaltung als realistisch eingeschätzt und deckt sich mit den Prognoseannahmen zum Planfeststellungsverfahren des sechsspurigen Ausbaus der A3 vom AK Fürth-Erlangen bis nördlich TR Aurach sowie den Prognosen zum Verkehrsentwicklungsplan.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Übersichtskarte

Anlage 2 – Wesentliche Aussage des Lärmschutzkonzeptes A3, betreffend Erlangen

Anlage 3 – Querschnittsbelastungen DTV 2030

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

29 Buch

FREISTAAT BAYERN
Regierungsbezirk Mittelfranken

Anlage 1



Beginn der Planfeststellung
Bau-km 365+800

Nürnberg >

Ende der Planfeststellung
Bau-km 373+684,962

Wesentliche Aussagen des Lärmschutzkonzeptes A 3, betreffend Erlangen, aus:

BAB A 3, Frankfurt - Nürnberg Unterlage 1, 6-streifiger Ausbau im Abschnitt Klebheim – nördlich Tank- und Rastanlage Aurach; Erläuterungsbericht der Autobahndirektion Nordbayern, Seite 83 ff.

Kosbach

Delta StrO= -5 dB(A)

best. Wall + 3 m Wand von 372+750 bis 373+150; Länge 400 m

best. Wall + 3 m Wand von 373+150 bis 373+400; Länge 250 m

6 m Wand von 373+400 bis 373+550; Länge 150 m

best. Wall + 2 m Wand von 373+550 bis 373+800; Länge 250 m

Tabelle 17: Übersicht über die geplanten Lärmschutzeinrichtungen

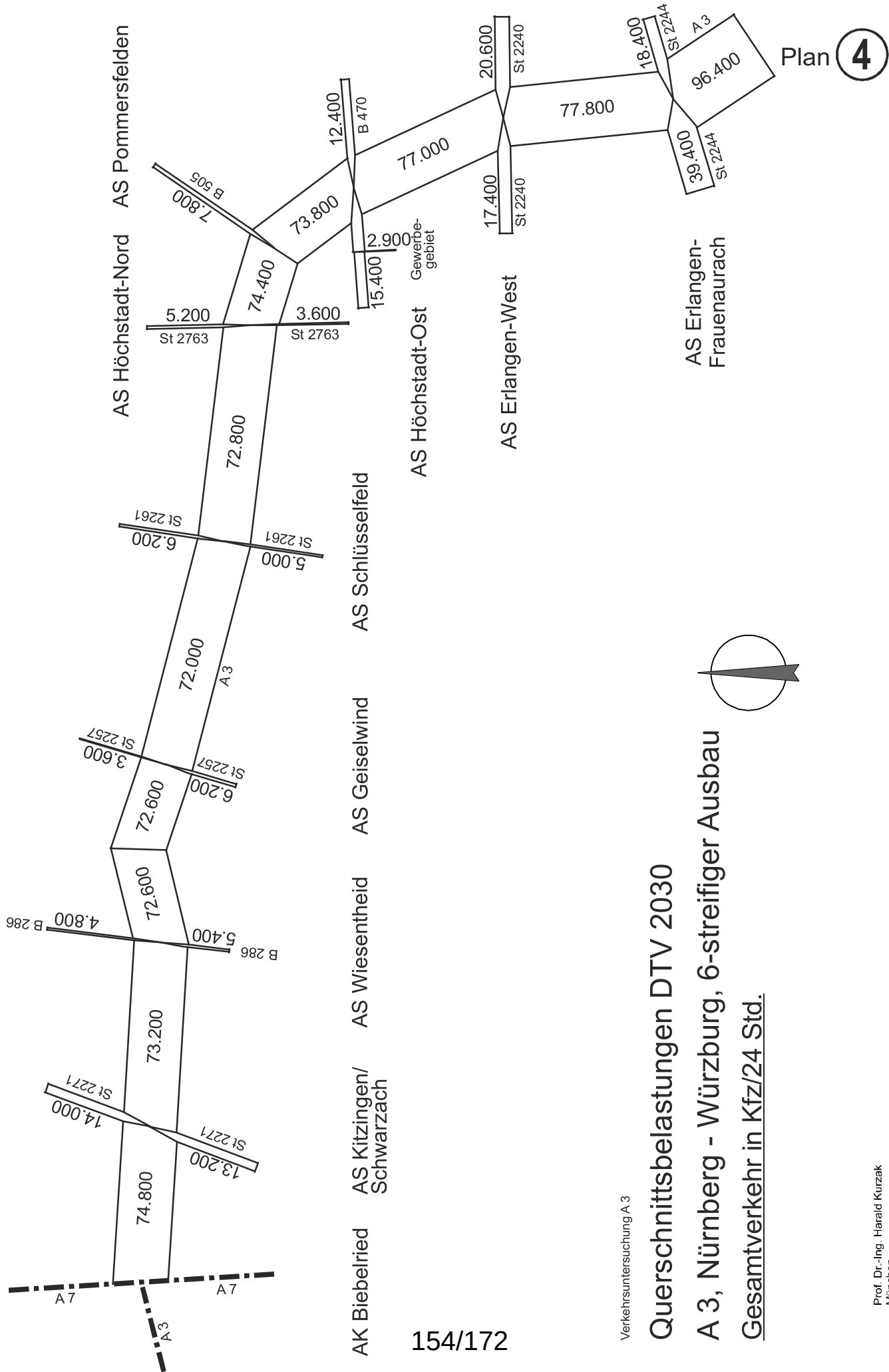
Die Gesamtkosten für das gewählte Lärmschutzkonzept im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach betragen 15,35 Mio. €.

Es verbleiben jedoch noch folgende Nachtgrenzwertüberschreitungen (Grenzwertüberschreitungen vorher in Klammern), welche dem Grunde nach einen Anspruch auf passiven Lärmschutz begründen.

Kosbach: Grenzwertüberschreitungen tags: 0 (11);
 Grenzwertüberschreitungen nachts: 72 (155);
 höchste verbleibende Grenzwertüberschreitung: 3,8 dB(A) (8,7 dB(A)).

Tabelle 18: verbleibende Grenzwertüberschreitungen

Da der 6-streifige Ausbau der A 3 keine verkehrlichen Änderungen auf dem nachgeordneten Straßennetz verursacht, bestehen darüber hinaus keine weiteren Ansprüche auf passive Lärmschutzmaßnahmen.



Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/018/2014

IT-Grundverkabelung an Schulen - Maßnahmen 2014 - Beschlussfassung nach DABau 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.07.2014	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14, Amt 40

I. Antrag

Den geplanten Maßnahmen für die IT-Grundverkabelung in Schulen für 2014 wird zugestimmt. Die weiteren Schritte zur Ausführung sind zu ergreifen

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und Lehrerarbeitszimmer sollen mit Datenanschlüssen ausgestattet werden, damit überall die Möglichkeit besteht, auf zentrale Daten der Schule, aber auch auf Internetseiten Zugriff zu erhalten. Dies ist notwendig um den Unterricht nach den Erfordernissen des Lehrplans auszurichten und moderne Unterrichtsformen weiterzuentwickeln

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlangen Schulen sind bisher nicht oder nur in unzureichender Form mit Datenverkabelungen versehen (nur die Schulen, die schon im Schulsanierungsprogramm saniert wurden haben eine flächendeckende Datenverkabelung).

Vorgesehen sind für 2014:

Realschule am Europakanal – 2. BA	67.000 €
Werner-von-Siemens-Realschule – 2. BA u. Auswechslung UV's	120.000 €
FOS/BOS – 2. BA	54.000 €
Gymnasium Fridericianum – 2. BA	75.000 €
Emmy-Noether-Gymnasium 1. BA	76.000 €

Gesamt für 2014 392.000 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schulen müssen mit Kabelnetzen versehen werden, die jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und die Lehrerarbeitszimmer erreichen. Es müssen im Regelfall 2 Netze (ein Verwaltungsnetz und die pädagogisches Netz) aufgebaut bzw. erweitert werden. Dazu sind Netzwerkschränke und entsprechende Kabel (z.T. Glasfaserkabel bei großen

Strecken) notwendig. Vorgesehen sind die Maßnahmen in den Sommerferien.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 392.000	bei Sachkonto: Budget
		24/BT 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- ☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-
vA vorgelegen. Bemerkungen waren
☒ nicht veranlasst
☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

01.07.2014, gez. Deuring

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
15.07.2014

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel stellt den Antrag, in der heutigen BWA-Sitzung keinen Beschluss zu fassen und diesen Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Stadtrates am 24.07.2014 zu verweisen. Er weist darauf hin, dass Herr Dr. Wilhelm in der Stadtratssitzung zu dieser Thematik noch eine Stellungnahme abgeben bzw. die Beschlussvorlage um dessen Stellungnahme ergänzt werden sollte. Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

gez. Wening
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatler

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/001/2014

Realisierungswettbewerb Vierfach-Sporthalle samt Ideenteil für die Universität; Wettbewerbsergebnis und weitere Beauftragung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.07.2014	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	
Sportausschuss	30.09.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Schulausschuss	22.10.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt

- den 1. Preis als Grundlage für die weiteren Planungen zu nehmen und damit der Empfehlung des Preisgerichts zu folgen,
- ein VOF-Verfahren durchzuführen (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) zur Festlegung eines Architekturbüros aus den fünf Preisträgern und
- vorbehaltlich des VOF-Verfahrens, den Gewinner mit der Ausarbeitung einer Kostenschätzung gemäß Leistungsphase 2 der HOAI (Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure) zu beauftragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der von der Stadt Erlangen ausgelobte **Städtebauliche Ideen- und Realisierungswettbewerb Zentrum für angewandte Sportwissenschaft und Technologie sowie Neubau einer Vierfach-Sporthalle in Erlangen** wurde durch das Preisgericht am 23. und 24.06.2014 entschieden. Von den 30 beigeladenen und ausgelosten Architekturbüros wurden 24 Arbeiten eingereicht.

Folgende Preise und Anerkennungen wurden durch das Preisgericht durch einstimmiges Votum vergeben:

1.Preis Behnisch Architekten, Stefan Behnisch, Robert Hösle, München

2.Preis bfa büro für architektur, Matthias Ludwig, Antje Krauter, Stuttgart
Lohrberg stadtlandschaftsarchitektur, Stuttgart

3.Preis	Architektur Büro Helmut Mack, Stuttgart Planungsgruppe Hannes Stahlecker, Stuttgart
4. Preis	Schulitz und Partner Architekten BDA, Helmut Schulitz, Braunschweig
5. Preis	B19 Architekten BDA, Marc Rößling und Matthias Dörer, Weimar
Anerkennung	Lamott + Lamott, Caterina Lamott, Prof. Ansgar Lamott, Stuttgart realgrün Landschaftsarchitekten, Wolf D. Auch, München
Anerkennung	Heinle, Wischer und Partner, Markus Kill, Köln
Anerkennung	Translocal Architecture, Marco Göhre BDA, Heiko Walzer, Dresden Station C23 Architekten und Landschaftsarchitekten, Michael Rudolph, Sigrun Langner, Leipzig
Anerkennung	Raum3 Architekten, Matthias Massari BDA, Gerd Frese BDA, Nürnberg Architekturbüro Jürgen Lehmeier, Nürnberg

Siehe auch Auszug aus dem Protokoll der Preisgerichtssitzung in der Anlage.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Preisgericht hat neben den Preisen und Ankäufen einen weiteren einstimmigen Beschluss gefasst (Auszug aus dem Protokoll): „Weiterhin beschließt das Preisgericht einstimmig, dem Auslober zu empfehlen, die mit dem ersten Preis ausgezeichnete Arbeit mit der Kennziffer 1013 als Grundlage der weiteren Bearbeitung auszuwählen.“

Der erste Preisträger soll zunächst mit der Leistungsphase 2 beauftragt werden, um im Rahmen der Kostenschätzung erste Aussagen zu den Baukosten zu erhalten. Die Beauftragung erfolgt durch das Baureferat.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

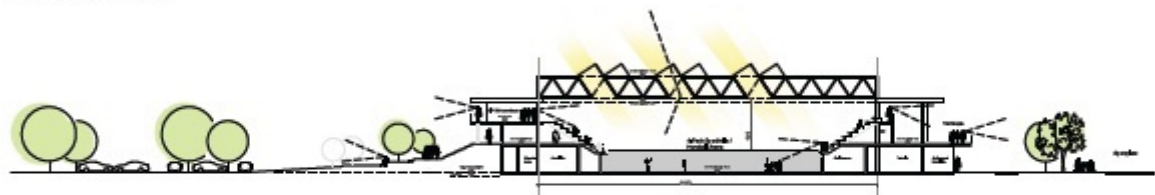
- Pläne des 1. Preisträgers Büro Benisch (ohne Beschreibung)
- Auszug aus dem Protokoll der Preisgerichtssitzung.



ANSICHT VON NORDEN 1:200



ANSICHT VON WESTEN 1:200

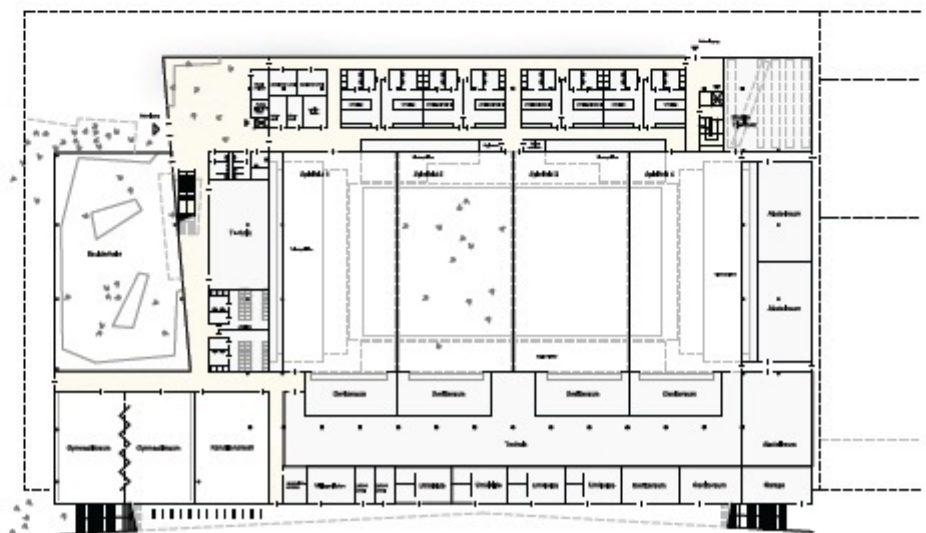


QUERSCHNITT 1:200



LÄNGSSCHNITT 1:200

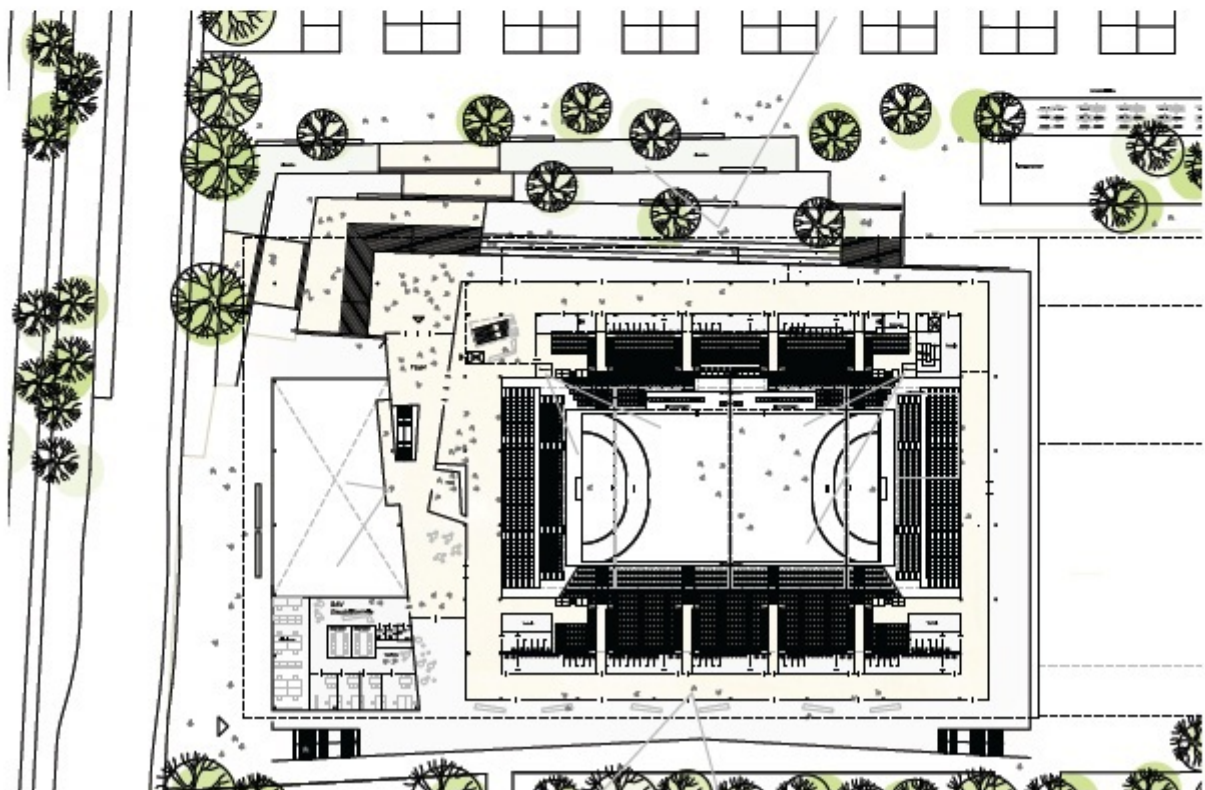
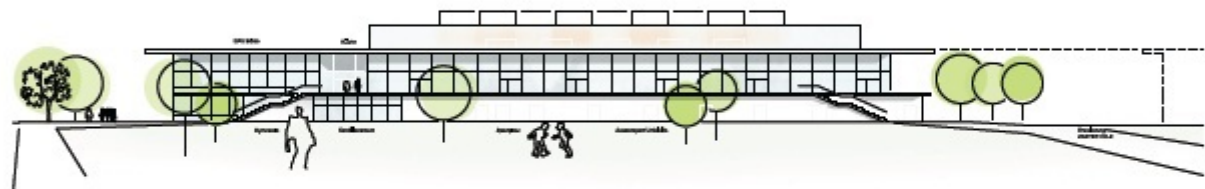
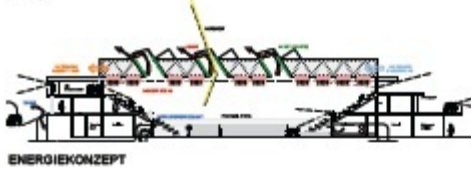
Längsschnitt 2



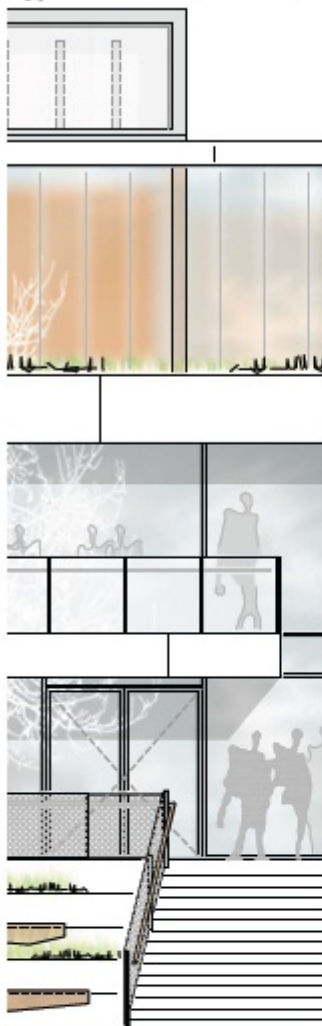
GRUNDRISS ERDGESCHOSS 1:200

3. Zentrum für angewandte Sportwissenschaft sowie Neubau einer Vierfachsporthalle in Erlangen

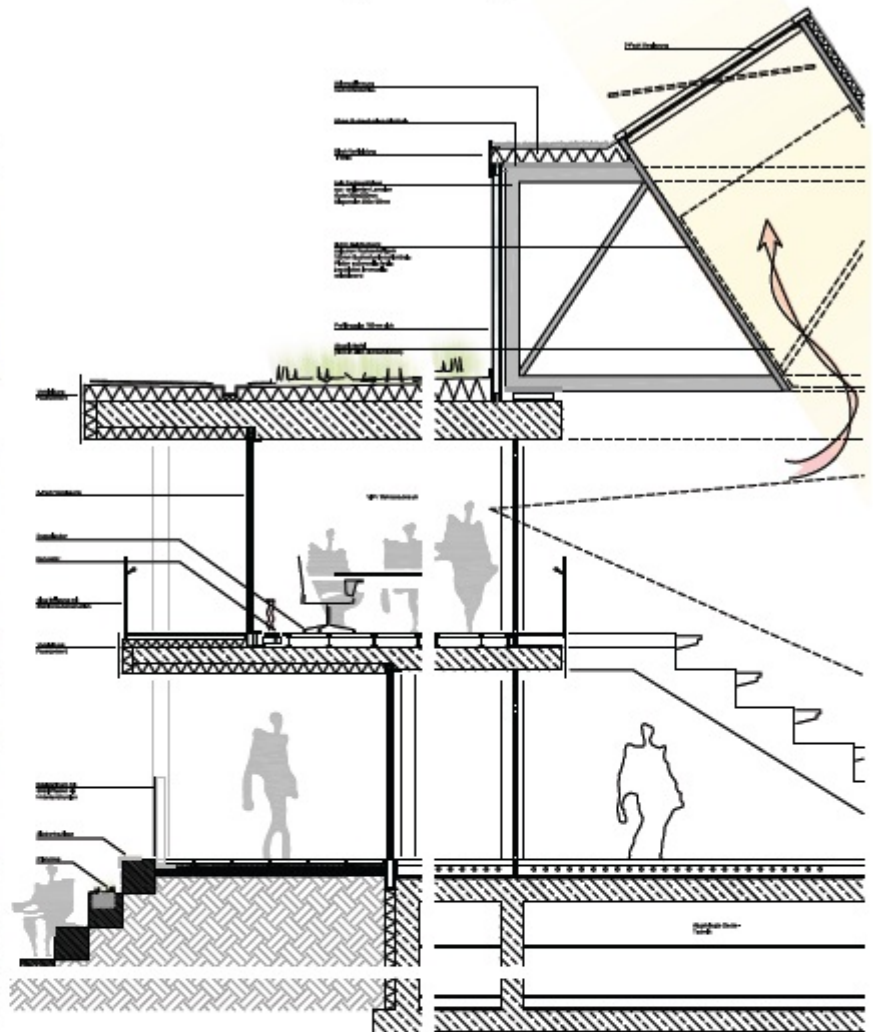
14 1223



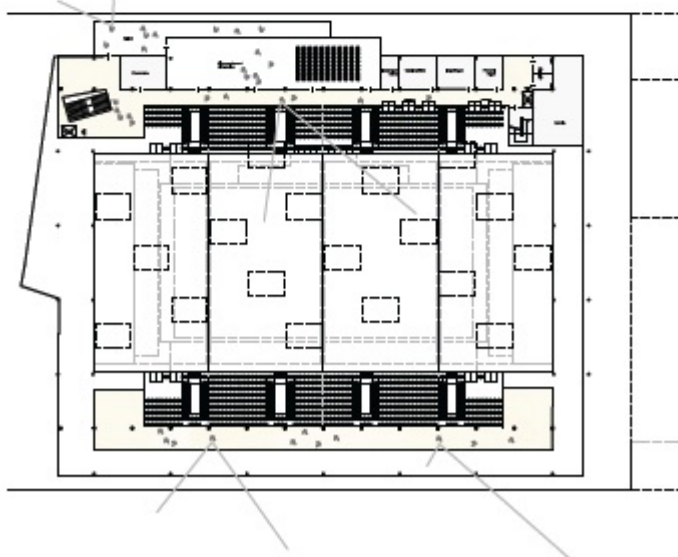
GRUNDRISS 1.OBERGESCHOSS 1:200



TEILANSICHT 1:20



TEILSCHNITT 1:20



GRUNDRISS 2.OBERGESCHOSS 1:200



BESTUHLUNG HANDBALL



KONZEPT FLUCHTWEGE

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 424F.400 Neubau Sporthalle, Hartmannstr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Preis – Architekturbüro Behnisch

Protokoll der Preisgerichtssitzung am 23. Und 24. Juni 2014

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.07.2014

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und in den Stadtrat am 24.07.2014 zur Beschlussfassung zu verweisen. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Wening
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Stadtrat am 24.07.2014

Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

1013

Die städtebauliche Anordnung ist durch einen relativ strengen Baukörper gekennzeichnet, der die gesamte Baumasse unter einer gemeinsamen Dachscheibe vereint. Die Überwindung der Höhendifferenz zur Erschließung der Tribüne ist aus dem Gebäude herausgenommen und wird mit einer Stufenanlage gelöst, die über die gesamte Sporthallenbreite geht. Mit der Stufenanlage gelingt es sowohl die Erschließungstreppen, die Fluchtwege als auch eine breite, terrassenartige Sitzstufenanlage darzustellen, die sich sehr gelungen der Festplatznutzung öffnet. Die Eingangssituation über Eck lässt jedoch an Eindeutigkeit vermissen. Auch ohne Realisierung des 2. und 3. Bauabschnitts überzeugt die Halle in ihrer architektonischen Haltung nach innen und außen.

Die Zuschauerführung über das Foyer zu den Nord- und Südtribünen funktioniert gut. Die Erschließung der Ost-Westtribünen ist unklar und wäre über die Hallenfläche eher nachteilig. Der Hallenumgang und das Foyer erscheinen etwas zu großzügig. Die Anordnung der Tribünenplätze in Bezug auf die Sicht aufs Spielfeld ist gut gelöst. Die Anordnung der Funktionen (Umkleideriegel, Boulderhalle, Nebenräume) erscheint schlüssig. Die Trennung der Erschließung für behinderte und nicht-behinderte Zuschauer entspricht nicht dem Inklusionsgedanken. Die Fluchtwegsituation ist über den terrassenartigen Umgriff sinnvoll gelöst.

Die äußere Gestaltung wird durch die hervorspringende strenge Dachkante dominiert und die großzügig aufgeglaste Fassade soll dem Baukörper Leichtigkeit vermitteln. Die Boulderhallenwand führt gut zum Hallenzugang, der allerdings durch seine Faltung etwas verunklart wird. Auch der Balkon vor dem Mehrzweckraum ist nicht optimal gelöst. Die Innen-Außenbeziehung scheint gut erfahrbar und die Halle scheint gut natürlich belichtet.

Das Stahlbetongebäude ist mit großzügigen Pfostenriegelfassaden konstruiert, das Dachtragwerk besteht aus Holzfachwerkträgern. Die natürliche Belichtung über „Lichtschächte“ erscheint aufwändig. Eine schallakustische Abtrennung der Einzelhallen über Trennwände ist schwierig, über Kompensationsmaßnahmen muss nachgedacht werden. Die großzügige Verglasung erfordert einen geeigneten sommerlichen Wärmeschutz.

Durch den klaren Baukörper und die kompakte Bauweise erscheint die Arbeit wirtschaftlich. Die Flächen- und Kubaturwerte liegen im mittleren Bereich.

Die Freiräume sind zweckmäßig strukturiert, vor allem das Motiv der nördlichen Terrassen bezieht den Festplatz mit ein. Allerdings wird direkt am Eingang eine zu enge Situation erzeugt. Es wäre wünschenswert, die Begrenzung zum Festplatz im Norden noch stärker durch Grünelemente zu akzentuieren.

Insgesamt stellt die Arbeit einen sehr überzeugenden Beitrag für die komplexe Aufgabenstellung und für den Standort dar.

**Städtebaulicher Ideen- und
Realisierungswettbewerb
Zentrum für angewandte Sportwissenschaft
und Technologie sowie Neubau einer
Vierfachsporthalle in Erlangen**

**Protokoll der Preisgerichtssitzung
am 23. und 24. Juni 2014**

Einleitung

Am 22.06.2014, 10.15 Uhr tritt das Preisgericht in den Räumen der Volkshochschule Erlangen in der Friedrichstraße in Erlangen zusammen.

Herr Weber eröffnet als Gastgeber und Baureferent der Stadt Erlangen die Sitzung und wünscht dem Preisgericht einen guten und erfolgreichen Verlauf.

Er begrüßt die Anwesenden und hebt die besondere Bedeutung dieses Wettbewerbs für die Stadt Erlangen und die Universität sowie das Fraunhofer Institut heraus. Als Vorsitzender des Preisgerichtes wird Herr Prof. Schellenberg einstimmig gewählt. Herr Schellenberg bedankt sich für das Vertrauen und übernimmt den Vorsitz. Zu Beginn des Verfahrens prüft er mit Unterstützung der Vorprüfung die Anwesenheit und damit die Vollständigkeit und Beschlussfähigkeit des Preisgerichtes. Es sind anwesend:

Preisrichter:

Herr Jörg Volleth , Erlangen
Stadtrat Stadt Erlangen, Vertreter der CSU Fraktion

Herr Norbert Schulz, Erlangen
Stadtrat Stadt Erlangen, Vertreter der SPD Fraktion

Herr Dr. Jürgen Zeus, Erlangen
Stadtrat Stadt Erlangen, Vertreter der FDP Fraktion

Frau Maria Müller, München
Architektin, Fraunhofer Gesellschaft, Abteilungsleiterin Bauabteilung C3

Herr Prof. Dr. Dr. Matthias Lochmann, Erlangen
Institut für Sportwissenschaft und Sport Friedrich-Alexander-Universität

Herr Ulrich Klement, Erlangen
Stadt Erlangen, Sportamt, Amtsleiter

Herr Josef Weber, Erlangen
Dipl. Ing., Architekt, berufsmäßiger Stadtrat

Herr Dieter Maussner, Erlangen
Dipl. Ing., Architekt, Leitender Baudirektor, Behördenleiter StBA Erlangen-Nürnberg

Herr Christof Präg, Erlangen
Dipl. Ing. Stadtplaner und Architekt, Regierungsbaumeister

Herr Wolfgang Kirschner, Erlangen
Dipl. Ing., Architekt, Stadt Erlangen, Amt für Gebäude-management, Amtsleiter

Herr Prof. Heiko Schellenberg, Dresden
Dipl. Ing., Architekt und Stadtplaner

Herr Benedikt Schulz, Leipzig
Dipl. Ing. Architekt

Herr Prof. Claus Anderhalten, Berlin/Kassel
Dipl. Ing. Architekt

Herr Till Rehwaldt, Dresden
Dipl. Ing., Landschaftsarchitekt

Herr Johannes Tuczek, Erlangen
Dipl. Ing., Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement

Ständig anwesende Stellvertreter der Preisrichter und Stellvertreter der Preisrichter:

Herr Klaus Konietzko, Coburg
Dipl. Ing. Architekt

Berater:

Herr Axel Sahm, Dipl. Ing. (FH), Erlangen
Sachgebiet Betriebstechnik des GME

Frau Petra Niemczyk, Erlangen
Franconian International School

Herr Robert Thaler, Erlangen
Vertreter Sportvereine

Herr Friedhelm Elias, Erlangen
Vertreter der Schulen

Herr Peter Scholten, Erlangen
Vertreter Sportvereine

Vertreter des betreuenden Büros:

Herr Prof. Michael Stößlein
Dipl.-Ing. Architekt

Frau Mirjam Ulrich
MA Architektur

Vertreter der Stadt Erlangen zur Unterstützung des Protokolls:

Herr Manfred Schelle
Dipl. Ing., Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement

Herr Stößlein, Frau Ulrich und Herr Schelle übernehmen die Protokollführung.

Der Vorsitzende vergewissert sich durch Umfrage, dass keiner der Anwesenden während der Laufzeit des Wettbewerbs mit einem der Teilnehmer über die Wettbewerbsaufgabe oder deren Lösung gesprochen hat. Er bittet darum, sich aller Mutmaßungen über eventuelle Entwurfsverfasser zu enthalten und die Gespräche zur Meinungsbildung streng vertraulich zu behandeln. Er bittet weiterhin darum, dass die Sitzung vertraulich behandelt wird.

Zu Beginn erläutert der Vorsitzende die wesentliche Inhalte und Aspekte der Aufgabe. Im Anschluss daran erklärt er das Verfahren entsprechend RPW und bittet um den Bericht der Vorprüfung.

Vorprüfbericht

Die Vorprüfung fand vom 23.05.2014 bis 23.06.2014 im Büro stm°architekten in Nürnberg statt. Es wurden insgesamt 24 Arbeiten vollständig und prüfbar eingereicht. Die Nachprüfung der rechtzeitigen Abgabe entfällt wegen des von allen Teilnehmern eingehaltenen Submissionstermins. Somit haben 6 der 30 aufgeforderten Büros keinen Beitrag abgegeben. Das Preisgericht beschließt, die eingereichten 24 Arbeiten zur Wertung zuzulassen.

Herr Stößlein erläutert anschließend den Aufbau des Vorprüfberichtes.

Um 11.00 Uhr beginnt das Preisgericht mit dem Informationsrundgang, in dem die Vorprüfung die einzelnen Arbeiten ausführlich vorstellt. Der Rundgang wird von 12.45 bis 13.30 Uhr zu einer Mittagspause unterbrochen und endet um 14.30 Uhr.

In Kenntnis der Lösungsvorschläge diskutiert das Preisgericht die in der Auslobung beschriebenen und im Einführungsrundgang deutlich gewordenen Einzelgesichtspunkte: das betrifft unter anderem die städtebauliche Lösung der gesamten Anlage und der einzelnen Bauabschnitte mit den Fragen der Adresse der Sporthalle und der Sichtbeziehungen der Gebäude des 2. Bauabschnittes, der angestrebten Synergien zwischen den einzelnen Inhalten, die Qualität der Sichtbeziehungen innerhalb der Halle, besonders im Falle von Handballspielen sowie die Möglichkeiten der Schallabschottung beim Schulsport. Allgemein wird festgestellt, dass alle Teilnehmer in Bezug auf den gewünschten Trennvorhang keine detaillierten Lösungen anbieten, die dem Wunsch der Schulvertreter entsprechen und diesbezüglich nachgebessert werden müssen.

1. Rundgang

Um 14.50 Uhr beginnt dann der erste Bewertungsrundgang, der um 17.00 Uhr abgeschlossen ist.

Aufgrund wesentlicher Defizite bei den oben genannten Aspekten und unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien werden die folgenden sieben Beiträge im ersten Rundgang einstimmig ausgeschieden:

Tarnzahl 1001
Tarnzahl 1008
Tarnzahl 1012
Tarnzahl 1019
Tarnzahl 1021
Tarnzahl 1022
Tarnzahl 1023

So verbleiben im weiteren Verfahren noch 17 Arbeiten.

2. Rundgang

Nach eingehender Diskussion vor Beginn des 2. Rundgangs wird beschlossen, die Arbeiten angesichts der nun bisher erarbeiteten Aspekte und mit Blick auf die in der Auslobung benannten Beurteilungskriterien vertieft zu betrachten.

Im 2. Bewertungsrundgang werden nach ausführlicher Diskussion folgende 8 Arbeiten wegen der erkannten Mängel mehrheitlich ausgeschieden:

Tarnzahl 1002	15:0
Tarnzahl 1006	12:3
Tarnzahl 1007	15:0
Tarnzahl 1011	14:1
Tarnzahl 1015	15:0
Tarnzahl 1017	15:0
Tarnzahl 1018	15:0
Tarnzahl 1024	9:6

Der Rundgang endet um 18.50 Uhr.

engere Wahl

Es befinden sich somit noch 9 Beiträge in der Wertung und bilden die engere Wahl.

Die verbliebenen Arbeiten mit den Tarnzahlen 1003, 1004, 1005, 1009, 1010, 1013, 1014, 1016 und 1020 sollen nun einer ausführlichen schriftlichen Beurteilung unterzogen werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Fachpreisrichterzusammen mit den Sachpreisrichtern jeweils eine Arbeit jeweils unter Bezugnahme auf die Beurteilungskriterien

- städtebauliche Einfügung im Umfeld (auch bezüglich der Wirkung des 1.BA alleine)
- Funktionserfüllung
- Gestaltung
- Konstruktion
- Wirtschaftlichkeit (aus Funktion, Gebäudetechnik und Tragkonstruktion)

eingehend analysieren und schriftlich beurteilen. Die schriftliche Beurteilung soll bis zum 2. Tag der Sitzung um 9.00 Uhr vorliegen.

Das Preisgericht beendet die gemeinsame Arbeit des ersten Sitzungstags um 20.30 Uhr.

Schriftliche Bewertung

Am Dienstag, 14.06.2014 tritt das Preisgericht um 9.00 Uhr wieder zusammen. Die Anwesenheit wird geprüft, es sind die Preisrichter des ersten Tages wieder zugegen.

Anschließend werden die schriftlichen Beurteilungen verlesen und ausführlich diskutiert. Nach der Einarbeitung von Hinweisen und Ergänzungen wird der endgültige Beurteilungstext vom Preisgericht verabschiedet. Die Überarbeitung und Abstimmung der Bewertungen ist um 10.30 Uhr abgeschlossen.

Rangordnung

Das Preisgericht führt anschließend eine intensive Diskussion über die Rangfolge der bewerteten Arbeiten.

Um 11.45 Uhr steht folgende Reihung für die neun verbliebenen Arbeiten fest:

• Tarnzahl 1013	1. Rang	15:0
• Tarnzahl 1005	2. Rang	14:1
• Tarnzahl 1010	3. Rang	9:6
• Tarnzahl 1016	4. Rang	11:4
• Tarnzahl 1003	5. Rang	14:1
• Tarnzahl 1004	6. Rang	13:2
• Tarnzahl 1020	7. Rang	15:0
• Tarnzahl 1014	8. Rang	14:1
• Tarnzahl 1009	9. Rang	13:2

Preise / Ankäufe

Im Anschluss daran beschließt das Preisgericht einstimmig die Verteilung der Preises und des Preisgeldes wie folgt:

- die Arbeit mit der Tarnzahl 1013 dem 1. Preis, mit 32.500.- Euro netto
- die Arbeiten mit den Tarnzahlen 1005 dem 2. Preis, mit 26.000.- Euro netto
- die Arbeit mit der Tarnzahl 1010 dem 3. Preis, mit 19.500.- Euro netto
- die Arbeiten mit den Tarnzahlen 1016 dem 4. Preis, mit 15.600.- Euro netto
- die Arbeiten mit den Tarnzahlen 1003 dem 5. Preis, mit 10.400.- Euro netto
- und die Arbeiten mit den Tarnzahlen 1004, 1020, 1014 und 1009 gleichwertig den Anerkennungen zuzuordnen. Jede Anerkennung wird mit 6.500.- Euro netto dotiert.

Empfehlung

Weiterhin beschließt das Preisgericht einstimmig, dem Auslober zu empfehlen, die mit dem ersten Preis ausgezeichnete Arbeit mit der Kennziffer 1013 als Grundlage der weiteren Bearbeitung auszuwählen. Dabei sollen die Hinweise und Empfehlungen aus der schriftlichen Beurteilung berücksichtigt werden. Auch wird dem Auslober empfohlen, die angestrebte einheitliche architektonische Gestaltung über die anschließenden Bauabschnitte weiter zu verfolgen.

Verfasser

Anschließend werden die Umschläge mit den Verfassererklärungen geöffnet. Dabei werden für die Preise und Anerkennungen folgende Verfasser festgestellt:

Preis	Tarnzahl	Verfasser
1.Preis	1013	Behnisch Architekten, Stefan Behnisch, Robert Hösle, München
2.Preis	1005	bfa büro für architektur, Matthias Ludwig, Antje Krauter, Stuttgart Lohrberg stadtdlandschaftsarchitektur, Stuttgart
3.Preis	1010	Architektur Büro Helmut Mack, Stuttgart Planungsgruppe Hannes Stahlecker, Stuttgart
4. Preis	1016	Schulitz und Partner Architekten BDA, Helmut Schulitz, Braunschweig
5. Preis	1003	B19 Architekten BDA, Marc Rößling und Matthias Dörer, Weimar
Anerkennung	1004	Lamott + Lamott, Caterina Lamott, Prof. Ansgar Lamott, Stuttgart realgrün Landschaftsarchitekten, Wolf D. Auch, München
Anerkennung	1009	Heinle, Wischer und Partner, Markus Kill, Köln
Anerkennung	1014	Translocal Architecture, Marco Göhre BDA, Heiko Walzer, Dresden Station C23 Architekten und Landschaftsarchitekten, Michael Rudolph, Sigrun Langner, Leipzig
Anerkennung	1020	Raum3 Architekten, Matthias Massari BDA, Gerd Frese BDA, Nürnberg Architekturbüro Jürgen Lehmeier, Nürnberg

Abschließend dankt der Vorsitzende der Vorprüfung für ihre sehr kompetente und hilfreiche Arbeit und Unterstützung im laufenden Verfahren und bittet gleichzeitig das Preisgericht um Entlastung der Vorprüfung. Diese erfolgt einstimmig. Danach bedankt er sich im Namen des Preisgerichtes und aller Beteiligten bei Herrn Weber als Vertreter des Auslobers für die Durchführung des Wettbewerbs, wünscht dem Bauherrn guten Erfolg bei der Umsetzung des Vorhabens und gibt den Vorsitz zurück.

Herr Weber bedankt sich seinerseits bei dem Preisgericht und der Vorprüfung für die konzentrierte Arbeit und beendet die Sitzung um 13.00 Uhr.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/006/2014

Siemens Campus Erlangen - Planerauswahlverfahren mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.07.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.07.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen beschließt den im Anhang befindlichen Auslobungstext für den städtebaulichen Wettbewerb Siemens Campus als Grundlage für die weitere Planung zu nehmen. Dieser soll auf dem Rahmenvertrag aufbauen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 beschlossen, das Vorhaben Siemens Campus der Siemens AG positiv zu begleiten. Als erster Schritt wurde Rahmenvereinbarung mit der Firma Siemens abgeschlossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Als weiterer Schritt wird von der Firma Siemens ein Planerauswahlverfahren (Wettbewerb) mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil ausgeschrieben. Die Rahmenbedingungen sind in anhängendem Auslobungstext dargelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Auslobungsunterlagen werden nachgereicht

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 9.1 Veranstaltungen August, September und Oktober 2014	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/019/2014	4
TOP Ö 9.2 Bürgerversammlungen 2014	
Mitteilung zur Kenntnis 13/008/2014	6
TOP Ö 9.3 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/020/2014	7
Antragsliste StR 24.07.2014 13-2/020/2014	8
TOP Ö 9.4 Neuregelung der Abgeordnetenbestechung (§ 108e Strafgesetzbuch - StGB)	
Mitteilung zur Kenntnis 14/014/2014	10
TOP Ö 9.5 Eilverfügung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Ge	
Mitteilung zur Kenntnis 51/013/2014	12
Eilverfügung OBM 51/013/2014	13
TOP Ö 9.6 Neugründung einer Waldkinderkrippe Mooswichtel e.V. am Bolzplatz Ansc	
Beschluss Stand: JHA 10.07.2014 512/001/2014	14
TOP Ö 9.7 Unterstützung für "Jugend trainiert für Olympia"	
Beratungsergebnisse Stand: 08.07.2014 52/012/2014	18
Anschieben Jugend trainiert für Olympia/ Jugend trainiert für Paralym	20
Antwortschreiben KM Dr Spaenle 52/012/2014	22
TOP Ö 9.8 Abschlussbericht des Konversions-Projektes Röthelheimpark	
Mitteilung zur Kenntnis PRP/002/2014	24
Anlage Abschlußbericht PRP PRP/002/2014	25
TOP Ö 11 Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2013	
Mitteilung zur Kenntnis III/002/2014	42
TOP Ö 12 Verlagerung von Planstellen nach Referat IV; Bearbeitung des Fraktions	
Beschlussvorlage 11/016/2014	43
Anlage Fraktionsantrag Nr. 069/2014 11/016/2014	45
TOP Ö 13 Organisatorische Veränderungen im Referat Bildung, Kultur und Jugend (	
Beschlussvorlage 11/021/2014	47
Anlage - Fraktionsantrag Nr 069/2014 11/021/2014	50
TOP Ö 14 Änderung von Funktionsstellen bei 40 M	
Beschlussvorlage 11/020/2014	52
TOP Ö 15 Kommunalen Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT, Jahresabschl	
Beschlussvorlage ZV/001/2014	54
Anlage 1 - Bilanz zum 31.12.2013 ZV/001/2014	56
Anlage 2 - Gewinn und Verlustrechnung ZV/001/2014	57
Anlage 3 - Leitfaden Kostenrechnung/Leistungsverrechnung 2013 ZV/001/	58
Anlage 4 - Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 ZV/001/2014	63
TOP Ö 16 Jahresabschluss 2013 der GEWOBAU Erlangen	
Beschlussvorlage V/004/2014	67
Anlage 1 Sachbericht zum Jahresabschluss mit Bilanz und GuV zum 31.12.	69
Anlage 2 Bericht des Aufsichtsrats V/004/2014	72
Anlage 3 Jahresabschluss; Aktiva, Passiva und GuV V/004/2014	74
TOP Ö 17 Neue Zusammensetzung des Sozialbeirates	
Beschlussvorlage 50/010/2014	77
TOP Ö 18 Festsetzung der Kosten der Unterkunft 2014 im Stadtgebiet Erlangen	

Beschluss Stand: 08.07.2014 501/001/2014	78
TOP Ö 19 Budgetergebnisse 2013; Ergebnisüberträge von Ämtern des Referates für Beschlussvorlage II/018/2014	104
Anlage_1_B_Abrechnung_2013_Ref IV_Amt 50 II/018/2014	108
Anlage_2_B_Abrechnung_2013_Ref IV_Amt 50 II/018/2014	109
Anlage_3_Bereinigungen_Ref IV_Amt 50 II/018/2014	110
TOP Ö 20 Auswirkungen der Haushaltswirtschaftlichen Sperre auf den EB 77 Beschlussvorlage EB77/001/2014	111
TOP Ö 21 Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt und Pfort Beschlussvorlage EB77/002/2014	114
14-07-22 ebv Baumaßnahme EB 77 Beschlussvorlage Anlage Grundrisse EB7117	
TOP Ö 22 Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2015 Beschluss Stand: 30.6.2014 20/001/2014	123
Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2015 mit Investitionsprogr	126
TOP Ö 23 Resolution "Mindestabstände von Windkraftanlagen" Beschluss Stand: 26.06.2014 31/007/2014	129
TOP Ö 24 Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG a Beschlussvorlage III/004/2014	133
TOP Ö 25 Duales System; Abstimmungsvereinbarung 2015 bis 2017 Beschluss Stand: 01.07.2014 30-R/005/2014	136
TOP Ö 26 Neue Räume für die Verwaltung des Stadtjugendrings Beschluss Stand: JHA 10.07.2014 51/012/2014	138
TOP Ö 27 "Löhe-Kinderhort" der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Markus: Investi Beschluss Stand: JHA 10.07.2014 512/002/2014	140
TOP Ö 28 Bericht zur verkehrlichen Situation der Autobahnen A 3 und A 73 im St Mitteilung zur Kenntnis VI/007/2014	142
TOP Ö 29 6-streifiger Ausbau der BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg im Abschnitt Klebhe Beschlussvorlage 613/009/2014	143
Anlage 1 - Übersichtslageplan 613/009/2014	152
Anlage 2 – Wesentliche Aussagen des Lärmschutzkonzeptes A3, betreffend	153
Anlage 3 - Querschnittsbelastungen DTV 2030 613/009/2014	154
TOP Ö 30 IT-Grundverkabelung an Schulen - Maßnahmen 2014 - Beschlussfassung nac Beschluss Entwurfsplanung Stand: 15.07.2014 242/018/2014	155
TOP Ö 31 Realisierungswettbewerb Vierfach-Sporthalle samt Ideenteil für die Uni Beschluss Stand: 24/001/2014	157
1. Preis - Büro Behnisch 24/001/2014	164
Protokoll_Preisgericht_Vierfachhalle_ER 24/001/2014	165
TOP Ö 32 Siemens Campus Erlangen - Planerauswahlverfahren mit städtebaulichem I Beschlussvorlage VI/006/2014	171
Inhaltsverzeichnis	173